



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGS- BERICHT EPLR EULLE

## 2023







EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

### Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung, Ländliche Entwicklung“  
Dienstszitz: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz  
Website: [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de)

IfLS Beratung und Projekte GmbH  
Projektleitung: Jörg Schramek  
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt am Main  
Tel. 069 97266 8314, Fax. 069 972668322  
Website: [www.ifls.de](http://www.ifls.de), E-Mail: [schramek@ifls.de](mailto:schramek@ifls.de)

regioTrend – Büro für Regionalentwicklung  
Kirsten Steimel  
Alfred-Bock-Straße 49, 35394 Gießen  
Tel. 0641 97190146  
Website: [www.regio-trend.de](http://www.regio-trend.de), E-Mail: [kirsten.steimel@regio-trend.de](mailto:kirsten.steimel@regio-trend.de)

Mainz, den 28. Juni 2024





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# Jährlicher Durchführungsbericht

zum

## Entwicklungsprogramm

„Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

für den Zeitraum 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023

gemäß Artikel 75 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013  
sowie der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

**Mitgliedstaat:** Deutschland  
**Bundesland:** Rheinland-Pfalz  
**Behörde:** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

**Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums</b> .....	<b>15</b>
<b>0.a</b>	<b>Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz</b> .....	<b>15</b>
	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt .....	15
	Tourismus.....	18
	Landwirtschaft .....	20
<b>0.b</b>	<b>Allgemeine Informationen zum Entwicklungsprogramm EULLE</b> .....	<b>22</b>
	Strategische Handlungsschwerpunkte des <i>EPLR EULLE</i> .....	23
	EULLE-Begleitausschuss .....	23
	Öffentlichkeitsarbeit.....	23
	Programmfortschritt auf Basis des Budgets – Umsetzung des Gesamtprogramms.....	24
	Wichtigste Aktivitäten in 2023 .....	25
<b>0.c</b>	<b>Praxisbeispiel</b> .....	<b>26</b>
	Grenzüberschreitende LEADER-Kooperationsvorhaben.....	26
<b>1</b>	<b>Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten</b> .....	<b>30</b>
<b>1.a</b>	<b>Finanzdaten</b> .....	<b>30</b>
<b>1.b</b>	<b>Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte</b> .....	<b>36</b>
<b>1.c</b>	<b>Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b)</b> .....	<b>36</b>
	Technische Hilfe .....	53
	M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14).....	56
	M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15) .....	58
	M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) .....	60
	M5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18).....	66
	M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19).....	67
	M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20).....	70
	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28) .....	76
	M11 Ökologischer Landbau (Artikel 29).....	81
	M13 Ausgleichszulage für Agrarbetriebe in benachteiligten Gebieten .....	83
	M16 Zusammenarbeit (Artikel 35).....	84
	M19 LEADER (Artikel 42 ff).....	87
<b>1.d</b>	<b>Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F</b> .....	<b>94</b>
<b>1.e</b>	<b>Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]</b> .....	<b>94</b>
<b>1.f</b>	<b>Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete</b> .....	<b>94</b>
<b>1.g</b>	<b>Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)</b> .....	<b>94</b>
<b>2</b>	<b>Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans</b> .....	<b>95</b>

<b>2.a</b>	<b>Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung</b> .....	<b>95</b>
<b>2.b</b>	<b>Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)</b> .....	<b>95</b>
1.	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M4.1 a, M4.1e und M6.4 a und M6.4b „FÜM“) .....	95
2.	Durchführung von Interviews mit geförderten Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der Vorhabenarten M4.2b und M6.4b „WSK“ .....	96
3.	Natura 2000-Vorhabenarten (M7.6b – Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000) .....	96
4.	Auswertung der Befragung von LEADER-Geschäftsstellen und Schlüsselpersonen und Durchführung von vertiefenden Fallstudien in ausgewählten LEADER-Regionen (M 19.2–M 19.4) ....	97
	Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) .....	98
	Beschreibung des Monitoring-Systems.....	98
	Elektronische Verwaltung für Antragstellende .....	101
<b>2.c</b>	<b>Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden</b> .....	<b>101</b>
<b>2.d</b>	<b>Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse</b> .....	<b>103</b>
<b>2.e</b>	<b>Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)</b> .....	<b>104</b>
<b>2.f</b>	<b>Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)</b> .....	<b>105</b>
<b>3</b>	<b>Fragen, die die Programmdurchführung beeinflussen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen</b> .....	<b>106</b>
<b>3.a</b>	<b>Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden</b> .....	<b>106</b>
	Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses .....	106
	8. Änderungsantrag.....	107
	LEADER-Lenkungsausschuss .....	107
	Jahresgespräche .....	107
	Abstimmung der Treffen der Verwaltungsbehörden innerhalb des ESI-Fonds .....	108
	Fehlerquote und Schulungen .....	108
	Ausschreibungen und Förderaufrufe.....	108
	Besichtigung von ELER-Vorhaben.....	108
<b>3.b</b>	<b>Qualität und Effizienz der Durchführungsmechanismen</b> .....	<b>109</b>
	Vereinfachte Kostenoptionen .....	109
	Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional] .....	109
<b>4</b>	<b>Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und Publizitätspflichten</b> .....	<b>111</b>
<b>4.a</b>	<b>Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) und Stand dessen Aktionsplans</b> .....	<b>111</b>
<b>4.b</b>	<b>Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)</b> .....	<b>111</b>
<b>5</b>	<b>Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen</b> .....	<b>113</b>

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen</b> .....	<b>113</b>
<b>7</b>	<b>Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele</b> .....	<b>113</b>
<b>8</b>	<b>Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b> .....	<b>114</b>
<b>8.a</b>	<b>Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>114</b>
<b>8.b</b>	<b>Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>115</b>
<b>8.c</b>	<b>Die Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms</b> .....	<b>116</b>
<b>9</b>	<b>Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union</b> .....	<b>118</b>
<b>10</b>	<b>Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> ....	<b>119</b>
<b>11</b>	<b>Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerte</b> .....	<b>119</b>
<b>12</b>	<b>Dokumente im Anhang</b> .....	<b>119</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 0.1:	Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2018 bis 2023) .....	15
Abb. 0.2:	Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2018 bis 2023, 2018 = 100).....	16
Abb. 0.3:	Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2018 bis 2023) .....	18
Abb. 0.4:	Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen (zum Vergleich: 2021, 2022 und 2023) .....	19
Abb. 0.5:	Geplanter ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsschwerpunkten (2023) .....	23
Abb. 1.1:	ELER-Mitteleinsatz nach Prioritäten .....	31
Abb. 1.2:	ELER-Mitteleinsatz nach Maßnahmen.....	32
Abb. 1.3:	Öffentliche Mittel (einschließlich Umschichtungen) nach Handlungsschwerpunkten .....	33
Abb. 1.4:	Flächenentwicklung im Vertragsnaturschutz in Hektar (2015 bis 2023) .....	81
Abb. 2.1:	Ablauf der Bereitstellung der Daten und Auswertungen im Rahmen des Monitorings, der DB-Berichterstattung und der laufenden Bewertung.....	100
Abb. 8.1:	Stimmberechtigte Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses .....	117

## Tabellenverzeichnis

Tab. 0.1:	Betriebsgrößen nach Betriebsausrichtung .....	20
Tab. 0.2:	Wirtschaftliche Ergebnisse nach Betriebsausrichtung und Bedeutung von Förderungen .....	21
Tab. 0.3:	Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2023) .....	25
Tab. 0.4:	Umgesetzte grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben der LAG Moselfranken in der Förderperiode 2014–2022 .....	26
Tab. 1.1:	Verteilung der ELER-Mittel auf die Förderperiode 2014–2022 .....	30
Tab. 1.2:	Struktur im <i>EPLR EULLE</i> – Handlungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen .....	34
Tab. 1.3:	Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität oder Focus Area 2014–2023 (Stand: 31.12.2023) .....	39
Tab. 1.4:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Schwerpunktbereiche 1A, 1B, 1C .....	41
Tab. 1.5:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 2A .....	43
Tab. 1.6:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3A .....	45
Tab. 1.7:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3B .....	46
Tab. 1.8:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Priorität 4 .....	49
Tab. 1.9:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6A .....	51
Tab. 1.10:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6B .....	52
Tab. 1.11:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6C .....	53
Tab. 1.12:	Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2023) .....	54
Tab. 1.13:	Übersicht über die von 2014–2023 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel .....	54
Tab. 1.14:	Vorhaben der DLR im Rahmen der Inhouse-Vergabe in M1 – bis einschließlich 2023 .....	57
Tab. 1.15:	M1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	58
Tab. 1.16:	Anzahl durchgeführter Beratungsleistungen sowie beratener Betriebe je Beratungsangebot und Jahr .....	59
Tab. 1.17:	Ausgewählte Anbietende und reservierte Mittel je Los (2023) .....	60
Tab. 1.18:	M2.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	60
Tab. 1.19:	M4.1a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	62
Tab. 1.20:	M4.1e: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	63
Tab. 1.21:	M4.2b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	64
Tab. 1.22:	M4.3c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	65
Tab. 1.23:	M4.3d: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	66
Tab. 1.24:	M5: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	67
Tab. 1.25:	M6.4a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	68
Tab. 1.26:	M6.4b FÜM: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	69
Tab. 1.27:	M6.4b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	70
Tab. 1.28:	M7.2d: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	71
Tab. 1.29:	M7.3a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	72
Tab. 1.30:	M7.6b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	74
Tab. 1.31:	M7.6c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	76
Tab. 1.32:	Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2023 (Auszahlung zum 04. Dezember 2023) .....	78

Tab. 1.33:	Aktueller Stand von Flächen- und Fördervolumen im Vertragsnaturschutz .....	80
Tab. 1.34:	M10.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	81
Tab. 1.35:	M11.1 & M11.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	83
Tab. 1.36:	M13: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	84
Tab. 1.37:	Übersicht bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs .....	85
Tab. 1.38:	Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des zweiten EIP-Agri Förderaufrufs.....	85
Tab. 1.39:	Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des dritten EIP-Agri Förderaufrufs .....	85
Tab. 1.40:	Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des vierten EIP-Agri Förderaufrufs .....	86
Tab. 1.41:	M16.1 & M16.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	86
Tab. 1.42:	Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2022 (Stand 2024).....	87
Tab. 1.43:	Mittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen im <i>EPLR EULLE</i> (Stand: 31.12.2023) .....	88
Tab. 1.44:	M19.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	90
Tab. 1.45:	M19.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	91
Tab. 1.46:	M19.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	92
Tab. 1.47:	M19.4: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	93
Tab. 1.48:	M19: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben .....	93

**Abkürzungsverzeichnis**

a. a. O.	am angegebenen Ort
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AK	Arbeitskraft
AKIS	engl. Agricultural Knowledge and Innovation Systems (= landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssysteme)
AMK	Agrarministerkonferenz
ANBest-EULLE	Allgemeine Nebenbestimmungen zur VV EULLE
ARGO	engl. augmented archaeology to go
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
AVV Gea	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung)
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BS	Bescheinigende Stelle
D	Deutschland
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume
DZ Bank AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Ländliches Entwicklungsprogramm
ESI-Fonds / ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETR	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder
EU	Europäische Union
EULLE	<b>Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung</b>
EULLa	<b>Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft</b>
EURI	engl. European Union Recovery Instrument (= Aufbauinstrument der Europäischen Union)
FIS	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen
FISU	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP	GAP-Strategieplan
GPS	Globale Positionierungssysteme
GD	Generaldirektion
IDL	Innovationsdienstleister
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IRENE	<b>IBYKUS</b> unterstützt <b>RP</b> mit <b>ELER</b> -Verwaltungs- und -Zahlungssystem für die <b>neue EU</b> -Förderperiode
IuZ	Investitions- und Zukunftsprogramm
i. V. m	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KÖL	Kompetenzzentrum ökologischer Landbau

LAG	Lokale Aktionsgruppe/n
LNatSchG	Landesnatorschutzgesetz
LEADER	frz. <b>L</b> iaison <b>e</b> ntre <b>a</b> ctions de <b>d</b> éveloppement de l' <b>é</b> conomie <b>r</b> urale
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LILE	Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LZ	Landwirtschaftszählung
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (ab 18. Mai 2016)
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (bis 18. Mai 2016)
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (bis 18. Mai 2016)
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Weinbau (ab 18. Mai 2016)
NGA-Netze	Hochgeschwindigkeitsnetze
NLR	Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
NRR	Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume
OG	Operationelle Gruppe/n
PAUL	Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (EU-Förderperiode 2007–2013)
PAULa	Programm Agrar, Umwelt, Landschaft (Agrarumweltmaßnahmen in PAUL, EU-Förderperiode 2007–2013)
RP	Rheinland-Pfalz
SFC2014–2020	SHARED FUND MANAGEMENT COMMON SYSTEM 2014–2020
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
St.	Stadt (kreisfreie Stadt)
SUP	Strategische Umweltprüfung
SV-Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT	engl. Strength-Weakness-Opportunities-Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko)
T	Target (= Zielindikator)
u. a.	unter anderem
VN	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung
VWK	Verwaltungskontrolle
WiSo-	Wirtschafts- und Sozial-(Partnerorganisationen)
WJ	Wirtschaftsjahr



## 0 Wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums

### 0.a Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz<sup>1</sup>

#### Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung

Die Wirtschaftsleistung ging in Rheinland-Pfalz 2023 deutlich zurück, allerdings ausgehend von einem sehr hohen Niveau, das in den beiden Jahren zuvor erreicht wurde. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nahm nach vorläufigen Berechnungen 2023 um 4,9 Prozent ab. Die aktuelle Entwicklung ist stark vom Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Pharmazeutischen Industrie geprägt – 2021 hatten diese beiden Bereiche kräftig zu dem Rekordwachstum von zehn Prozent beigetragen.

In jeweiligen Preisen lag die Wirtschaftsleistung 2023 bei 174 Milliarden Euro. Damit hatte Rheinland-Pfalz einen Anteil von 4,2 Prozent am deutschen Bruttoinlandsprodukt. Im Vergleich zu 2022 erhöhte sich das nominale Inlandsprodukt um 2,5 Milliarden Euro bzw. 1,5 Prozent.

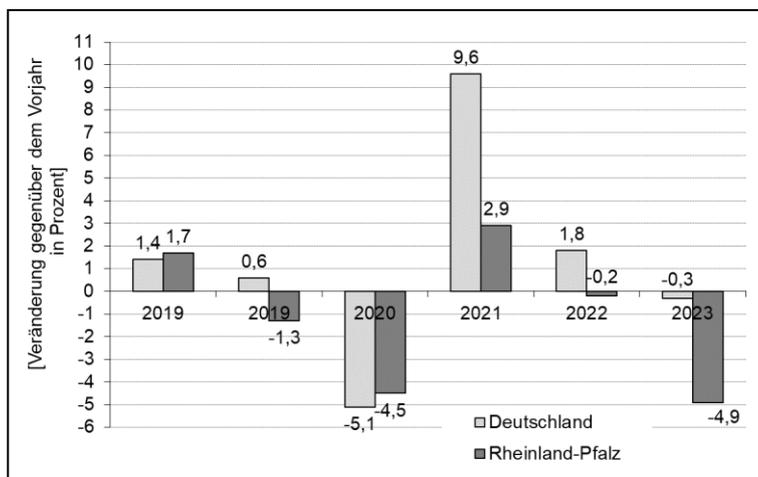


Abb. 0.1: Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2018 bis 2023)

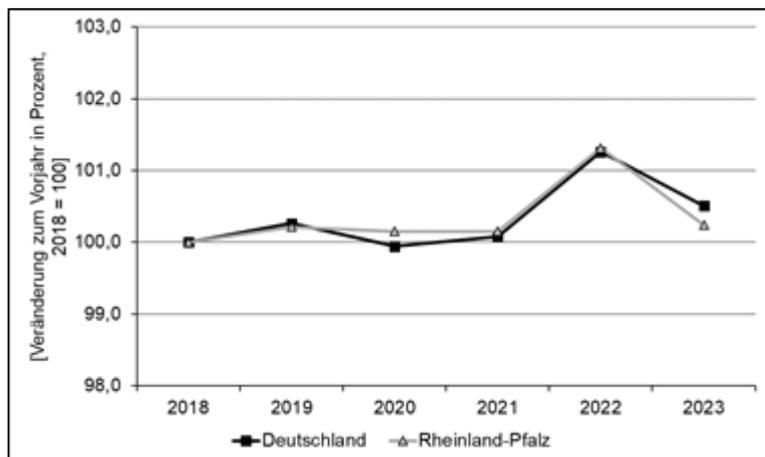
#### Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

*Hinweis:* Die vorläufigen Ergebnisse zum Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2023 wurden auf der Grundlage einer Schätzung ermittelt. Die Grundlage dieser Berechnungen bilden die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2022. Diese Ausgangsbasis wurde mit den Bestandsveränderungen aus der kommunalen Melderegisterstatistik für das Jahr 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit fortgeschrieben.

Am Jahresende 2023 lebten in Rheinland-Pfalz nach einer vorläufigen Schätzung des Statistischen Landesamtes in Bad Ems gut 4.170.000 Personen. Das sind mehr Menschen als jemals zuvor in der über 75-jährigen Landesgeschichte. Die Einwohnerzahl ist damit zum zwölften Mal in Folge gestiegen. Der **Bevölkerungszuwachs** fiel mit über 14.000 Personen deutlich geringer aus als im Vorjahr, in dem insbesondere durch die Zuwanderung aus der Ukraine ein annähernd viermal so hoher Zuwachs zu verzeichnen war.

<sup>1</sup> Sofern nicht anders benannt, gelten für Zahlen und Informationen in Kapitel 0 folgende Quellen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems, 2023, Statistisches Bundesamt Deutschland, 2024 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023. Die Abbildungen sind eigene Darstellungen.

In der Summe gesehen zogen aber auch 2023 deutlich mehr Menschen nach Rheinland-Pfalz zu als das Land verließen. Die Zahl der Zuzüge dürfte bei annähernd 158.700 Personen, die Zahl der Fortzüge über die Landesgrenzen bei mehr als 127.400 Personen liegen. Der Wanderungsüberschuss beläuft sich auf schätzungsweise rund 31.300 Personen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung weist dagegen erneut ein deutliches Defizit aus. Die Zahl der im gesamten Jahresverlauf Gestorbenen dürfte mit schätzungsweise 51.700 um annähernd 17.200 über der Zahl der Geborenen von rund 34.500 gelegen haben.



**Abb. 0.2: Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2018 bis 2023, 2018 = 100)**

Nach vorläufigen Ergebnissen ist die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden **Ausländerinnen und Ausländer** gegenüber dem 31. Dezember 2022 um mehr als 24.100 und gegenüber der Volkszählung von 2011 um fast 318.200 auf etwa 590.200 gestiegen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von mehr als 14 Prozent. Annähernd jede siebte Person verfügt somit nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil stieg im Vergleich zu Ende 2022 um 0,5 Prozentpunkte und gegenüber der Volkszählung vom 9. Mai 2011 um 7,3 Prozentpunkte.

Die steigende **Lebenserwartung** und die vergleichsweise niedrigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahrzehnte tragen dazu bei, dass sich die Altersstruktur trotz Zuwanderung kontinuierlich wandelt. So leben heute rund 781.000 Personen in Rheinland-Pfalz, die das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Das sind ziemlich genau 24.000 bzw. 3,2 Prozent mehr als zum Stichtag des Zensus im Mai 2011. Rund 2.104.300 Personen waren zum zurückliegenden Jahreswechsel 20 bis 59 Jahre alt. Diese Bevölkerungsgruppe der potenziell Erwerbstätigen hat sich trotz Zuwanderung aus dem Ausland demnach seit dem Zensus 2011 deutlich um annähernd 77.500 Personen bzw. 3,6 Prozent verringert. Stark gestiegen ist demgegenüber die Zahl der 60-Jährigen und Älteren auf nunmehr etwa 1.287.900. Am 9. Mai 2011 zählten noch rund 236.900 Personen weniger zu dieser Altersgruppe. Insgesamt hat sich die Zahl der 60-Jährigen und Älteren seitdem um fast 23 Prozent erhöht. Allein im vergangenen Jahr stieg ihre Zahl um etwa 23.400 bzw. 1,9 Prozent.

Bei regionaler Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass die Einwohnerzahl seit dem Zensus 2011 in den **kreisfreien Städten** deutlich stärker gestiegen ist als in den **Landkreisen**. Während sich der Bevölkerungsstand bis Ende 2023 in den kreisfreien Städten schätzungsweise um 7,8 Prozent bzw. um 78.600 Personen erhöht hat, dürfte der Bevölkerungszuwachs in den Landkreisen lediglich bei 3,5 Prozent bzw. 104.800 Personen gelegen haben.

Ludwigshafen (plus 11,9 Prozent), dicht gefolgt von Landau in der Pfalz (plus 11,4 Prozent) und der Landeshauptstadt Mainz (plus 11,2 Prozent), verbuchten die höchsten Zugewinne. Dagegen blieb die Bevölkerung in der kreisfreien Stadt Pirmasens gegenüber dem Zensusstichtag 2011 annähernd konstant (plus 0,0 Prozent) und in der kreisfreien Stadt Zweibrücken stieg sie leicht um rund ein Prozent. Von den 24 Landkreisen verzeichneten 20 Zugewinne; vier mussten hingegen Einwohnerverluste

hinnehmen. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreisen Trier-Saarburg, Mainz-Bingen und Alzey-Worms, im Rhein-Pfalz-Kreis sowie im Landkreis Germersheim nahm die Einwohnerzahl im Vergleich der Landkreise prozentual mit jeweils mehr als sechs Prozent am stärksten zu. In den Kreisen Südwestpfalz und Kusel hingegen verringerten sich die Bevölkerungszahlen im Vergleich zu 2011 deutlich (minus 3,6 bzw. minus 2,1 Prozent). Auch in den Landkreisen Birkenfeld und Cochem-Zell reduzierten sich die Bevölkerungszahlen.

Im Landkreis Ahrweiler hat sich die Lage gegenüber dem Vorjahr offensichtlich zumindest etwas entspannt. Angesichts der folgenschweren **Flutkatastrophe** vom 14. Juli 2021 waren dort im zweiten Halbjahr 2021 in den unmittelbar von den Zerstörungen betroffenen Gemeinden zum Teil deutliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen gewesen, die sich auch in den Kreisergebnissen niederschlugen. Im Laufe des vergangenen Jahres ist im Kreis Ahrweiler die Bevölkerungszahl demgegenüber wieder leicht um rund 500 Personen (0,4 Prozent) angestiegen.

Im Durchschnitt des Jahres 2023 hatten 2,06 Millionen **Erwerbstätige**<sup>2</sup> ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“, dem das Statistische Landesamt in Bad Ems angehört, waren das 8.500 Personen oder 0,4 Prozent mehr als 2022. Damit erreichte die Zahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand. Das Beschäftigungswachstum war in Rheinland-Pfalz allerdings geringer als in Deutschland: Im Bundesdurchschnitt stieg die Beschäftigung 2023 um 0,7 Prozent und in Westdeutschland ohne Berlin um 0,8 Prozent.

Die positive Entwicklung ist vor allem auf die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurückzuführen. Dazu trug auch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte bei. Die Zahl der marginal Beschäftigten erhöhte sich ebenfalls; sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau. Bei den Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger setzte sich 2023 der seit 2009 andauernde Abwärtstrend fort.

In den Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung unterschiedlich. Der Großteil des Beschäftigungsaufbaus ist auf den *Dienstleistungssektor* zurückzuführen. Gegenüber 2022 nahm die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen um 8.500 Personen bzw. 0,6 Prozent auf 1,5 Millionen zu (Deutschland: plus 0,9 Prozent). Den höchsten Zuwachs gegenüber 2022 wies der Teilbereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation“ mit plus 4.600 Erwerbstätigen bzw. plus 0,9 Prozent auf (Deutschland: plus 1,1 Prozent). Dennoch konnten damit die Verluste während der Corona-Pandemie noch immer nicht ausgeglichen werden. Der Teilbereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit; private Haushalte“ verzeichnete einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um 3.900 Personen bzw. 0,5 Prozent (Deutschland: plus 0,8 Prozent). Im Teilbereich „Finanz-, Versicherungs-, Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ stagnierte die Erwerbstätigkeit (Deutschland: plus 0,6 Prozent).

Auch im *Produzierenden Gewerbe* blieb die Zahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert. Im Jahr 2023 arbeiteten in diesem Wirtschaftsbereich 516.000 Personen. Das waren etwa 100 weniger als 2022 (relativ unverändert; Deutschland: plus 0,4 Prozent) und 5.100 weniger als 2019. Negative Impulse kamen aus dem Verarbeitenden Gewerbe. In diesem Bereich nahm die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber 2022 um 1.800 ab (minus 0,5 Prozent; Deutschland: plus 0,1 Prozent). Im Baugewerbe waren

<sup>2</sup> Die Ergebnisse beruhen auf der Schnellrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“, die sich auf aktuelle Basisstatistiken stützt. Die Angabe der Erwerbstätigkeit erfolgt als Jahresdurchschnitt am Arbeitsort (Inlandskonzept), d. h. die Angaben beziehen sich auf Erwerbstätige, die im Berichtsjahr – unabhängig von ihrem Wohnort – ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz hatten. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte sowie Heimarbeiter und marginal Beschäftigte) oder als Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Die Ergebnisse sind abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2024.

hingegen 1.200 Personen mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor (plus ein Prozent; Deutschland: plus 0,6 Prozent). Im Sektor *Land- und Forstwirtschaft* erhöhte sich die Beschäftigung nur geringfügig. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm gegenüber dem Vorjahr um 100 Personen bzw. 0,2 Prozent zu (Deutschland: minus 0,4 Prozent).

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2023 ungünstiger entwickelt als in beiden Jahren zuvor. Die **Arbeitslosigkeit** in Rheinland-Pfalz ist von 102.215 Personen im Jahresdurchschnitt 2022 auf 110.716 Personen im Jahresdurchschnitt 2023 gestiegen. Der Anstieg betrug damit 8.201 Personen oder 8,0 Prozent (D: plus 7,9 Prozent).

Die **Jahresarbeitslosenquote** (berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen) von 4,9 Prozent (D: 5,7 Prozent) lag 2023 um 0,3 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Das Land belegte mit diesen Werten über die letzten Jahre durchgängig den dritten Platz im Vergleich aller Bundesländer, hinter Bayern und Baden-Württemberg.

Die **Arbeitslosenquoten** (Jahresdurchschnitt) in den kreisfreien Städten und Landkreisen variierten 2023 von 2,6 Prozent im Eifelkreis Bitburg-Prüm bis 11,5 Prozent in der kreisfreien Stadt Pirmasens. In einigen Gebieten im ländlichen Raum (z. B. LK Birkenfeld mit 6,5 Prozent) liegen die Quoten über dem Durchschnittswert von Rheinland-Pfalz (4,9 Prozent). Auch hohe Arbeitslosenquoten in einigen kreisfreien Städten wie im Raum Pirmasens sind für das ländlich geprägte Umland von hoher Bedeutung. Andere Regionen (vgl. LK Trier-Saarburg mit 2,9 Prozent) profitieren von ihrer Nähe zu Luxemburg und den dort angebotenen Arbeitsplätzen.

## Tourismus

Mit rund 200 Millionen Aufenthaltstagen, einem Bruttoumsatz von über sieben Milliarden Euro und 150.000 Arbeitsplätzen hat der Tourismus für Rheinland-Pfalz hohe wirtschaftliche Bedeutung<sup>3</sup> vor allem für die ländlichen Räume. Im Rahmen seiner Querschnittsfunktion entfaltet der Tourismus umfassende ökonomische Effekte. Er ist Standortfaktor, kann als Treiber für den Ausbau der Infrastruktur wirken und erzielt nachweisbare Attraktivitätseffekte. Ein für Touristinnen und Touristen attraktiver Ort verfügt in der Regel auch über einen hohen Freizeit- und Erholungswert, mit der touristischen Attraktivität steigt auch der Wohnwert für die lokale Bevölkerung. Touristische Infrastruktur und Angebote schaffen Lebensqualität und wirken zugleich attraktiv auf Unternehmen. So werden Arbeitsplätze und Infrastrukturen gehalten oder geschaffen, was die finanzielle Situation in den Kommunen wiederum positiv beeinflusst. Stichworte sind hier Steuermehreinnahmen sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Versorgungsausstattung und auch der Versorgungsqualität. Gerade in strukturschwachen, peripheren oder ländlichen Räumen kann der Tourismus auch „Haltefaktor“ sein und damit ein Stabilisator oder sogar Motor für die Kommunal- und Regionalentwicklung.

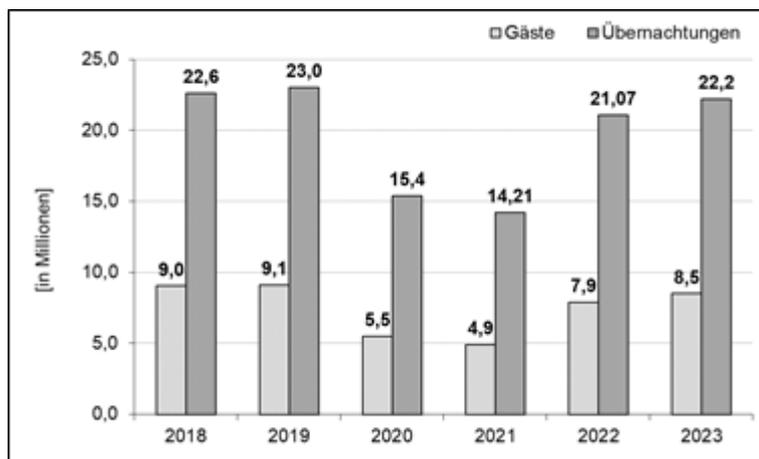
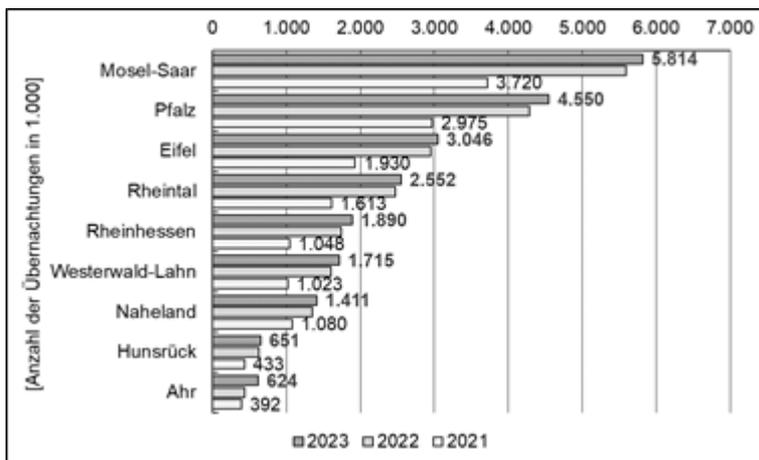


Abb. 0.3: Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2018 bis 2023)

<sup>3</sup> Diese Kenngrößen basieren auf Zahlen vor der Corona-Pandemie.

Die Bedeutung des Tourismus<sup>4</sup> ließ sich in den über lange Jahre auf hohem Niveau steigenden **Gäste- und Übernachtungszahlen** in Rheinland-Pfalz ablesen. Die Corona-Pandemie hat den Tourismus jedoch im Jahr 2020 und 2021 massiv getroffen. Im Jahr 2022 konnten dann wieder deutliche Zuwächse verzeichnet werden. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz registrierten die Tourismusbetriebe im Jahr 2023 erneut mehr Gäste und Übernachtungen als im Vorjahr. Rund 8,5 Millionen Gäste übernachteten 2023 in Rheinland-Pfalz. Dies entspricht 8,2 Prozent mehr als im Jahr 2022. Die Zahl der Übernachtungen wuchs auf 22,2 Millionen (5,6 Prozent). Dennoch konnte das Vor-Corona-Niveau von 2019 noch nicht erreicht werden. Die Zahl der Gäste lag um 6,2 Prozent, die der Übernachtungen um 3,3 Prozent niedriger.

Gegenüber dem Jahr 2022 gab es in der **Tourismusregion Ahr** (Gäste: plus 51 Prozent und Übernachtungen: plus 44 Prozent) die größten Zunahmen bei den Gäste- und Übernachtungszahlen. Auf-



**Abb. 0.4: Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen (zum Vergleich: 2021, 2022 und 2023)**

grund der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 und der damit folgenden Schließung vieler Betriebe bleibt die Region noch am weitesten unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit. Auffällig zeigt sich die Region Rheinhessen, die 11,2 Prozent mehr Gäste und 8,4 Prozent mehr Übernachtungen registrierte. In den gemessen am Tourismusaufkommen beliebtesten Regionen Mosel-Saar und Pfalz stieg die Zahl der Gäste um 4,9 bzw. 9,6 Prozent und die der Übernachtungen nahm um 4,0 bzw. 6,2 Prozent zu.

Die Zahl der Übernachtungen stieg in fast allen **Betriebsarten**: Im Vergleich zu 2022 registrierten die beliebten Hotel garnis mit 13 Prozent, gefolgt von den Jugendherbergen und Hütten mit 12,9 Prozent und den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken mit 10,6 Prozent die höchsten Zuwächse. Die Hotels konnten 5,2 Prozent mehr Übernachtungen nachweisen (Hotels weisen die höchste Zahl an Übernachtungen insgesamt auf). Die Entwicklung in den Ferienzentren war bei den Übernachtungen im Vergleich zu 2022 rückläufig (minus 6,0 Prozent). Das geringere Übernachtungsangebot in Folge einer längeren Schließung aufgrund von Umstrukturierungen<sup>5</sup> erklärt diesen Rückgang. Das Vor-Corona-Niveau übertreffen konnten die Hotel garnis mit 33 Prozent, die Ferienhäuser mit 16 Prozent und die Campingplätze mit 13 Prozent.

Der Großteil der **Besucherinnen und Besucher** – 81 Prozent – kam im Jahr 2023 aus Deutschland. Die Besuche aus dem Ausland stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit 11,0 Prozent stärker zu als die Besuche aus dem Inland mit 7,5 Prozent. Auch die Zahl der Übernachtungen der ausländischen Gäste (plus 8,6 Prozent) konnte sich positiver entwickeln als die der inländischen Gäste (plus 4,8 Prozent).

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/positive-entwicklung-im-tourismus-in-rheinland-pfalz-2023>

<sup>5</sup> So konnte z. B. der Center Parc in der Eifel erst ab Juli 2023 wieder öffnen.

## Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat eine große Bedeutung für unsere Gesellschaft. Neben der Produktion von Lebensmitteln ist die Landwirtschaft mit der Pflege und dem Erhalt der Kulturlandschaft beauftragt. Darüber hinaus trägt sie als Teil der regionalen Wertschöpfungsketten zu einem attraktiven ländlichen Raum bei. Trotz der Bedeutung sind die Landwirtinnen und Landwirte einem erheblichen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt und zunehmend belastet sie die Entfremdung von Gesellschaft und Landwirtschaft.

Der seit Jahrzehnten stattfindende **Strukturwandel** hält nach wie vor an. Er ist das Resultat einer anhaltenden Effizienzsteigerung. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte haben pro Jahr ca. 3,5 Prozent der Landwirtinnen und Landwirte den Betrieb eingestellt. Andere Betriebe übernehmen deren Nutzfläche und dehnen so die eigene Produktion aus. Die folgende Tabelle gibt die Betriebsgrößen gemäß der letzten Agrarstrukturerhebung an (Stand 2020). Insgesamt werden 705.000 Hektar Nutzfläche von ca. 16.000 Betrieben bewirtschaftet; etwa 11,3 Prozent der Nutzfläche wird ökologisch bewirtschaftet.

**Tab. 0.1: Betriebsgrößen nach Betriebsausrichtung<sup>6</sup>**

Ausrichtung	Betriebe	Durchschnittsgröße
	Anzahl (Anteil in Prozent)	Hektar
Ackerbau	3.898 (24,3%)	63
Gartenbau	273 (1,7%)	41
Dauerkultur	6.336 (39,5%)	16
davon Weinbau	5.566 (34,7%)	12
Futterbau	4.122 (25,7%)	62
davon Milchvieh	1.155 (7,2%)	122
Veredlung	144 (0,9%)	65
Gemischtbetriebe	1.267 (7,9%)	96

Die letzten Jahre sind von starken **Veränderungen auf den Agrarmärkten** geprägt. Dies betrifft die Beschaffungsmärkte, wo für die Landwirtschaft benötigten Vorprodukte gehandelt werden, wie auch die Absatzmärkte für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Auf den Beschaffungsmärkten sind seit dem Winter 2021/2022 die Preise stark gestiegen. Insbesondere Energie, wie Diesel oder Strom, und auch Düngemittel haben sich zum Teil dramatisch verteuert. Im Laufe des Jahres 2023 sind die Preise wieder leicht gesunken. Auf den Absatzmärkten sind unter dem Eindruck des Ukrainekriegs zuerst die Preise für Agrarprodukte ebenfalls stark gestiegen und über das Jahr 2023 auf das Vorkrisenniveau zurückgegangen.

In der Gesamtschau haben sich daraus auch für die **Betriebsergebnisse** erhebliche Veränderungen ergeben. Im Durchschnitt haben landwirtschaftliche Betriebe im Wirtschaftsjahr 2022/2023 hervorragende Ergebnisse erwirtschaftet. Im aktuellen Wirtschaftsjahr 2023/2024 ist die Lage sehr stark eingetrübt, da die Kosten auf relativ hohem Niveau verharren, die Erlöse aber stark gesunken sind. Insbesondere der Einbruch bei den Erlösen im Bereich des Ackerbaus ist zu erklären durch eine qualitativ und quantitativ unterdurchschnittliche Ernte im Sommer 2023 in Kombination mit dramatisch gesunkenen Verkaufspreisen.

Der Gewinn im landwirtschaftlichen Betrieb ist das Entgelt für die Arbeitsleistung der Landwirtin bzw. des Landwirts sowie für mithelfende nicht entlohnte Familienmitglieder, die Verzinsung für das Eigenkapital und die Entlohnung für das unternehmerische Risiko. Die folgende Tabelle illustriert die Bedeutung von Direktzahlungen und Zuschüssen für den Gewinn landwirtschaftlicher Betriebe und damit für

<sup>6</sup> Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

den Unterhalt der bäuerlichen Familien. Je nach Art des Betriebs sind Subventionen ein elementarer Bestandteil des Einkommens. Im Gegenzug führen die Subventionen zu einem niedrigen Preisniveau bei Lebensmitteln.

**Tab. 0.2: Wirtschaftliche Ergebnisse nach Betriebsausrichtung und Bedeutung von Förderungen<sup>7</sup>**

Ausrichtung	Gewinn (A)	Direktzahlungen & Zuschüsse (B)	Anteil am Gewinn (B/A)
	Euro/Unternehmen	Euro/Unternehmen	Prozent
Landwirtschaft (insgesamt)	88.468	30.436	34,4
Ackerbau	81.962	48.360	59,0
Futterbau	75.820	54.097	71,3
Veredlung	81.580	67.103	82,3
Gemischtbetriebe	94.333	50.733	53,8
Weinbau	100.283	9.904	9,9

Die großen Herausforderungen der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft sind neben den wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine (Teuerung) insbesondere die gesellschaftlich geforderte Transformation.

Der **ökologische Landbau** in Rheinland-Pfalz wächst seit Jahren stetig. Seit 2011 hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche mehr als verdoppelt (plus 134 Prozent). Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche betrug 2011 5,7 Prozent (40.450 Hektar) und 2023 13,3 Prozent (94.629 Hektar). Der Flächenzuwachs im Ökolandbau ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich extensiv wirtschaftende Rinder- und reine Grünlandbetriebe sowie auch verstärkt Acker-, Weinbau- und Gemüsebaubetriebe für die Umstellung auf ökologischen Landbau entschieden haben. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist von 2011 bis 2023 um ca. 99 Prozent gestiegen. Waren es 2011 noch 973 Betriebe (4,9 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe), so betrug die Zahl der Ökobetriebe 2023 bereits 1.941 (12,7 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe).

<sup>7</sup> Quelle: Testbetriebsnetz 2021/2022, aktuelle Daten für 2022/2023 liegen noch nicht vor

## 0.b Allgemeine Informationen zum Entwicklungsprogramm EULLE

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Rheinland-Pfalz. Dahinter stehen im Kern vier große Politikfelder, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen aktiv ist:

- ◆ Regional- und Strukturpolitik (EFRE),
- ◆ Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Integrationspolitik (ESF),
- ◆ Landwirtschaftspolitik und Politik für den ländlichen Raum (ELER) sowie
- ◆ Meeres- und Fischereipolitik (EMFF, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, der allerdings in Rheinland-Pfalz nicht zum Einsatz kommt).

Mit Hilfe des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms EULLE<sup>8</sup> (*EPLR EULLE*) werden in den nächsten Jahren rund 831 Millionen Euro an EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln (davon ELER-Mittel in Höhe von ca. 426,5 Millionen Euro) in die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz fließen.

Damit sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft geschaffen und die Vielfalt unserer ländlichen Räume gesichert werden. Das *EPLR EULLE* bietet ein breites Förderspektrum angefangen von der landwirtschaftlichen Investitions- und Infrastrukturförderung, der Förderung besonders umweltschonender Landbewirtschaftungsmethoden (inkl. ökologischer Landbau), der Förderung der ländlichen Entwicklung (bspw. LEADER<sup>9</sup>, Radwegebau) bis hin zur Förderung von Innovationen<sup>10</sup>. Das *EPLR EULLE* definiert den ländlichen Raum für Rheinland-Pfalz ohne die sieben Städte (Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms und Neuwied) mit mehr als 60.000 Einwohnern.

Das Programm wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen, Vertreterinnen und Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie der Zivilgesellschaft diskutiert und aufgestellt. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 26. Mai 2015. **In einer Bürgerinfo sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger jährlich über die Umsetzung des *EPLR EULLE* informiert werden<sup>11</sup>.**

Weitere allgemein Informationen sowie konkrete Angaben zu den einzelnen Fördermaßnahmen des *EPLR EULLE* können auf der Internetpräsentation des Landes ([www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de)) sowie auf der gemeinsamen Homepage aller rheinland-pfälzischen ESI-Fonds ([www.eu-fonds.rlp.de](http://www.eu-fonds.rlp.de)) abgerufen werden.

<sup>8</sup> Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“

<sup>9</sup> LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

<sup>10</sup> vgl. EIP-Agri = Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit

<sup>11</sup> veröffentlicht unter [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de)

## Strategische Handlungsschwerpunkte des *EPLR EULLE*

Für das *EPLR EULLE* wurden vier strategische Handlungsschwerpunkte formuliert, die in zwölf Maßnahmen mit insgesamt 36 Teilmaßnahmen umgesetzt werden. Nachfolgende Grafik zeigt die Anteile an ELER-Mitteln in den Handlungsschwerpunkten.

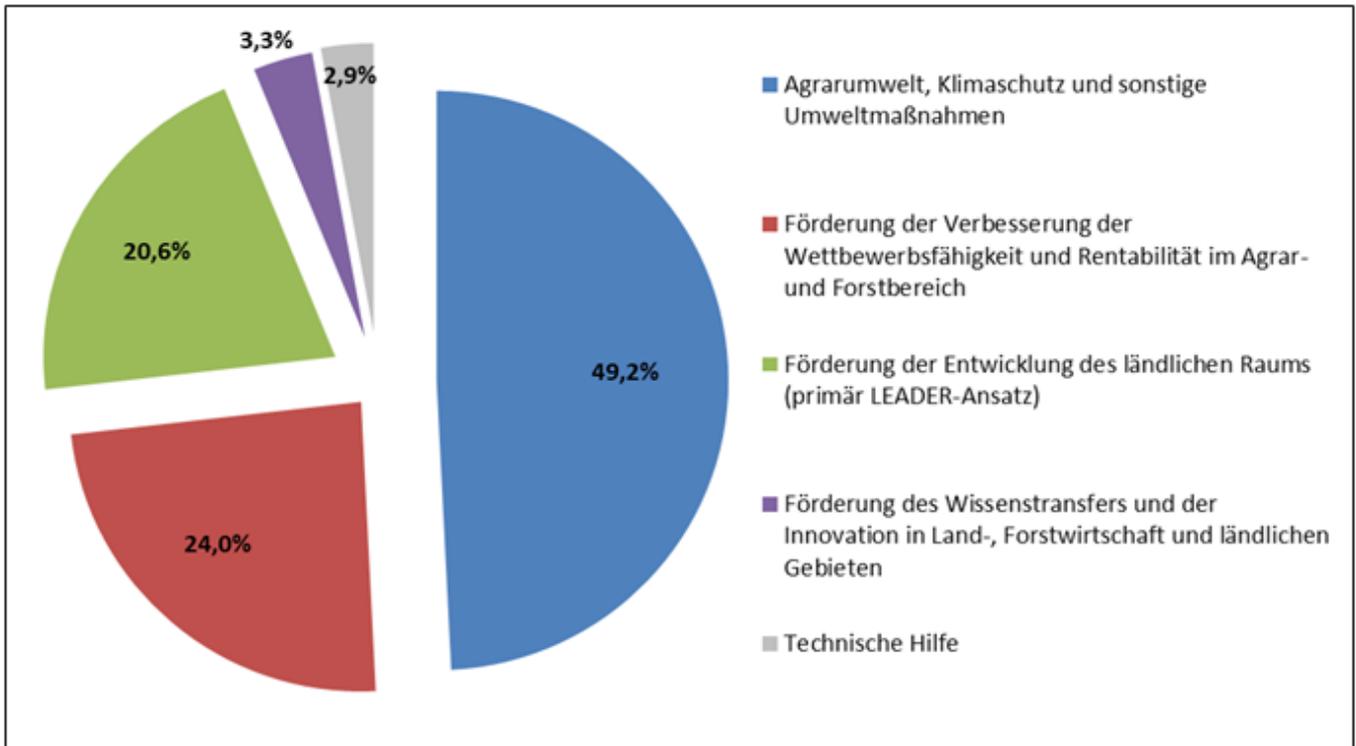


Abb. 0.5: Geplanter ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsschwerpunkten (2023)

Quelle: eigene Darstellung, 2024

## EULLE-Begleitausschuss

Der EULLE-Begleitausschuss ist ein partnerschaftliches und dialogorientiertes Gremium von mehr als 120 Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen (u. a. Bauernverbände und Kammern), der Zivilgesellschaft (u. a. Frauenorganisationen, Umweltverbände, Kirchen), der lokalen Behörden, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Eine der Aufgaben des EULLE-Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete, leistungsfähige und wirksame Umsetzung des *EPLR EULLE* zu überwachen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit dem EULLE-Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Vorhaben/Projekte im Vorfeld besprochen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die ELER-Verwaltungsbehörde informiert den EULLE-Begleitausschuss über die erfolgten und geplanten Kommunikationsmaßnahmen. Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die Ziele des *EPLR EULLE* bekannt zu machen, die vielfältigen Fördermöglichkeiten bspw. anhand von Good Practice-Beispielen aufzuzeigen und so die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen.

Nachstehend sind einige Beiträge zu den im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen aufgeführt:

- ◆ Info-Stand zum *EPLR EULLE* sowie zum GAP-Strategieplan im Rahmen der EFRE-Auftaktveranstaltung am 13. Juli 2023 in Mainz
- ◆ Besuche in den LEADER-Regionen:
  - LAG Pfälzerwald plus: Übergabe des Zuwendungsbescheides zum LEADER-Vorhaben „Zentrum für Zusammenleben und Nachhaltigkeit – Alte Druckerei Bad Bergzabern“ am 6. Februar 2023 in Bad Bergzabern durch Ministerin Schmitt
  - Kooperationsvorhaben „Achtsam durch Wald und Flur“ der LAG Pfälzerwald plus e.V., LAG Donnerberger und Lautrer Land, LAG Rhein-Haardt, LAG Südpfalz, LAG Westrich-Glantal: Einweihung der Infotafel "Uffbasse! Mehr als nur eine Infotafel" am 29. April 2023 in Bad Dürkheim durch Staatssekretärin Dick-Walther
  - LAG Moselfranken: Fahrt von Staatssekretär Becht mit der „Elektro-Kutsche“ im Rahmen der Virtual Reality Tour am 14. August 2023 in Saarburg
  - LAG Südpfalz: Vorstellung des Naturschutzprojektes „Lebensraum Billigheimer Bruch“ & Einweihung des gleichnamigen Erlebnispfades am 2. September 2023 durch Staatssekretär Becht

Die jährlichen Berichterstattungen (Durchführungsberichte) werden auf der Homepage [www.euler-elle.rlp.de](http://www.euler-elle.rlp.de) veröffentlicht. Dies entspricht auch einer Vereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen Landtag und dem MWVLW zur Sicherung der Transparenz. Regelmäßig wird in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Weinbau und für Europa und die Eine Welt die von Parlamentarierinnen und Parlamentariern vorgebrachten Fragen zu ELER-relevanten Themen berichtet. Die Publizitätsvorschriften sind in den Zuwendungsbescheiden verankert und werden bei den Kontrollen auf Einhaltung überprüft (z. B. Anbringung von Erläuterungstafeln; entsprechende Embleme bei Printmedien oder auf der Homepage).

### **Programmfortschritt auf Basis des Budgets – Umsetzung des Gesamtprogramms**

Bis Ende 2023 konnten Bewilligungen von öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 797,57 Mio. Euro ausgesprochen werden, rund 97 Prozent der öffentlichen Mittel wurden bewilligt. In einigen Maßnahmen ist die Nachfrage Anfang 2023 signifikant gestiegen, bspw. in M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte. Entsprechend des Programmfortschrittes aller Maßnahmen konnten bis 31.12.2023 rund 677,79 Mio. Euro (ELER: ca. 353,24 Mio. Euro) auf Antrag den Antragstellenden ausgezahlt werden. Das entspricht einer Umsetzung von rund 83 Prozent der ELER-Mittel. Die Laufzeit des *EPLR EULLE* endet 2022 (n+3).

Nachstehende Tabelle zeigt die Mittelbindung und Ausgaben der öffentlichen Mittel (ELER und national) der einzelnen Maßnahmen bis Ende 2023:

Tab. 0.3: Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2023)

Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–2023	Anteil	Öffentliche Ausgaben 2014–2023	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	4,01	4,41	110,0	2,45	61,1
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	5,46	4,59	84,1	2,00	36,6
Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	151,82	134,14	88,4	111,64	73,5
Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	M5	22,35	22,00	98,4	7,95	35,6
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	9,98	6,41	64,2	5,55	55,6
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	29,87	18,42	61,7	9,86	33,0
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLA-Maßnahmen“)	M10	234,89	227,68	96,9	211,77	90,2
Ökologischer/biologischer Landbau	M11	170,14	159,00	93,5	152,88	89,9
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	M13	24,00	22,00	91,7	16,90	70,4
Zusammenarbeit (EIP, Cluster)	M16	17,66	17,63	99,8	8,77	49,7
LEADER	M19	130,28	148,07	113,7	128,99	99,0
Technische Hilfe	M20	23,74	23,74	100,0	19,03	80,2
<b>EPLR EULLE insgesamt</b>		<b>824,20</b>	<b>788,09</b>	<b>95,6</b>	<b>677,79</b>	<b>82,2</b>

\* EULLA: Fördermaßnahme „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“

Die Übersicht zeigt den unterschiedlichen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen. Gemeinsam mit dem EULLE-Begleitausschuss werden laufend die erforderlichen Schritte geprüft, die zu einer Erreichung der gesteckten Ziele erforderlich sind. Die Überbewilligungen werden in Folge von ELER-Mittelumschichtungen im 9. Änderungsantrag des *EPLR EULLE* und/oder mit Einsatz von Landesmitteln (Top-Ups) reguliert.

### Wichtigste Aktivitäten in 2023

2023 fanden zwei Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses sowie vorbereitende Arbeitsgruppen statt. Der LEADER-Lenkungsausschuss zum *Entwicklungsprogramm EULLE* tagte zweimal. Ein 8. Änderungsantrag wurde vorbereitet, um Förderlücken in der noch laufenden Förderperiode zu vermeiden, und die zugewiesenen ELER-Mittel sinnvoll auszuschöpfen.

Wie in den Vorjahren haben alle 20 LEADER-Aktionsgruppen eigene Förderaufrufe durchgeführt. Die Nachfrage zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im LEADER-Ansatz blieb unverändert hoch. Im Berichtszeitraum wurden weitere 327 Vorhaben durchgeführt. Zudem wurde der Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde FLLE 2.0 für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0), „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) sowie „Innenstädte der Zukunft“ angeboten. Das „Regionalbudget“ – auch eine GAK-Maßnahme (GAK 10.0) – wird in den LEADER-Regionen ebenfalls weiterhin umgesetzt.

## 0.c Praxisbeispiel

### Grenzüberschreitende LEADER-Kooperationsvorhaben

Die beiden LEADER-Gebiete des GAL Miselerland (Luxemburg) und der LAG Moselfranken (Deutschland, Rheinland-Pfalz) bilden – gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern der Gemeinde Rosport Mompach (GAL Regioun Mëllerdall/Luxemburg) und der Gemeinde Perl (LAG Land zum Leben Merzig Wadern/Deutschland, Saarland) faktisch eine ländliche Region im europäischen Dreiländereck zwischen den Zentren Luxemburg-Stadt und Trier. Die gemeinsame Staatsgrenze entlang von Mosel und Sauer ist offen und durchlässig für Menschen, Ideen, Waren und Dienstleistungen. Die Menschen sprechen eine Sprache (hier: Moselfränkisch; dort: Lëtzebuergesch) und sie verbindet eine gemeinsame Geschichte, gewachsene Kultur und Mentalität. Sie leben in einer gemeinsamen Kulturlandschaft, die traditionell von Weinbau und Landwirtschaft geprägt ist. Durch die räumliche Nähe sowie die engen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen bestehen gemeinsame Herausforderungen und Chancen, die jetzt und in Zukunft nur in Kooperation betrachtet und angegangen werden können. Die Menschen leben diesen Ansatz seit Jahrzehnten im Alltag – was ursprünglich fehlte, war eine strategische konzeptionelle Grundlage zur gemeinsamen regionalen Weiterentwicklung, erstmals formuliert in Form der gemeinsamen LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland für die Förderperiode 2014–2022 und hinterlegt mit der mutigen Vision der einen Region ohne gedankliche, physische und administrative Grenzen. Auch im europäischen Kontext ist diese gemeinsame Strategie modellhaft, da sie die erste und bislang weiterhin einzige transnationale LEADER-Strategie überhaupt darstellt.

LEADER ist für die Region bei der Verfolgung dieser Vision eines der wichtigsten Hilfsmittel geworden und seine Bedeutung wächst stetig. Durch LEADER konnten in der auslaufenden Förderperiode eine Vielzahl an grenzüberschreitenden Kooperationen und Partnerschaften sowie konkrete Projekte in Politik, Wirtschaft und Gemeinwesen initiiert und zum Teil bereits dauerhaft etabliert werden. Die auf Transnationalität ausgerichteten Ziele der ersten gemeinsamen LEADER-Strategie 2014–2022 wurden konsequent angegangen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort umgesetzt. In diesem Sinne befindet sich die Region sowohl auf der operativen als auch der strategischen Ebene – maßgeblich befördert durch LEADER – erfolgreich auf dem Weg zur „gemeinsamen Region“.

In der Förderperiode 2014–2022 haben die LEADER-Regionen Moselfranken & Miselerland erfolgreich folgende Kooperationsprojekte umgesetzt:

**Tab. 0.4: Umgesetzte grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben der LAG Moselfranken in der Förderperiode 2014–2022**

Vorhaben	Kooperationspartner	Budget	Finanzierungsbeitrag der LAG Moselfranken
		Euro	Euro
WeinArchitektur Route Terroir Moselle	LAG Moselfranken, Miselerland, Mosel, Land zum Leben Merzig-Wadern, Pays Terres de Lorraine, Regionaler Naturpark Lorraine	30.000,00	5.000,00
Die transnationale Region gemeinsam gestalten und leben	LAG Moselfranken, Miselerland	100.000,00	5.000,00
Trink-Wasser	LAG Moselfranken, Miselerland	200.000,00	100.000,00
NoperTrips	LAG Moselfranken, Miselerland	106.000,00	53.000,00
Rural CoWorking-Spaces	LAG Moselfranken, Miselerland, Mosel, Regioun Mëllerdall	244.250,00	69.750,00
Nachbarschaftsregion Moselfranken & Miselerland	LAG Moselfranken, Miselerland	120.000,00	60.000,00
Studie grenzenlose Tourismuskoope- ration	LAG Moselfranken, Miselerland	74.000,00	37.000,00

Vorhaben	Kooperationspartner	Budget	Finanzierungsbeitrag der LAG Moselfranken
		Euro	Euro
Multimodale Mobilitätshubs – Standortsuche in der Nachbarschaftsregion	LAG Moselfranken, Miselerland	80.000,00	40.000,00
Mosel ohne Grenzen – Moselle sans frontières	LAG Moselfranken, Miselerland, Mosel, Land zum Leben Merzig-Wadern, Pays de Remiremont et de ses Vallées, Epinal Cœur des Vosges, Pays de la Déodatie, Terres de Lorraine, Ouest PNR de Lorraine	79.499,00	12.500,00
Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Moselfranken & Miselerland	LAG Moselfranken, Miselerland	140.000,00	70.000,00

Auf Basis dieser positiven Erfahrungen, Projekterfolge und Kooperationen fanden bereits im Jahr 2021 gemeinsame Abstimmungsgespräche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung für die Förderperiode 2023–2027 statt. Die beteiligten Akteure der Regionen Moselfranken & Miselerland waren sich schnell einig, den beschrittenen Weg der Förderperiode 2014–2022 auch für die nächsten sieben Jahre weitergehen zu wollen. Durch neue Vernetzungen, grenzüberschreitende Vorhaben und Austauschformate soll die Kooperation verstetigt und neue Akzente gesetzt werden.

In der Präambel der grenzüberschreitenden LILE der Regionen Moselfranken & Miselerland für die Förderperiode 2023–2027 heißt es:

*„Der erfolgreich gestartete Prozess der transnationalen Zusammenarbeit lebt durch seine wirklichen Formate: transnationale Arbeitskreise, regelmäßige Treffen der LEADER-Managements, Initiativen einzelner Projekte, politische Initiativen. Dieser Prozess muss fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine dauerhafte Stabilisierung erreichen zu können – auch wenn dies für unsere LEADER-Region einen deutlichen Mehraufwand gegenüber anderen LEADER-Regionen mit sich bringt. Bei dieser Verstetigung spielt die neue LEADER-Strategie eine entscheidende Rolle. Sie bildet ein erneuerndes und stabilisierendes strategisches Fundament für die gemeinsame Region und für die Verbesserung der Lebenssituation jedes einzelnen Menschen unserer ländlichen Nachbarschaftsregion: Ausgehend von den beiden Lokalen Aktionsgruppen wollen wir die Menschen in der Region inspirieren und sie in ihren eigenen Initiativen bestärken.“*

Für die weitere Entwicklung der ländlichen Nachbarschaftsregion Miselerland & Moselfranken ist die LILE für die Förderperiode 2023–2027 von höchster Bedeutung: Einerseits weist sie der Region weiterhin den erfolgreich eingeschlagenen Weg zu einer Region ohne gedankliche, physische und administrative Grenzen, indem sie die an die Anforderungen und Erfordernisse angepassten Zielsetzungen und konkreten Maßnahmenbereiche formuliert. Andererseits ermöglicht sie der Region über ihre Funktion als „Fördergrundlage“, die für die weitere Beschreitung dieses Weges und die Erreichung der formulierten Ziele notwendigen Projekte und Maßnahmen umzusetzen bzw. zu finanzieren.

Grenzüberschreitende Regionalentwicklung basiert auf der Vernetzung von Akteuren. Bereits in der Förderperiode 2014–2022 haben die beiden LEADER-Regionen Moselfranken & Miselerland ein gemeinsames Kooperationsvorhaben realisiert, welches die Begegnung von Akteuren beidseits der Grenze in den Fokus genommen hat. Das Kooperationsprojekt<sup>12</sup> trug den Titel „**NoperTrips**“ (dt. „Nachbar-Trips“), verfügte über ein Budget von 106.000 Euro und lief von 2019 bis 2023. Die Umsetzung des Kooperationsprojekts wurde durch eine Personalstelle begleitet (0,25 AK). In diesem Projekt wurden unter dem Motto „Lerne die Region deines Nachbarn kennen!“ Menschen aus den benachbarten

<sup>12</sup> Träger: Lokale Aktionsgruppe Moselfranken & Miselerland

LEADER-Gebieten Moselfranken und Miselerland eingeladen, gemeinsam und unter fachlicher Führung von örtlichen Experten und Expertinnen diverse Projekte, Initiativen und Sehenswürdigkeiten in der Nachbarregion zu erkunden, die im Zusammenhang mit LEADER-Projekten bzw. dem LEADER-Ansatz der gemeinsamen Region stehen. Es ging bei den „NoperTrips“ darum, das Authentische der „Nachbarregion“ kennen zu lernen, die offensichtlichen Dinge auszublenden und hinter die Kulissen zu schauen.



**NoperTrip nach Ancy/Moselle.**

© Anne Philipczyk (Parc Naturel de Lorraine)

In der Projektlaufzeit wurden ca. 20 Veranstaltungen mit zahlreichen Akteuren und für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Die gewählten Themen waren vielschichtig: Es fanden bspw. NoperTrips zu den Themen Steillagenweinbau, Architektur, regionale Versorgung, Biodiversität, Vernetzung der Jugendhäuser oder Demokratieförderung statt.

Die Bilanz des Vorhabens war daher sehr positiv: Es konnten zahlreiche Akteure miteinander in Kontakt gebracht, neue Netzwerke aufgebaut und Kooperation angebahnt werden. Das Vorhaben hat zudem unterstrichen, wie wichtig Formate der niedragschweligen und fachlichen Vernetzung für die weitere grenzüberschreitende Entwicklung der Region sind. Das Vorhaben wies zudem einen hohen Überschneidungsbereich mit den Handlungsfeldern und horizontalen Zielen der grenzüberschreitenden LILE auf und unterstützte in höchstem Maße die Philosophie der gemeinsamen Strategie.

Diese positiven Erfahrungen aus dem Kooperationsvorhaben „NoperTrips“ sind deshalb auch in Projektkonzeptionen der neuen Förderperiode 2023–2027 eingeflossen. Darüber hinaus wurde bereits im Beteiligungsprozess zur Erstellung der neuen LILE festgehalten, dass es erneut grenzüberschreitende Vernetzungsformate zur Förderung des fachlichen Austauschs von Akteuren bedarf. Diesen Anregungen sind die beiden Lokalen Aktionsgruppen Moselfranken & Miselerland mit der Konzeption des Kooperationsvorhabens **„Austausch über Grenzen“** nachgekommen. Das Vorhaben soll Anfang 2024 starten und in Kooperation mit der angrenzenden saarländischen LAG Land zum Leben Merzig-Wadern umgesetzt werden. Das Vorhaben fokussiert die fachliche Vernetzung von Akteuren beidseits der Grenze und sieht dafür verschiedene Formate vor: Zum einen sollen im Vorhaben Fachkonferenzen zu

zukunftsprägenden Themen veranstaltet werden. Des Weiteren soll auch das Format der „NoperTrips“ einen Projektbaustein darstellen. Die bestehenden grenzüberschreitenden Facharbeitskreise (Mobilität, Tourismus, Jugend, Weiterführende Schulen) sollen im Projekt begleitet und neue Impulse gesetzt werden. Darüber hinaus sollen neue Kooperationen angebahnt und ggf. weitere Arbeitskreise ins Leben gerufen werden. Eine Umsetzungsbegleitung soll auch bei diesem Vorhaben durch eine Personalstelle erfolgen. Das Kooperationsvorhaben „Austausch über Grenzen“ basiert somit auf den positiven Projektergebnissen von Kooperationsvorhaben aus der vergangenen Förderperiode und verfolgt das Ziel, die Philosophie der grenzüberschreitenden LILE für die Förderperiode 2023–2027 bestmöglich umzusetzen.



**Gruppenfoto NoperTrip des grenzüberschreitenden Arbeitskreises der Jugendhäuser.**

© Matthias Faß (LAG Moselfranken)

# 1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten

## 1.a Finanzdaten

Das *EPLR EULLE* verfügt über insgesamt 426,499 Mio. Euro an ELER-Mitteln. Nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung auf die Jahre der Förderperiode 2014–2022.

Tab. 1.1: Verteilung der ELER-Mittel auf die Förderperiode 2014–2022

4 Regionenarten und zusätzliche Zuweisungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
	Mio. Euro									
Artikel 59 Absatz 3 Buchstabe d – Übrige Regionen	0	48,047	52,671	36,584	36,533	36,480	36,419	43,837	36,509	327,080
Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e – Vorhaben, die mit Mitteln finanziert werden, die dem ELER gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 übertragen wurden	0	0	7,983	7,931	8,157	8,387	8,613	11,484	11,249	63,805
73/2009 – Artikel 10b und Artikel 136	0	9,000	3,000	0	0	0	0	0	0	12,000
<b>ELER insgesamt (ohne EURI)</b>	<b>0</b>	<b>57,047</b>	<b>63,654</b>	<b>44,515</b>	<b>44,690</b>	<b>44,867</b>	<b>45,032</b>	<b>55,322</b>	<b>47,758</b>	<b>402,885</b>
<i>davon leistungsgebundene Reserve, Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</i>	0	2,892	3,170	2,202	2,199	2,196	2,192	0	0	14,851
<b>Zzgl. Artikel 59 Absatz 4 Buchsta- be ea der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 – EURI(NGEU)<sup>13</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6,903</b>	<b>16,711</b>	<b>23,614</b>
<b>Insgesamt (ELER + EURI)</b>		<b>57,047</b>	<b>63,654</b>	<b>44,515</b>	<b>44,690</b>	<b>44,867</b>	<b>45,032</b>	<b>62,225</b>	<b>64,470</b>	<b>426,499</b>

Mit dem 3. (strategischen) Änderungsantrag, genehmigt am 6. Dezember 2018, wurde die Priorität 5 aus dem *EPLR EULLE* gestrichen und die für die Priorität 5 vorgesehenen ELER-Mittel in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet (vgl. Kapitel 3). Mit dem 4. Änderungsantrag wurden ELER-Mittel von der Technischen Hilfe in die Priorität 6 transferiert. Zudem wurden für die Priorität 4 zusätzliche nationale Mittel auch mit Blick auf den Übergang zur Förderperiode nach 2022 eingeplant.

Mit dem am 23. August 2021 genehmigten 5. Änderungsantrag erfolgte eine Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre und es wird der Einsatz der Mittel des Wiederaufbaufonds (Maßnahmen und verfolgte Ziele) begründet. Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich am 10. November 2020 u. a. auf einen umfassenden Wiederaufbaufonds zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie und auf die zweijährige Verlängerung verständigt. Mit dem 6. Änderungsantrag wurde M13 – Ausgleichszulage für Agrarbetriebe in benachteiligten Gebieten ab 2022 eingeführt.

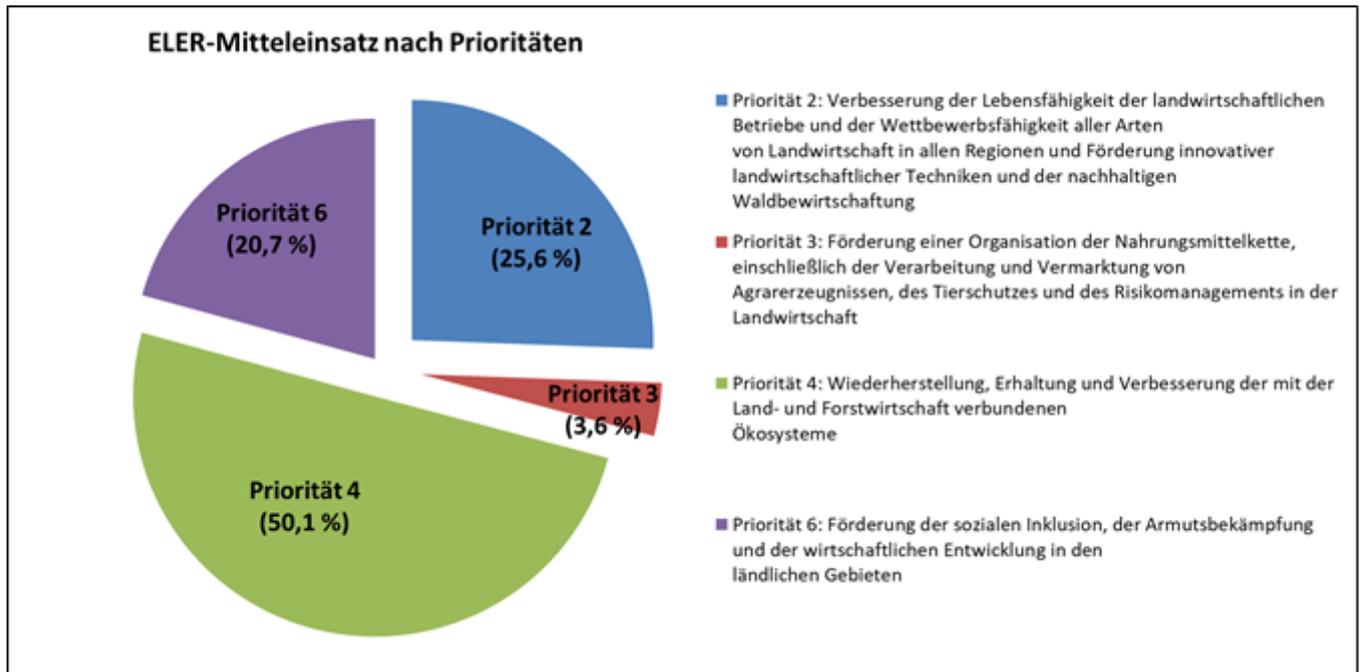
In Folge der Programmverlängerung, diverser Mittelumschichtungen der 2. Säule und der ELER-Mittelaufstockungen des Grundplafonds (rd. 80,436 Mio. Euro) und der Umschichtungen (rd. 22,734 Mio. Euro) aus der 1. Säule für die Jahre 2021/2022 sowie der Mittel aus dem EURI-Fonds (rd. 23,614 Mio. Euro) ergeben sich erhebliche Anpassungen der Mittelausstattung der Maßnahmen. Einschließlich

<sup>13</sup> EURI: engl. European Union Recovery Instrument (= Aufbauinstrument der Europäischen Union)

der nationalen Kofinanzierungsmittel sieht das *EPLR EULLE* nunmehr öffentliche Ausgaben in Höhe von rd. 824 Mio. Euro vor.

In Rheinland-Pfalz werden die Mittel des Wiederaufbaufonds (EURI-Mittel) für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M4), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (M7) und für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) eingesetzt.

Die nachfolgende Übersicht<sup>14</sup> zeigt, dass der Schwerpunkt des ELER-Mitteleinsatzes auf Priorität 4<sup>15</sup> (50,1 Prozent der ELER-Mittel) und dort im Schwerpunktbereich 4B mit dem Fokus auf den Bereich „Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ liegt.



**Abb. 1.1: ELER-Mitteleinsatz nach Prioritäten<sup>16</sup>**

Quelle: eigene Darstellung, 2024

Die Abbildung auf der nächsten Seite gibt die Anteile der Maßnahmen am Gesamtplafonds des *EPLR EULLE* wieder. Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden.

<sup>14</sup> Bezug ist die genehmigte 8. Version des *EPLR EULLE*.

<sup>15</sup> 4. Priorität: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, übrige Prioritäten siehe auch Tab. 1.2

<sup>16</sup> Stand: Version 6.0 des *EPLR EULLE*

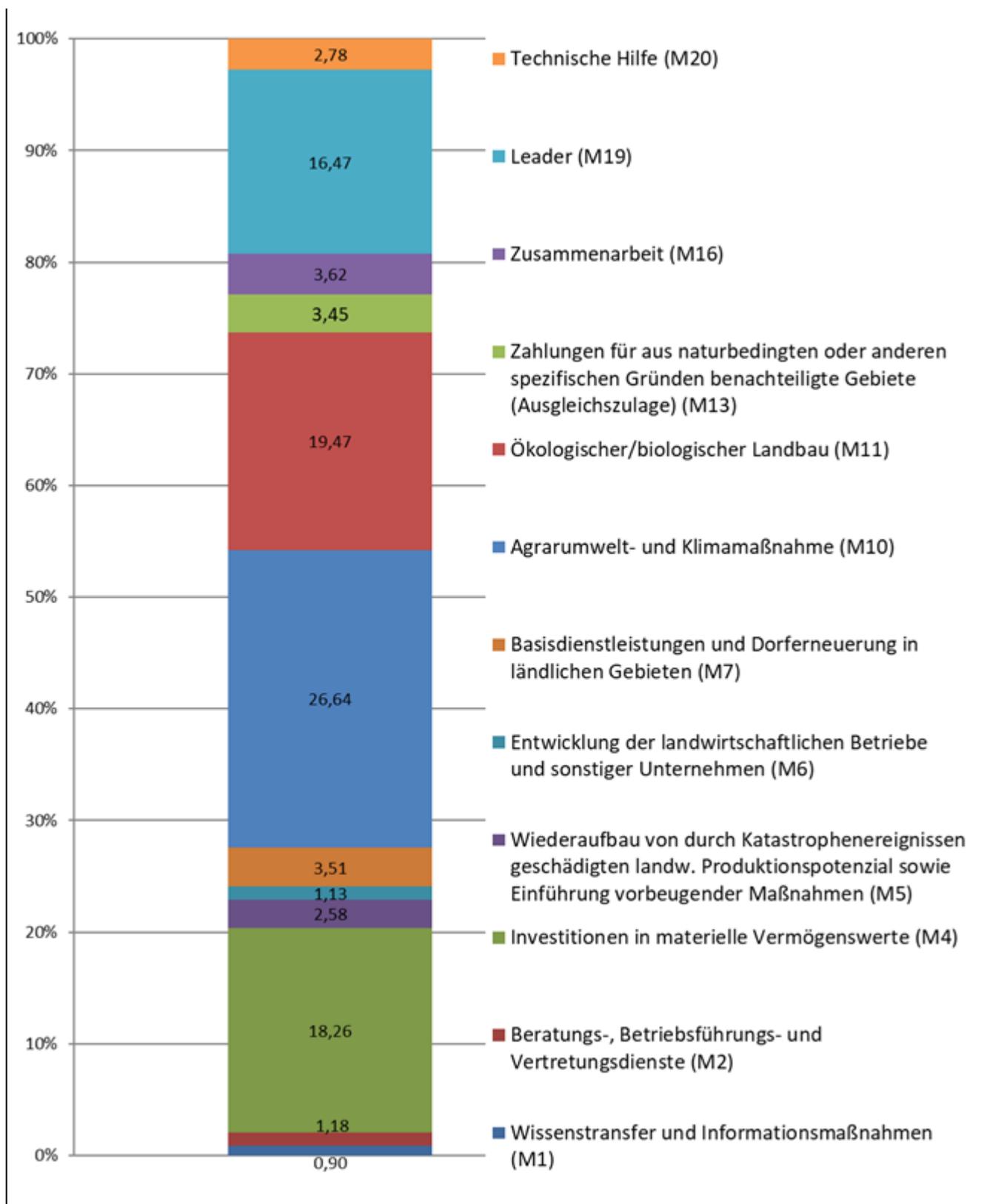
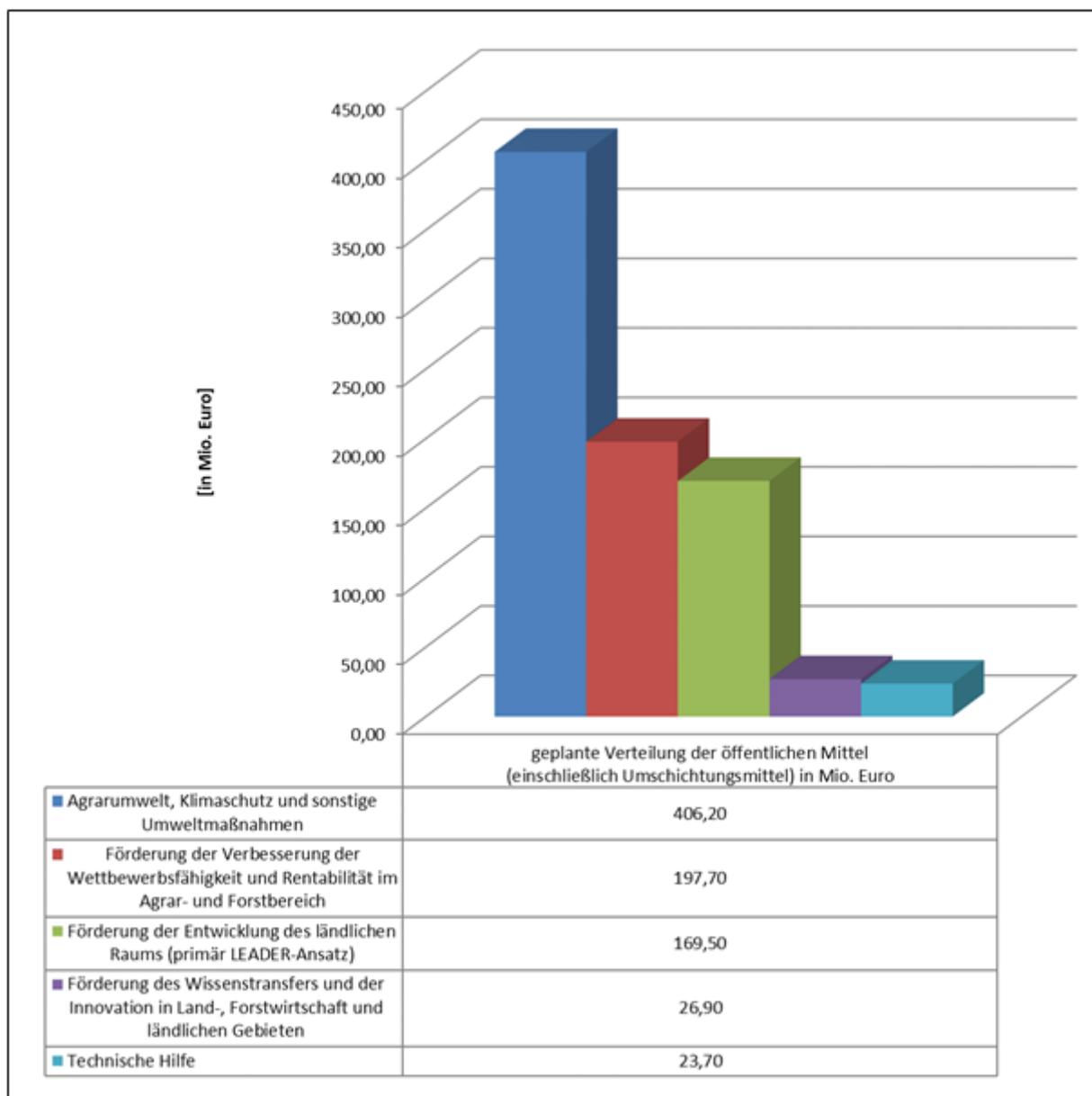


Abb. 1.2: ELER-Mitteinsatz nach Maßnahmen

Quelle: eigene Darstellung, 2024

Die im *EPLR EULLE* definierten Handlungsschwerpunkten in der Förderperiode 2014–2022 mit ihren indikativ geplanten öffentlichen Mitteln (ELER und nationale Mittel) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die höchste finanzielle Ausstattung haben die Handlungsschwerpunkte „Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstigen Umweltmaßnahmen“ mit 49,2 Prozent und „Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich“ mit 24 Prozent der geplanten öffentlichen Ausgaben. Das Handlungsfeld „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ (primär über den LEADER-Ansatz) liegt mit rund 20,6 Prozent annähernd auf gleicher Höhe.



**Abb. 1.3: Öffentliche Mittel (einschließlich Umschichtungen) nach Handlungsschwerpunkten**

Quelle: eigene Darstellung, 2024

Die nachstehende Übersicht zeigt, welche (Teil-)Maßnahme einen Beitrag zu welchen Handlungsschwerpunkten und welcher Priorität im Sinne der ELER-Verordnung leisten soll.

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1a) „Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden.

Tab. 1.2: Struktur im EPLR EULLE – Handlungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen

Handlungsschwerpunkt	Priorität	Maßnahme		Teilmaßnahme			
		VO (EU) Nr. 1303/2013	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code	
1: Agrarumwelt-, Klimaschutzmaßnahme und sonstige Umweltmaßnahmen	P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	Artikel 28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	M10	EULLA – Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (inkl. Milchverfahren & Stillelegung)	M10.1	
		Artikel 29	Ökologischer Landbau	M11	EULLA – Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -maßnahmen	M11.1	
		Artikel 20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	EULLA – Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -maßnahmen	M11.2	
		Artikel 31	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)	M13	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)	M7.6b	
					Förderung des Bewusstseins für Natura 2000	M7.6c	
	2: Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich	P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Ausgleichszulage für Agrarbetriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ)	M13
			Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Agrarinvestitionsförderung (AFIP)	M4.1a
			Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umwelteinvestitionen (FISU)	M4.1e
			Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)	M4.2b
			Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung	M4.3c
P3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)	M4.2b		
	Artikel 18	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Klimatropheereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	M5	Förderung für Investitionen zu vorbeugenden Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Klimatropheereignissen – Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberhain und der Nahe	M5.1a		

Handlungsschwerpunkt	Priorität	Maßnahme		Teilmaßnahme		
		VO (EU) Nr. 1303/2013	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code
3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Artikel 19	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)	M6.4a
					Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FUM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)	M6.4b
		Artikel 20	Basisdienstleistungen und Dorfverneuerung in ländlichen Gebieten	M7	Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerwegen	M7.2d
					Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen	M7.3
					Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume	M7.3a
		Artikel 32			IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen	M7.3e
					Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)	M19.1
		ESF-VO	LEADER	M19	Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE	M19.2
					Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen	M19.3
		4: Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in Land-, Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten	P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten [bzw. P2, P3, P4]	Artikel 35	Zusammenarbeit	M16
Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	M16.1					
Artikel 14	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen			M1	Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	M16.1 & 2
					Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	M1a
Artikel 15	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	Demonstrationsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen	M1b		
					Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	M2.1

Quelle: eigene Darstellung, 2023

## 1.b Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Informationen über die Programmumsetzung werden gemessen an gemeinsamen und spezifischen Indikatoren, einschließlich der Fortschritte im Verhältnis zu den geplanten Zielen der jeweiligen Schwerpunkte und an den realisierten Outputs im Vergleich zu den geplanten Outputs aus dem Indikatorplan. Beginnend ab dem jährlichen Durchführungsbericht, der 2017 eingereicht wurde, wird auch das Erreichen der Meilensteine im Leistungsrahmen dargestellt (Tabelle F). Zusätzliche Informationen werden durch Daten über die finanziellen Verpflichtungen von Maßnahmen und Schwerpunktbereichen sowie den damit verbundenen erwarteten Fortschritten in Bezug auf die Zielumsetzung geliefert.

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden:

- ◆ Tabelle A: Getätigte Ausgaben nach Maßnahmen und Schwerpunktbereich
- ◆ Tabelle B: Realisierte Output-Indikatoren nach Maßnahmen und Schwerpunktbereich
- ◆ Tabelle C: Aufschlüsselung nach relevanten Leistungen und Maßnahmen, wie Gebietstyp, Geschlecht und/oder Alter
- ◆ Tabelle D: Fortschritte bei der Zielumsetzung
- ◆ Tabelle E: Überwachung von Übergangsmaßnahmen
- ◆ Tabelle F: Erreichung der Indikatoren zum Leistungsrahmen
- ◆ Programm-spezifische Indikatoren

## 1.c Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b)

Das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* 2014–2020 wurde am 26. Mai 2015 durch die Europäische Kommission genehmigt. Bis Ende 2022 wurden sechs Änderungsanträge gestellt und genehmigt; ein 7. Änderungsantrag Ende 2022 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ende 2023 wurde ein 8. Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ein 9. Änderungsantrag wird voraussichtlich im Sommer 2024 gestellt.

- ◆ Im 1. Änderungsantrag, genehmigt am 06. Februar 2017, wurde die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft verbessert und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ergänzt.
- ◆ Im 2. Änderungsantrag, genehmigt am 16. Februar 2018, wurden die Vorhabenarten M4.3d – Ländliche Bodenordnung sowie M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken aus dem *EPLR EULLE* gestrichen. Die Förderung der ländlichen Bodenordnung erfolgt künftig aus nationalen Mitteln.
- ◆ Mit dem 3. Änderungsantrag, genehmigt am 06. Dezember 2018, wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, der Ergebnisse der laufenden Bewertung und unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der einzelnen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten in Abstimmung mit dem *EULLE*-Begleitausschuss eine weitere Konzentration der Förderung und Stärkung der Prioritäten 2 und 4 beschlossen. Die Priorität 5 wird nicht weiter programmiert, da die Vorhabenart M4.3e – Förderung der Berechnungsinfrastruktur gestrichen wurde. Die Vorhabenart wird weiterhin unverändert außerhalb des *EPLR EULLE* angeboten und national finanziert. Die strategische Programmänderung hatte

neben der Streichung der Priorität 5 Mittelumschichtungen sowie Anpassungen der Zielwerte und Etappenziele zur Folge. Die ELER-Mittel der Priorität 5 (7 Mio. Euro) wurden in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet. Zudem erfolgte eine Erhöhung der nationalen TOP UPs für die Vorhabenarten des Vertragsnaturschutzes der Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme um rund 19,24 Mio. Euro.

- ◆ Der 4. Änderungsantrag, genehmigt am 14. Februar 2020, resultierte aus den Ergebnissen der Durchführungsberichte und des Bewertungsberichtes des Evaluationsteams. Die Abgrenzung der von der Natur benachteiligten Gebiete wird um die Abgrenzung weiterer aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete ergänzt. Mittelumschichtungen wurden zugunsten stärker nachgefragter Maßnahmen (z. B. für Vertragsnaturschutzmaßnahmen, EIP) sowie zwei neuer Vorhabenarten in der Maßnahme M7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten vorgenommen. Für gemeinnützige Vorhaben oder Vereine wird die Anrechnung zweckgebundener Spenden auf die Zuwendung abgeschafft. Zudem werden für investive Vorhaben vereinfachte Kostenoptionen ausgeweitet.

In M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme wird das Modellvorhaben Kooperative EULLa (MoKo-EULLa) eingeführt. Die Vorhabenart M4.1e – Förderung der Investitionen auf Spezialmaschinen wird um den Bereich Umweltinvestitionen erweitert und in M4.1e – Förderung der Investitionen auf Spezialmaschinen auf Förderung der Investitionen auf Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) umbenannt. Die Vorhabenart M6.4b – Förderung in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten wird um die Förderung von förderfähigen Maschinen, Geräte und Techniken im Umweltbereich erweitert und umbenannt in M6.4b – Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK). Außerdem wurden die Förderkonditionen in beiden Vorhabenarten verbessert.

- ◆ In 2020 wurde der 5. Änderungsantrag insbesondere vor dem Hintergrund der zweijährigen Verlängerung der ländlichen Entwicklungsprogramme sowie der Verwendung der zusätzlichen ELER-Mittel aus dem EURI-Fonds gemäß der GAP-Übergangs-VO vorbereitet. Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang bis zum Start des GAP-Strategieplans am 01.01.2023 zu gewährleisten und Förderlücken zu vermeiden. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen verlängert. So steht bspw. die Ausfinanzierung von M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, M11 – Förderung Ökologischer Landbau sowie M19 – LEADER im Fokus. Der 5. Änderungsantrag wurde am 23.08.2021 genehmigt.
- ◆ Der 6. Änderungsantrag stand ganz im Zeichen des bevorstehenden Starts der neuen Förderperiode. Im Falle von Mittelumschichtungen sollten künftig nur Fördermaßnahmen berücksichtigt werden, die im Rahmen des GAP-Strategieplans fortgesetzt bzw. neu eingeführt werden. Die Mittelkürzungen betrafen Vorhabenarten, die nicht in Anspruch genommen wurden bzw. für die aufgrund der Änderungen der Rahmenbedingungen (bspw. Digitalpakt) keine Nachfrage bestand. Dies betraf die Vorhabenarten M6.4b, M7.3a und die Technische Hilfe. Die freiwerdenden Mittel wurden zur Einführung für M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage, AGZ) herangezogen. Der 6. Änderungsantrag wurde am 11. März 2022 genehmigt.
- ◆ Eine unvorhergesehene hohe Nachfrage bei M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte und M6 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen machte einen 7. Änderungsantrag notwendig. Es wurden Mittelkürzungen in M1 – Wissenstransfer und Informati-

onsmaßnahmen, M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten sowie M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und M11 – Ökologischer Landbau vorgenommen. Neben M4 und M6 sollten die Mittel zu Gunsten M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage) sowie M10 und M11 zur Teilnahme an den Ökoregelungen umgeschichtet werden. Der Änderungsantrag wurde am 29. Dezember 2022 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 21. März.2023 genehmigt.

- ◆ Am 28. Dezember 2023 wurde der 8. Änderungsantrag eingereicht. Es wurden finanzielle Anpassungen vorgenommen, um den Mittelabfluss gegen Ende der Förderperiode bestmöglich sicherzustellen. Der Änderungsantrag umfasste Mittelkürzungen in M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste, M5 – Hochwasserschutz und M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten; Mittelbereitstellung für M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte, M10 – AUKM und M13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage). Dementsprechend wird die AGZ im *EPLR EULLE* um ein Jahr verlängert und startet im GAP-SP erst in 2025.
- ◆ Im Sommer 2024 soll der 9. Änderungsantrag und damit die letzte Möglichkeit zur Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen des *EPLR EULLE* bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Die Genehmigung durch den EULLE-Begleitausschuss wird auf der Sitzung am 20. Juni 2024 angestrebt. Der Änderungsantrag umfasst ausschließlich finanzielle ELER-Mittelumrichtungen zwischen den Maßnahmen M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte, M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen, M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten, M10 – AUKM und M16 Zusammenarbeit.

Im Folgenden werden exemplarisch weitere Schritte zur Umsetzung des *EPLR EULLE* im Jahr 2023 dargestellt:

- ◆ Insgesamt wurden – ohne Berücksichtigung des LEADER-Ansatzes – in folgenden Vorhabenarten Auswahlverfahren durchgeführt: Jeweils zwei Termine für M4.1a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU), M6.4a – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID). Für M7.2d – Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten erfolgte ein Förderaufruf. In M10 – Förderung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme sowie M11 – Förderung des ökologischen Landbaus wurde ein Interessensbekundungsverfahren für alle Vorhabenarten angeboten.
- ◆ Die Nachfrage zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im LEADER-Ansatz, die rein aus Landesmitteln gefördert werden blieb unverändert hoch. Im Berichtszeitraum 2023 wurden 327 Vorhaben durchgeführt. Zudem wurde der Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde FLLE 2.0 für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) in 2021 ergänzt um den Schwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“. Damit sollen ab 2022 ganz explizit auch die kleineren Städte und die Mittelzentren im ländlichen Raum angesprochen werden. Das „Regionalbudget“ – auch eine GAK-Maßnahme (GAK 10.0) – wird in den LEADER-Regionen ebenfalls umgesetzt. Die GAK-Förderung wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes mit fortlaufender Bekanntheit immer besser angenommen.

- ◆ 2023 wurden in LEADER fünf neue Kooperationsvorhaben bewilligt.
- ◆ Dass mit der Evaluierung des *EPLR EULLE* beauftragte Institut für ländliche Strukturforschung stellte im Juni 2023 dem EULLE-Begleitausschuss seine Ergebnisse und Bewertungen zum *EPLR EULLE* vor (vgl. Kapitel 2.b).

Tab. 1.3: Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität oder Focus Area 2014–2023 (Stand: 31.12.2023)

Priorität oder Focus Area	Bewilligte öffentliche Mittel 2014–2023	davon ELER	und davon EURI	Ausgezahlte öffentliche Mittel 2014–2023	davon ELER	und davon EURI	Öffentliche Mittel Ziel 2025	davon EURI
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	–	–	–	–	–	–	30,36	
2A	164,69	103,97	3,59	130,49	82,76	3,37	189,60	3,59
3A	8,36	3,12	0,00	6,39	2,38	0,00	6,43	0,00
3B	22,43	11,43	0,00	8,29	4,31	0,00	23,25	0,00
4	396,20	203,88	10,62	369,56	186,52	10,59	415,65	10,62
6A	8,46	5,96	0,00	6,38	4,30	0,00	11,38	0,00
6B	158,97	76,20	7,56	132,41	61,48	2,38	148,91	9,40
6C	5,24	2,10	0,00	5,24	2,10	0,00	5,24	0,00
Technische Hilfe	23,74	11,87	0,00	19,03	9,39	0,00	23,74	0,00
Summe 2–6 und Technische Hilfe	788,09	418,53	21,77	677,79	353,24	16,34	824,20	23,61

Der Mittelabfluss von ELER-Mitteln im EPLR EULLE liegt auf Grundlage der Ausgabenerklärungen mit 353,24 Mio. Euro bei 83 Prozent; 2021 lag er bei 69 Prozent. Ende 2023 sind rund 98 Prozent der ELER-Mittel über Bewilligungen gebunden.

Der Mittelabfluss in den einzelnen Maßnahmen ist weiterhin sehr unterschiedlich. Bei den Flächenmaßnahmen (M10, M11) gibt es eine höhere Kontinuität in der Umsetzung zur Vorperiode. Die jährlichen Zahlungen im 4. Quartal gewährleisten weiterhin einen stetigen Mittelabfluss.

Bei nicht-flächenbezogenen Maßnahmen sind Verzögerungen in der Umsetzung eingetreten. Ursächlich für den z. T. geringeren Mittelabfluss ist zum einem der späte Start im Jahre 2016 nach Abschluss des Entwicklungsprogramms PAUL sowie die unionsrechtlichen Änderungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem. Zudem verzögert sich die Umsetzung gerade auch von investiven Maßnahmen teilweise durch die konjunkturell hohe Auslastung im Bausektor und alternative Förderangebote bspw. in der GAK. Das konnte bei Programmaufstellung nicht unbedingt erwartet werden. Unerwartet hoch war in 2022 die Nachfrage nach Investitionen in M4.1a und M6. Dementsprechend wurde ein 7. Änderungsantrag Ende 2022 eingereicht.

Nachfolgend wird die Umsetzung nach Prioritäten und Schwerpunktbereichen für die Jahre 2014–2023 beschrieben.

## **Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Die in anderen Prioritäten für bestimmte (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten, insbesondere in M1 und M2 programmierten Mittelansätze werden auch der Priorität 1 zugeordnet. Nachfolgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten des *EPLR EULLE* unterstützen Priorität 1:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

In der Priorität 1

- ◆ sind in der Förderperiode öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 27,13 Mio. Euro eingepplant.
- ◆ erfolgte in der Teilmaßnahme/Vorhabenart M2.1 eine öffentliche Ausschreibung zu „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt“. Die Dienstleistungskonzessionen wurden erteilt. Damit sind die Mittel in der Teilmaßnahme gebunden.

### *Focus Area 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten*

#### Focus Area 1A:

- In der Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von 27,13 Mio. Euro, davon 24,29 Mio. Euro ELER-Mittel vorgesehen.
- Bis Ende 2023 wurden keine Ausgaben getätigt.
- Für den Zielindikator T1 wurden 1,60 Prozent der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) ermittelt (Ziel 2025: 3,28 Prozent).

### *Focus Area 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung*

#### Focus Area 1B:

- 25 Kooperationsvorhaben sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ (Zielindikator T2) nach Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehen. Bisher wurden 29 EIP-Vorhaben ausgewählt.
- Investitionen von 53 landwirtschaftlichen Betrieben und 22 KMU wurden bis Ende 2023 in die Umstrukturierung oder Modernisierung durch Operationelle Gruppen der EIP unterstützt.

- Bis Ende 2023 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,77 Mio. Euro (ELER-Mittel: 7,49 Mio. Euro) getätigt.

**Focus Area 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft**

**Focus Area 1C:**

- Als Zielgröße (Zielindikator T3) sind 2.065 Schulungsteilnehmende im Rahmen der Teilmaßnahmen M1.1 und M1.2 vorgesehen. Über das in 2018 neu eingeführte Vorhaben M1.2 „Lernort Bauernhof“ wurden bis Ende 2023 mehr als 10.000 Teilnehmende geschult.
- Bis Ende 2023 wurden keine Ausgaben getätigt.

**Tab. 1.4: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Schwerpunktbereiche 1A, 1B, 1C**

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014–2023			1,60	48,75	3,28
	2014–2022			0,91	27,72	
	2014–2021			0,65	19,80	
	2014–2020			0,41	12,49	
	2014–2019			0,18	5,48	
	2014–2018			0,06	1,83	
Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte, ...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014–2023			8,00	32,00	25,00
	2014–2022			8,00	32,00	
	2014–2021			8,00	32,00	
	2014–2020			8,00	32,00	
	2014–2019			8,00	32,00	
	2014–2018			8,00	32,00	
	2014–2017			8,00	32,00	
Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014–2023			732,00	35,45	2.065,00
	2014–2022			417,00	20,19	
	2014–2021			326,00	15,79	
	2014–2020					
	2014–2019			9.700,00	469,73	
	2014–2018			3.700,00	179,18	

**Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

In der Priorität 2 wurde nur der Schwerpunktbereich 2A programmiert.

*Focus Area 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung*

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M4.1a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung
- M4.3d – Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern
- M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)
- M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Der programmspezifische Indikator für die landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen wurde in Folge des 2. Änderungsantrages angepasst. Der bisherige Indikator, der sich auf die ländliche Bodenordnung bezog, fällt aufgrund der Streichung der Vorhabenart weg. Neu festgelegt wurde, dass 27.000 Hektar LF bis 2023 direkt bzw. indirekt durch die Vorhabenarten M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung und M4.3d – Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern erschlossen werden sollen. Mit dem 5. Änderungsantrag wurde der Zielwert auf 36.000 ha erhöht.

**Fokus Area 2A:**

- In der Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von rund 189,60 Mio. Euro, davon 109,16 Mio. Euro ELER vorgesehen.
- Bis Ende 2023 wurden
  - öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 164,69 Mio. Euro (ELER: 106,16 Mio. Euro, davon 3,59 Mio. Euro EURI-Mittel) bewilligt, davon 28,81 Mio. Euro (ELER: 19,31 Mio. Euro) im Jahr 2023.

- öffentliche Mittel in Höhe von 130,49 Mio. Euro (ELER-Mittel inkl. EURI-Mittel: 82,76 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2023 26,36 Mio. Euro (ELER: 18,56 Mio. Euro).
- Zu den (Teil-)Maßnahmen ist anzumerken:
  - In der Maßnahme M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wurde 2023 ein Vorhaben bewilligt. Bis Ende 2023 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rd. 0,10 Mio. Euro getätigt.
  - Für die Maßnahme M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste wurden alle Mittel gebunden. Bis Ende 2023 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1,29 Mio. Euro getätigt.
  - In der Maßnahme M4 wurden insgesamt Investitionen in 1.962 Vorhaben gefördert. Davon 1.232 in Teilmaßnahme M4.1 und vier Vorhaben in Teilmaßnahmen M4.2 sowie 456 Vorhaben im Bereich der Vorhabenart M4.3.
  - In der Maßnahme M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete wurden bis 2023 öffentliche Mittel in Höhe von 16,90 Mio. Euro (ELER: 10,98 Mio. Euro) ausgezahlt.
  - Bis Ende 2023 erfolgten für M16.1 & 16.2-EIP Bewilligungen für 16 Operationelle Gruppen in Höhe von 11,86 Mio. Euro und Auszahlungen von öffentlichen Mittel in Höhe von 6,34 Mio. Euro (ELER: 5,50 Mio. Euro).
- Bis 2025 sollen 7,30 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Zielindikator T4). Bis Ende 2023 wurden 4,39 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe (60 Prozent der Zielvorgabe) erreicht, 902 landwirtschaftliche Betriebe wurden für Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt.

**Tab. 1.5: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 2A**

Schwerpunktbereich 2A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014–2023	4,39	60,17	4,39	60,17	7,30
	2014–2022	3,63	49,76	3,63	49,76	
	2014–2021	2,55	34,95	2,55	34,95	
	2014–2020	2,20	30,15	2,20	30,15	
	2014–2019	2,20	30,15	2,20	30,15	
	2014–2018	1,70	23,30	1,70	23,30	
	2014–2017	0,66	9,05	0,54	7,40	
	2014–2016	0,33	4,52			
Umfang der direkten und indirekten erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche in Hektar LF	2014–2023			14.093,00	39,15	36.000,00
	2014–2022			14.093,00	39,15	
	2014–2021			14.093,00	39,15	
	2014–2020			12.694,00	35,26	
	2014–2019			6.930,00	19,25	

Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Ab-sorption (Prozent)	Ausgezahlt	Ab-sorption (Prozent)	Geplant 2023
M1	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	168.149,82	18,48	106.847,22	11,74	910.000,00
M2	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	3.004.270,00	94,18	1.291.940,00	40,50	3.190.000,00
M4	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	114.444.459,01	77,33	105.856.682,61	71,52	148.000.000,00
M13	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	22.000.000,00	91,67	16.828.272,59	70,12	24.000.000,00
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	11.857.286,24	87,81	6.346.123,56	46,99	13.504.012,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	151.474.165,07	79,89	130.429.865,98	68,79	189.604.012,00

### **Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

In der Priorität 3

- ◆ wurden die Schwerpunktbereiche 3A und 3B programmiert.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 29,68 Mio. Euro (ELER: 15,99 Mio. Euro) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2023 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 30,79 Mio. Euro gebunden, davon 2,05 Mio. Euro im Jahr 2023.
- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 14,68 Mio. Euro (ELER: 6,69 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2023 2,71 Mio. Euro (ELER: 0,63 Mio. Euro). Zudem wurden für den Hochwasserschutz (M5.1a) 0,58 Mio. Euro vom Land finanziert.

*Focus Area 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände*

Folgende Teilmaßnahmen sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

#### **Focus Area 3A**

- Öffentliche Mittel in Höhe von 6,43 Mio. Euro (ELER: 4,09 Mio. Euro) sind vorgesehen.

- Bis Ende 2023 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 8,36 Mio. Euro gebunden, davon 2,05 Mio. Euro im Jahr 2023. Die Überbewilligung erfolgte auf Basis des Einsatzes von zusätzlichen nationalen Mittel (Top-Ups) bei M4.2b – Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Öffentliche Mittel in Höhe von 6,39 Mio. Euro (ELER: 2,38 Mio. Euro) wurden insgesamt ausgezahlt, davon 1,49 Mio. Euro (ELER: 0,00 Euro) im Jahr 2023.
- Bis Ende 2023 wurden in der Teilmaßnahme M4.2 insgesamt 13 Vorhaben durchgeführt (Ziel: 15).
- Bis Ende 2023 wurden in der Teilmaßnahme M16.1 & M16.2 vier Vorhaben bewilligt. Öffentliche Mittel in Höhe von 0,59 Mio. Euro (ELER: 0,45 Mio. Euro) wurden bis Ende 2023 ausgezahlt.

Der Indikator „T6 – Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten“, musste im Rahmen des 2. Änderungsantrages aufgrund der Streichung der Teilmaßnahmen M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken gestrichen werden. Neu eingeführt wurde der programmspezifische Indikator „P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“. Bis 2025 sollen Investitionskosten in der Teilmaßnahme M4.2 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro angestoßen werden. Die bis Ende 2023 geförderten Vorhaben weisen Investitionskosten in Höhe von 23,46 Mio. Euro auf (78 Prozent der Zielgröße).

**Tab. 1.6: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3A**

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
P3: Investitionskosten in der Teilmaßnahme M 4.2 (Euro)		2014–2023			23.461.231,44	195,51	12.000.000,00
		2014–2022			17.774.277,47	148,12	
		2014–2021			14.427.897,54	120,23	
		2014–2020			14.146.911,34	117,89	
		2014–2019			10.388.688,28	86,57	
		2014–2018			10.388.688,28	86,57	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2023
M1	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	0,00	0,00	0,00	0,00	925.000,00
M4	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	6.718.004,43	175,86	5.796.111,19	151,73	3.820.000,00
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	1.658.610,20	98,53	597.787,87	35,51	1.683.333,33
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	8.376.614,63	130,31	6.393.899,06	99,46	6.428.333,33

**Focus Area 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben**

Folgende Teilmaßnahme soll Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- M5.1a – Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe

**Focus Area 3B**

- Für die Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von 23,25 Mio. Euro (ELER: 11,90 Mio. Euro) vorgesehen.
- Bis Ende 2023 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 22,43 Mio. Euro (ELER: 11,39 Mio. Euro) bewilligt.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 8,29 Mio. Euro (ELER: 4,31 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2023 1,23 Mio. Euro (ELER: 0,53 Mio. Euro).
- Von 2014–2023 wurden über M2.1 insgesamt 1.196 Begünstigte beraten und 415 Betriebe und Begünstigte über M5.1 unterstützt.
- Bis Ende der Förderperiode sollen 2,19 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (T7). In 2023 verblieb die prozentuale Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr identisch auf 2,02 Prozent.

**Tab. 1.7: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3B**

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014–2023			2,02	92,29	2,19
		2014–2022			2,02	92,29	
		2014–2021			2,02	92,29	
		2014–2020			2,02	92,29	
		2014–2019			2,02	92,29	
		2014–2018			1,95	89,09	
Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gefahrgemeinschaft profitieren. (Prozent)		2014–2023			2,02	84,17	2,40
		2014–2022			2,02	84,17	
		2014–2021			2,02	84,17	
		2014–2020			2,02	84,17	
		2014–2019			2,02	84,17	
		2014–2018			1,95	81,25	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2023
M2	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	432.968,00	48,11	338.275,98	37,59	900.000,00
M5	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	26.000.000,00	116,33	7.953.709,52	35,59	22.350.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	26.432.968,00	113,69	8.291.985,50	35,66	23.250.000,00

#### **Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**

In der Priorität 4

- ◆ erfolgte bei der Programmierung keine Aufteilung der Finanzmittel auf die Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe 415,65 Mio. Euro (ELER: 203,65 Mio. Euro und davon 10,62 Mio. Euro EURI-Mittel) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2023 öffentliche Ausgaben – einschließlich der fünfjährigen Verpflichtungen in M7.6 b, M10 und M11 – in Höhe von insgesamt 396,20 Mio. Euro gebunden, davon 46,04 Mio. Euro im Jahr 2023.
- ◆ wurden im Zeitraum 2014–2023 öffentliche Mittel in Höhe von 369,56 Mio. Euro (ELER: 186,52 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2023 42,43 Mio. Euro (ELER: 22,96 Mio. Euro).
- ◆ Im Jahr 2023 wurden in der Maßnahme M10 insgesamt 6.410 Antragstellende mit 136.318 Hektar LF und in der Maßnahme M11 insgesamt 1.130 Antragstellende mit 57.004 Hektar LF gefördert.

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M7.6b – Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)
- M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
- M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000
- M10.1a – Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- M10.1b – Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- M10.1c – Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter
- M10.1d – Integration naturbetonter Elemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)
- M10.1e – Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenrebflächen im Unternehmen
- M10.1f – Anlage von Saum- und Bandstrukturen (SABA)
- M10.1g – Umwandlung von Ackerland in Grünland
- M10.1h – Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
- M10.1i – Alternative Pflanzenschutzverfahren
- M10.1o – Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau
- M10.1j – Vertragsnaturschutz Grünland (Artenreiches Grünland; Mähwiesen und Weiden; Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)
- M10.1k – Vertragsnaturschutz Kennarten
- M10.1l – Vertragsnaturschutz Weinberg (Freistellungs- und Offenhaltungspflege)

- M10.1m – Vertragsnaturschutz Acker (Ackerwildkräuter/Lebensraum Acker)
- M10.1n – Vertragsnaturschutz Streuobst
- M11.1/11.2 – Einführung/Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

*Focus Area 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften*

- Für den Zielindikator T9 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 12,75 Prozent der LF (Zielgröße: 27,08 Prozent der LF).
- Die Focus Area 4A belief sich 2023 89.950 Hektar LF.

*Focus Area 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln*

- Für den Zielindikator T10 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 16,13 Prozent der LF (Zielgröße: 32,40 Prozent der LF).
- Die Focus Area 4B belief sich 2023 auf 113.738 Hektar LF.

*Focus Area 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung*

- Für den Zielindikator T12 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 0,37 Prozent der LF (Zielgröße: 17,72 Prozent der LF).
- Die Focus Area 4C belief sich 2023 auf 2.622 Hektar LF.

**Tab. 1.8: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Priorität 4**

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014–2023			0,37	2,09	17,72
		2014–2022			0,34	1,92	
		2014–2021			0,29	1,64	
		2014–2020			0,22	1,73	
		2014–2019			0,27	2,12	
		2014–2018			0,27	2,12	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014–2023			16,13	49,79	32,40
		2014–2022			21,44	66,18	
		2014–2021			20,86	64,39	
		2014–2020			19,96	58,85	
		2014–2019			19,96	58,85	
		2014–2018			19,00	56,02	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014–2023			12,75	47,08	27,08
		2014–2022			17,76	65,57	
		2014–2021			16,19	59,78	
		2014–2020			12,39	44,17	
		2014–2019			12,31	43,89	
		2014–2018			10,43	37,19	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2023
M1	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	2.980.125,86	235,21	1.690.846,16	133,45	1.267.000,00
M2	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	444.500,00	51,08	193.300,00	22,22	870.121,00
M7	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	2.282.359,34	38,04	1.195.789,10	19,93	6.000.000,00
M10	O1 v Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	223.634.018,50	99,12	211.926.944,67	93,93	225.625.000,00
M11	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	154.694.648,32	90,92	152.634.052,67	89,71	170.135.000,00
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	4.167.798,45	168,33	1.827.814,79	73,82	2.476.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	388.203.450,47	95,53	369.468.747,39	90,92	406.373.121,00

**Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde die Priorität 5 gestrichen. Die Mittel wurden in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet.

## **Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

In der Priorität 6

- ◆ wurden die Schwerpunktbereiche 6A, 6B und 6C programmiert.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 165,53 Mio. Euro (ELER: 88,46 Mio. Euro und davon 9,40 Mio. Euro EURI-Mittel) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2023 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 172,67 Mio. Euro gebunden, davon 8,00 Mio. Euro im Jahr 2023.
- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 144,03 Mio. Euro (ELER: 67,88 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2023 19,81 Mio. Euro (ELER: 14,72 Mio. Euro).

*Focus Area 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen*

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M6.4a – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID) – Maßnahme der Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (NRR)
- M6.4b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten<sup>17</sup>

### Focus Area 6A

- Das *EPLR EULLE* sieht hierfür öffentliche Mittel in Höhe von 11,38 Mio. Euro (ELER: 6,23 Mio. Euro) vor.
- Bis Ende 2023 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 8,46 Mio. Euro gebunden, davon 0,49 Mio. Euro im Jahr 2023.
- Bis Ende 2023 wurden öffentliche Mittel von 6,38 Mio. Euro (ELER: 4,30 Mio. Euro) ausgezahlt.
- Bis Ende 2023 wurden 16 Arbeitsplätze geschaffen (Zielgröße T20: 15 Arbeitsplätze) und somit die Zielsetzung für die Förderperiode erreicht.

---

<sup>17</sup> Ab dem 4. Änderungsantrag: M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

**Tab. 1.9: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6A**

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014–2023			16,00	106,67	15,00
		2014–2022			16,00	106,67	
		2014–2021			16,00	106,67	
		2014–2020			16,00	106,67	
		2014–2019			16,00	106,67	
		2014–2018			16,00	106,67	
		2014–2017			4,00	26,67	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2023
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	1.257.300,00	138,47	651.352,70	71,73	908.000,00
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	710.300,00	142,06	183.028,00	36,61	500.000,00
M06	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	6.413.079,18	64,26	5.553.508,00	55,65	9.980.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	8.380.679,18	73,59	6.387.888,70	56,09	11.388.000,00

### Focus Area 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Maßnahme M19 – LEADER soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

#### Focus Area 6B

- Hier sieht das EPLR EULLE öffentliche Mittel in Höhe von 148,91 Mio. Euro (ELER: 82,23 Mio. Euro und davon 9,40 Mio. Euro EURI-Mittel) vor.
- Bis Ende 2023 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 158,97 Mio. Euro gebunden, davon 8,00 Mio. Euro im Jahr 2023.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 132,41 Mio. Euro (ELER: 61,48 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2023 19,21 Mio. Euro (ELER: 14,28 Mio. Euro).
- Für den Indikator T23 sind 112 Arbeitsplätze über LEADER-Vorhaben geschaffen worden (Zielgröße: 50).
- Für den Zielindikator T21 „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten“ wurde mit 68,44 Prozent die Zielgröße von 54,81 Prozent bereits deutlich überschritten.

#### Hinweis zu Focus Area 6B:

Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind nicht explizit programmiert, aber im Rahmen des EPLR EULLE, insbesondere im Schwerpunktbereich 6B über die Fördermaßnahme M19 – LEADER grundsätzlich möglich. Im Sinne des aktualisierten Artikels 14 Absatz 4 der ELER-DVO kann LEADER einen potenziellen Beitrag zum Thema „Integration von Drittstaatsangehörigen“ leisten.

**Tab. 1.10: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6B**

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025	
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014–2023			112,00	224,00	50,00	
	2014–2022			112,00	224,00		
	2014–2021			71,00	142,00		
	2014–2020			45,00	90,00		
	2014–2019			20,00	40,00		
	2014–2018			20,00	40,00		
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014–2023			68,44	124,87	54,81	
	2014–2022			68,44	124,87		
	2014–2021			68,44	124,87		
	2014–2020			68,44	124,87		
	2014–2019			68,44	124,87		
	2014–2018			68,44	124,87		
	2014–2017			68,44	124,87		
	2014–2016			65,96	120,35		
	2014–2015			65,97	120,36		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2023
M7	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	10.900.008,69	58,50	3.425.132,36	18,38	18.633.300,00
M19	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	148.074.539,70	113,89	129.002.103,43	99,22	130.009.953,21
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	158.974.548,39	106,95	132.427.235,79	89,09	148.643.253,21

*Focus Area 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten*

Die Teilmaßnahme M7.3 – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

**Focus Area 6C**

- Hier sieht das *EPLR EULLE* öffentliche Mittel in Höhe von 5,24 Mio. Euro (ELER: 2,10 Mio. Euro) vor.

- Bis Ende 2023 wurden öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 5,62 Mio. Euro gebunden, jedoch keine Mittel im Jahr 2023.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 5,62 Mio. Euro (ELER: 2,11 Mio. Euro) ausgezahlt, jedoch keine Mittel im Jahr 2023.
- Bis Ende 2023 wurden 46 Vorhaben gefördert, insgesamt 30.000 Personen profitieren von den verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (entspricht 0,97 Prozent).

**Tab. 1.11: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6C**

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014–2023			0,72	74,44	0,97
		2014–2022			0,72	74,44	
		2014–2021			0,72	74,44	
		2014–2020			0,72	74,44	
		2014–2019			0,72	74,44	
		2014–2018			0,72	74,44	
		2014–2017			0,25	25,85	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2023
M7	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	5.619.217,62	107,24	5.619.217,62	107,24	5.240.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2023	5.619.217,62	107,24	5.619.217,62	107,24	5.240.000,00

## Technische Hilfe

Über die Technische Hilfe werden beispielsweise EDV-Kosten, Kosten für die Evaluierung des Programms sowie Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit und Personalkosten finanziert. Die ELER-Verwaltungsbehörde hat im Jahr 2023 der Auszahlenden Stelle der EGFL-/ELER-Zahlstelle vier EU-Erstattungsanträge zur Abrechnung gegenüber der EU vorgelegt. Es wurden ELER-kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel in Höhe von rd. 3,50 Mio. Euro (ELER: 1,74 Mio. Euro) mit der EU abgerechnet und im Landeshaushalt vereinnahmt.

Die Abrechnung der ELER-kofinanzierungsfähigen öffentlichen Mittel mit der EU erfolgte unter Anwendung des Verfahrens zur Pauschalberechnung der Technischen Hilfe.

### Für M20 – Technische Hilfe

- sind insgesamt ELER-kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel in Höhe von 23,74 Mio. Euro (ELER: 11,87 Mio. Euro) vorgesehen.
- wurden bis Ende 2023 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 23,74 Mio. Euro gebunden.
- wurden bis Ende 2023 öffentliche Mittel in Höhe von 18,86 Mio. Euro (ELER: 9,39 Mio. Euro) ausgezahlt.

Die Tabelle 1.12 gibt den Stand der Mittelbindungen und Ausgaben öffentlicher Mittel der einzelnen Maßnahmen für die Jahre 2014–2023 wieder.

Tab. 1.12: Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2023)

Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–2023	Anteil	Öffentliche Ausgaben 2014–2023	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	4,01	4,41	110,0	2,45	61,1
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	5,46	4,59	84,1	2,00	36,6
Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	151,82	134,14	88,4	111,64	73,5
Hochwasserschutz	M5	22,35	22,00	98,4	7,95	35,6
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	9,98	6,41	64,2	5,55	55,6
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	29,87	18,42	61,7	9,86	33,0
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa*-Maßnahmen“)	M10	234,89	227,68	96,9	211,77	90,2
Ökologischer/biologischer Landbau („EULLa*-Maßnahmen“)	M11	170,14	159,00	93,5	152,88	89,9
Ausgleichszulage	M13	24,00	22,00	91,7	16,90	70,4
Zusammenarbeit (EIP, Cluster)	M16	17,66	17,63	99,8	8,77	49,7
LEADER	M19	130,28	148,07	113,7	128,99	99,0
Technische Hilfe	M20	23,74	23,74	100,0	19,03	80,2
<b>EPLR EULLE insgesamt</b>		<b>824,20</b>	<b>788,09</b>	<b>95,6</b>	<b>677,79</b>	<b>82,2</b>

\* EULLa: Fördermaßnahme „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“

Die Tabelle 1.13 gibt eine Übersicht über die von 2014–2023 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel in den einzelnen Prioritäten/Focus Area und Maßnahmen.

Tab. 1.13: Übersicht über die von 2014–2023 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel

Prio	Focus Area	Maßnahme	Ziel 2023		Bewilligungen 2014–2023		Auszahlungen 2014–2023		Umsetzung der ausgezahlten Mittel
			ELER	davon EURI	ELER	davon EURI	ELER	davon EURI	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Prozent
2	2A	1	0,75	0,00	0,17	0,00	0,11	0,00	14,7
2	2A	2	2,76	0,00	3,01	0,00	1,29	0,00	46,7
2	2A	4	75,98	3,59	75,92	3,59	64,88	3,37	85,4
2	2A	13	14,73	0,00	14,30	0,00	10,98	0,00	74,5
2	2A	16	12,30	0,00	10,57	0,00	5,50	0,00	44,7
3	3A	1	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	3A	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	3A	4	1,91	0,00	1,91	0,00	1,91	0,00	100,0
3	3A	16	1,26	0,00	1,21	0,00	0,47	0,00	37,3
3	3B	2	0,90	0,00	0,43	0,00	0,34	0,00	37,8
3	3B	5	11,00	0,00	11,00	0,00	3,97	0,00	36,1

Prio	Focus Area	Maßnahme	Ziel 2023		Bewilligungen 2014–2023		Auszahlungen 2014–2023		Umsetzung der ausgezahlten Mittel
			ELER	davon EURI	ELER	davon EURI	ELER	davon EURI	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Prozent
4		1	1,26	0,00	2,98	0,00	1,68	0,00	133,3
4		2	0,87	0,00	0,44	0,00	0,19	0,00	21,8
4		7	3,00	0,00	1,08	0,00	0,40	0,00	13,3
4		10	113,62	10,62	113,62	10,62	106,47	10,59	93,7
4		11	83,04	0,00	82,54	0,00	76,24	0,00	91,8
4		16	1,86	0,00	3,22	0,00	1,54	0,00	82,8
6	6A	6	4,82	0,00	3,99	0,00	3,50	0,00	72,6
6	6A	1	0,91	0,00	1,26	0,00	0,62	0,00	68,1
6	6A	2	0,50	0,00	0,71	0,00	0,18	0,00	36,0
6	6B	19	70,23	0,00	68,64	0,00	59,10	0,00	84,2
6	6B	7	9,90	9,40	7,56	7,56	2,38	2,38	24,0
6	6C	7	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	100,0
TH	TH	20	11,87	0,00	11,87	0,00	9,39	0,00	79,1
<b>Summe</b>			<b>426,50</b>	<b>23,61</b>	<b>418,53</b>	<b>21,77</b>	<b>353,24</b>	<b>16,34</b>	<b>82,8</b>

Mit der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2018/276 vom 23. Februar 2018 ist es möglich, nicht nur abgeschlossene Vorhaben zur Erreichung von Etappenzielen im Leistungsrahmen zu berücksichtigen. Es können auch die Ausgaben von vollständig durchgeführte Vorhaben anrechnet werden, bei denen noch nicht alle Zahlungen geleistet oder angelaufene Vorhaben, die noch nicht vollständig durchgeführt wurden. Ab dem Durchführungsbericht für das Jahr 2018 wird diese Möglichkeit angewendet. Dadurch wird eine Transparenzverbesserung der Berichterstattung über den Durchführungsstand erwartet, da dann beispielsweise auch über mehrere Jahre dauernde Vorhaben berichtet werden kann.

## **M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)**

### **M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen**

### **M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen)**

Die Teilmaßnahmen werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A, 4 und 6A eingesetzt.

#### Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahmen M1a (Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen) und M1b (Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen) sollen berufsbildende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten für die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft Tätigen, Bodenbewirtschaftende und andere Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, unterstützt werden. Dazu zählen auch agrarpädagogische Maßnahmen. Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz umfassen.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

##### **Lernort Bauernhof (LOB)**

Das Vorhaben „Lernort Bauernhof 2020 (LOB)“ wurde von Februar 2018 bis Ende Februar 2022 von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK RLP) als Auftragnehmer nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der Teilmaßnahme M1b umgesetzt. Auch nach erneuter Ausschreibung ging der Auftrag zur Durchführung von März 2022 bis Ende September 2025 an die LWK RLP.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 wurde darüber informiert, dass der Bedarf an LOB-Schulungen weiterhin ansteigt und deshalb eine Aufstockung der Fördersumme für die Unterrichtseinheiten in Höhe von 110.000 Euro beantragt wurde. Der EULLE-Begleitausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 dem Antrag zugestimmt. Die Umsetzung der Mittelumschichtung wird im Rahmen des 8. Änderungsantrages vorgenommen.

Mit Schreiben vom 22. November 2023 wurde die Realisierung einer Fach-/Abschlussveranstaltung in 2025 vorgeschlagen. Die Landwirtschaftskammer wurde für die Durchführung der optionalen Leistung in Höhe von 26.790 Euro beauftragt. Zum Abschluss der Projektlaufzeit (2025) soll im Rahmen einer überregionalen Fachveranstaltung mit Beteiligten und Fachleuten über die Projekterfahrungen sowie über die Zukunft des LOB informiert und diskutiert werden. Die Landwirtschaftskammer erstellt dafür nach gesonderter Beauftragung ein Veranstaltungskonzept und nimmt die Aufgaben der Organisation sowie Durchführung und Nachbereitung (Auswertung der Veranstaltung) wahr. Im Berichtsjahr wurde eine Bewilligung in Höhe von 787.800 Euro ausgesprochen. Davon wurden 238.676 Euro ausgezahlt.

##### **Inhouse-Beauftragung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)**

Am 19. Juni 2019 beschloss der EULLE-Begleitausschuss die Bereitstellung von zwei Mio. Euro ELER- und 0,2 Mio. Euro Landesmittel zur Umsetzung von insgesamt neun Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Rahmen einer Inhouse-Beauftragung der DLR. Das zuständige Fachreferat 8506 des MWVLW übernimmt als zwischengeschaltete Stelle Konzeption, Fachaufsicht und Koordinierung

des Vorhabens. Für die im Rahmen der Inhouse-Beauftragung von den DLR ab 2020 durchzuführenden Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen erfolgten alle neun Bewilligungen im Jahr 2020.

Im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* hat der Begleitausschuss am 13. Dezember 2022 der Verlängerung des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2025 zugestimmt. Hierzu können die DLR Anträge auf Verlängerung einreichen.

### Neuausrichtung des M1-Vorhabens „Managementseminare für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen in agrarwirtschaftlichen Berufen“

Nachdem für die entwickelte Seminarreihe des Projekts nach zwei Durchläufen kein ausreichendes Interesse mehr bekundet wurde und der Bedarf vorläufig gedeckt scheint, wurde die bisherige Seminarreihe im Berichtsjahr bis auf weiteres beendet. Eine Evaluierung wurde durchgeführt.

Zur Nutzung bestehender Ressourcen ist eine Neuausrichtung unumgänglich. Die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft bleibt ein Thema mit dringendem Handlungsbedarf. Aus den Handlungsempfehlungen der bundesweiten Studie „Frauen.Leben.Landwirtschaft“ gehen eindeutige Empfehlungen zur Stärkung der Frauen in der Landwirtschaft hervor. Das Projekt soll dementsprechend an diesen Empfehlungen orientiert neu ausgerichtet werden, sich jedoch weiterhin den Frauen in der Landwirtschaft widmen. Der neue Fokus soll auf „Unternehmerinnen in der Agrarwirtschaft“ gelegt werden.

Tab. 1.14: Vorhaben der DLR im Rahmen der Inhouse-Vergabe in M1 – bis einschließlich 2023

Bezeichnung	Trägerschaft	bewilligte Zuwendung (Euro)	Veranstaltungen 2023	Veröffentlichungen 2023	Feldrundgänge /-tage 2023
Digitales Schaderregermonitoring – M1b	DLR RNH	131.518,80	4 Vorträge	–	–
Management-Seminare für Quereinsteiger/innen – M1a	DLR RNH	131.518,80	1 Vortrag	–	–
Anpassung und Optimierung des Begrünungsmanagements im Weinbau in Hinblick auf Boden- und Wasserschutz sowie Förderung der biodiversitären Vielfalt – M1b	DLR Rheinpfalz	239.037,60	11 Vorträge 1 Seminar	4 Fachartikel	3 Rundgänge
Optimierung von N-Effizienz und N-Düngung im Acker- und Futterbau sowie im Gemüsebau und im Steillagen-Weinbau – M1b	DLR Eifel, Acker- und Futterbau bzw. Tierhaltung	227.037,60	1 Vortrag 1 Seminar 1 Workshop	1 Rundschreiben	2 „Gespräche auf dem Futtertisch“
	DLR Mosel, Steillagenweinbau	227.037,60	3 Vorträge 2 Seminare 5 Workshop	2 Fachartikel 6 Rundschreiben	13 Rundgänge
	DLR Rheinpfalz, Gemüsebau	238.373,60	4 Vorträge 2 Seminar 1 Workshops	1 Fachartikel 5 Rundschreiben	–
Management Seminare – M1a	DLR Eifel	–	6 Vorträge	–	–

Bezeichnung	Trägerschaft	bewilligte Zuwendung (Euro)	Veranstaltungen 2023	Veröffentlichungen 2023	Feldrundgänge /-tage 2023
Verminderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer und Wissenstransfer an die landwirtschaftliche Praxis zur Vermeidung von Erosion und Abschwemmung – M1b	DLR Eifel	237.029,60	7 Vorträge 2 Workshops	1 Fachartikel 1 Merkblatt	5 Feldrundgänge
Evaluierung der Stoffstrombilanz und deren Einführung als Beratungsinstrument in die landwirtschaftliche Praxis – M1a	DLR RNH	238.928,08	6 Vorträge	–	–
Varroabekämpfung und bienenfreundlicher Agrarbereich – M1b	DLR WW-OE	227.037,60	8 Vorträge 3 Workshops	2 Fachartikel 2 Internetveröffentlichungen	–
<b>Bewilligte Zuwendung gesamt</b>		<b>1.897.519,28</b>			

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M1 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.15: M1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M1	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	4,41	1,12
...davon ELER in Mio. Euro	4,41	1,12
Anzahl bewilligter Vorhaben	12	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	2,45	0,80
davon ELER in Mio. Euro	2,45	0,80
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	10	10

## M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

### M2.1 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen

Die Teilmaßnahme dient der Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A, 3B, 4A–C und 6A.

#### Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme M2.1 sollen Beratungsleistungen für Landwirtinnen und Landwirte, Bodenbewirtschaftende und andere Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, gefördert werden. Die Beratungsleistungen sollen insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz der Betriebe oder Unternehmen und/oder ihrer Investition beitragen. Eine angepasste und anpassungsfähige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft und KMU in ländlichen Räumen soll damit sichergestellt werden.

Auf Basis des geltenden *EPLR EULLE* kann die Teilmaßnahme M2.1 über öffentliche Ausschreibungen der ELER-Verwaltungsbehörde oder Inhouse-Beauftragungen an nachgeordnete Dienststellen umgesetzt werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung**Inhouse-Vergabe an das Landesuntersuchungsamt (LUA)**

Im Juni 2017 wurde das Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz mit der Durchführung der Beratungsangebote „Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer“ und „Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“ beauftragt. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt fünf Jahre.

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 249 Beratungsleistungen im Bereich „Gesundheitsdienst kleine Wiederkäuer“ auf 61 Betrieben. Die „Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“ wurde im Frühjahr 2022 eingestellt.

Der Förderhöchstsatz liegt bei 1.500 Euro pro Beratung. Jeder Betrieb wird nur einfach gezählt, auch wenn verschiedene Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Summe der Betriebe liegt daher teilweise unter der tatsächlichen Summe der jeweils jährlich beratenen Betriebe. Die Inhouse-Beauftragungen des LUA wurde bis 30. Juni 2025 verlängert.

**Tab. 1.16: Anzahl durchgeführter Beratungsleistungen sowie beratener Betriebe je Beratungsangebot und Jahr**

Beratungsangebot	Jahr	Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen	Anzahl der beratener Betriebe*
„Gesundheitsdienst kleine Wiederkäuer“	2017	86	26
	2018	206	53
	2019	350	57
	2020	60	60
	2021	67	67
	2022	249	61
	2023	82	67
<b>Gesamt</b>		<b>1.018</b>	<b>215</b>
„Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“	2017	0	0
	2018	20	13
	2019	37	10
	2020	57	17
	2021	2	2
	2022	–	–
	2023	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>116</b>	<b>42</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>1.134</b>	<b>257</b>

\* Jeder Betrieb wird nur einfach gezählt, auch wenn verschiedene Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Summe der Betriebe gesamt liegt daher unter der tatsächlichen Summe der jeweils jährlich beratenen Betriebe.

**Vergabe regionalisierter Dienstleistungskonzessionen für „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“**

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer regionalisierten Dienstleistungskonzession für „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“ (sechs Module, insgesamt 4,1 Mio. Euro an ELER-Mitteln) erhielten fünf Beratungsanbieter nach Durchlaufen des Verhandlungsverfahrens am 8. Oktober 2018 den Zuschlag. Die Konzessionen konnten ohne weitere Ausschreibung um sechs Monate bis Ende Juni 2022 verlängert werden, danach musste neu ausgeschrieben werden. Die Konzessionen wurden an sechs Anbieter vergeben.

2023 wurden an die ausgewählte Beratungsanbieter Bewilligungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro an ELER-Mitteln vergeben:

**Tab. 1.17: Ausgewählte Anbietende und reservierte Mittel je Los (2023)**

Los / Focus Area	Anbieter I inkl. Mittel	Anbieter II inkl. Mittel	Anbieter III inkl. Mittel
1 – Tierhaltung Focus Area 2A	Ring landwirtschaftlicher Betriebsleiter e. V. – Beratungsring Ackerbau: <b>22.400 Euro</b>		
2 – Landwirtschaftlicher Pflanzenbau / Grünland Focus Area 2A	BWV Agrarservice & Management GmbH: <b>307.200 Euro</b>		
3 – Gemüsebau Focus Area 2A	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: <b>16.760 Euro</b>		
4 – Weinbau Focus Area 2A	BWV Agrarservice & Management GmbH: <b>306.400 Euro</b>	WeinHeimat e. K.: <b>117.000 Euro</b>	
5 – Ökologischer Land-, Wein- und Gartenbau sowie ökologische Tierhaltung Focus Area 4	BWV Agrarservice & Management GmbH: <b>150.400 Euro</b>	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: <b>40.640 Euro</b>	Bioland e. V.: <b>216.000 Euro</b>
6 – Diversifizierung und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten Focus Area 6A	Bioland e. V.: <b>108.000 Euro</b>		
7 – Obstbau Focus Area 2A	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: <b>32.160 Euro</b>		

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M1 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.18: M2.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M2.1	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	4,59	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	4,59	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	44	10
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	2,00	0,24
davon ELER in Mio. Euro	2,00	0,24
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	32	19

### M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

Die Teilmaßnahmen/Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A und 5A eingesetzt.

Mit dem Erlass der VV EPLR EULLE einschl. ANBest-EULLE vom 01. Januar 2016<sup>18</sup> wurden für die Förderung nicht-flächen- und nicht-tierbezogener Maßnahmen im Rahmen *EPLR EULLE* übergreifende Regelungen getroffen. Die aktuell letzte Änderung der VV EPLR EULLE einschl. ANBest-EULLE erfolgte im Dezember 2021.

Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der (Teil-/Maßnahmen/Vorhabenarten wurde bereits 2016 begonnen.

In verschiedenen Veranstaltungen und mit verschiedenen Publikationen wurden die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die Öffentlichkeit seit 2017 laufend über das Förderprogramm, dessen inhaltliche Weiterentwicklung und Umsetzung informiert.

<sup>18</sup> In 2015 erfolgte die Förderung noch im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL.

Der EULLE-Begleitausschuss hat im Rahmen der Diskussionen zum 5. Änderungsantrag des *EPLR EULLE* berücksichtigt, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ab 1. Januar 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) anbieten wird. Hier werden u. a. Investitionen finanziell unterstützt, die bisher durch M4.1a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) gefördert wurden.

#### **M4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe**

Ab dem 1. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u. a. Investitionen finanziell unterstützt, welche in Rheinland-Pfalz bisher durch drei Vorhabenarten gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurrenieren der beiden Förderangebote des Bundes und von Rheinland-Pfalz zu verhindern, werden nachfolgende Vorhabenarten in M4.1 in Rheinland-Pfalz für Antragsstellungen ab dem 1. Januar 2021 (z. T.) ausgesetzt:

- ◆ M4.1a – Investitionen in landwirtschaftlichen Betriebe: Die Förderung von Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern, die nicht im Zusammenhang mit einem Stallbauvorhaben errichtet werden, sowie von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dienen.
- ◆ M4.1e – Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU): Es erfolgt nur noch eine Förderung in den Bereichen Maschinen und Geräte für den Steillagenweinbau, Maschinen und Geräte zur extensive Bodenbewirtschaftung und Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft und Nachrüstung von autarken Lenksystemen mit GNSS-Steuerung.

#### **M4.1a Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**

##### Beschreibung

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden und tiergerechten sowie multifunktionalen Landwirtschaft sollen investive Vorhaben in landwirtschaftlichen Unternehmen (KMU) gefördert werden.

##### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Umsetzung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm im *EPLR EULLE* startete 2016. Davor wurden die Auswahlkriterien weiterentwickelt und ein Schwellenwert zur Auswahl verbindlich vorgegeben. Tierartgerechte Haltungsverfahren und besondere Anforderungen aus den Bereichen Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz wurden stärker betont.

Seit Herbst 2016 wird auch der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gefördert, wenn diese Maschinen und Geräte zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Diese Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wurde 2017 ergänzt um die Förderung von Maschinen und Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Gleichzeitig wurde die Förderung einzelbetrieblicher Beregnungstechniken aufgenommen.

Die seit Jahren schwierige Situation der Landwirtschaft, v. a. auf dem Milchmarkt, führte dazu, dass die Anzahl der Anträge im klassischen Tierhaltungsbereich 2022 weiterhin niedrig blieb. Kompensiert

wurde dies durch die benannte Förderung bestimmter Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft. Hinzu kommt, dass die Tierhaltungsinvestitionen, die gefördert wurden, höhere Investitionsvolumen hatten. Das zuschussfähige Investitionsvolumen eines Vorhabens wurde entsprechend der Nationalen Rahmenregelung mit dem im Februar 2020 genehmigten 4. Änderungsantrags von zwei auf drei Mio. Euro angehoben. Entsprechend der Anpassung der Nationalen Rahmenregelung zur GAK erfolgte eine weitere Erhöhung des förderfähigen Investitionsvolumens auf 5,0 Mio. Euro. Damit wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Investitionsvolumen im Tierhaltungsbereich aufgrund zunehmender Bestandsgrößen und gestiegener Baukosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Die Bewilligungszahlen für 2023 lagen gegenüber den Vorjahren erheblich niedriger. Ursache ist der Wechsel in die neue Förderperiode GAP-Strategieplan (GAP-SP). Diese lief zwar formal am 1. Januar 2023 an, doch durch die Notwendigkeit der Neuprogrammierung startet diese erst am 1. Januar 2024. Die nachfolgend aufgeführten Neubewilligungen sind noch Bewilligungen aus der EULLE-Förderperiode. Um Restmittel aus der Förderperiode 2014–2022 einzusetzen, wurde am 16. Dezember 2022 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewilligungen aus diesem Auswahlverfahren erfolgten in 2023. Es wurden 40 Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 2,29 Mio. Euro bewilligt. In 2023 wurde kein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M4.1a zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.19: M4.1a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M4.1a	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	53,79	2,29
...davon ELER in Mio. Euro	30,84	1,15
Anzahl bewilligter Vorhaben	640	40
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	45,40	4,14
davon ELER in Mio. Euro	26,49	2,07
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	589	37

## **M4.1e Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)<sup>19</sup>**

### Beschreibung

Die Vorhabenart dient der Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung und soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Umweltinvestitionen, Zusatzgeräte und Informationstechnik unterstützen.

Es gilt wirtschaftlich tragfähige Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter (mit Beiträgen zum Verbraucher-, Umwelt-, Klima- oder Tierschutz) zu unterstützen. Mit der Unterstützung entsprechender Betriebe soll auch dem Schutz der Kulturlandschaft gedient werden. Schließlich soll ein Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen geleistet werden.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Umsetzung der Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen im *EPLR EULLE* startete in 2016. In dem Jahr wurden die Auswahlkriterien weiterentwickelt und die Fördergegenstände angepasst. Ein

<sup>19</sup> Bis 29. Dezember 2019 M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS).

Schwerpunkt lag dabei auf der Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere im Naturschutz durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie dem Erhalt landeskulturell wertvoller Steillagenreblflächen.

Bereits seit 2020 werden Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft zusammengefasst in der modifizierten Maßnahme M4.1e – Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) gefördert. Mit der Ausweitung und Zusammenfassung der Förderung in FISU sollen insbesondere wirtschaftliche Auswirkungen abgedeckt werden, die z. B. durch die Umsetzung der Düngeverordnung für die Betriebe entstehen. Zudem sollen besonders umweltschonende Techniken breiter in die landwirtschaftliche Praxis eingeführt und die Digitalisierung in der Außenwirtschaft unterstützt werden.

Um Restmittel aus der Förderperiode 2014–2022 einzusetzen, wurde am 16. Dezember 2022 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewilligungen aus diesem Auswahlverfahren erfolgten in 2023. Es wurden 101 Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 1,63 Mio. Euro bewilligt. In 2023 wurde kein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M4.1e zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.20: M4.1e: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M4.1e	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	13,58	1,63
...davon ELER in Mio. Euro	13,43	1,63
Anzahl bewilligter Vorhaben	592	101
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	13,41	3,04
davon ELER in Mio. Euro	13,25	3,04
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	591	148

## **M4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

### **M4.2b Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)**

#### Beschreibung

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüssen sowie von landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und Operationellen Gruppen zu verbessern. Die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stärkt durch die Fördervoraussetzung vertraglicher Bindungen die Stellung der Primärerzeugung. Sie trägt so zu einer Steigerung der Wertschöpfung in der Wertschöpfungskette, zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene bei. Innovationspotenziale können erschlossen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser und/oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

**Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung**

In der laufenden Förderperiode werden die Fördermöglichkeiten der regionalen Vermarktung anerkannter Qualitätsprodukte und damit die Unterstützung des Aufbaus leistungsfähiger Vermarktungsstrukturen insbesondere für die regionale Vermarktung von regionalen und ökologischen Erzeugnissen weiter verbessert. In 2023 konnten zwei Unternehmen gefördert werden: Ein Neubau einer Eierpackstelle mit Sortier- und Verpackungstechnik und der Neukauf eines Kühlgerätes zur Getreidekühlung. Die geplanten EU-Mittel für M4.2b im Rahmen des *EPLR EULLE* sind seit 2022 ausgeschöpft. Daher wurde die Maßnahme in 2023 allein durch Bundes- und Landesmittel aus der GAK finanziert.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M4.2b zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.21: M4.2b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M4.2b	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	9,05	2,05
...davon ELER in Mio. Euro	3,60	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	17	2
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio.	8,03	1,50
... davon ELER in Mio. Euro	3,54	0,00
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	15	2

**M4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**

**M4.3c Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung**

**Beschreibung**

Die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung zielt darauf ab, dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Bei der Wegebauförderung sind grundsätzlich Verbindungswege und Wege zur Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen förderungsfähig. Insbesondere soll dabei die gemarkungsübergreifende Bewirtschaftung durch die gezielte Unterstützung des Ausbaus gemarkungsübergreifender Wege erleichtert werden. Damit wird dem Anpassungsprozess in der Landwirtschaft Rechnung getragen. Weniger Betriebe, größere, aber weiter von der Hofstelle entfernt liegende Flächen und größere Maschinen erfordern Anpassungen beim Wegebau. Die gemarkungsübergreifenden Wege wurden durch die DLR mit Prioritäten hinsichtlich ihrer gemarkungsübergreifenden Funktion und der Ausbaunotwendigkeit versehen. Diese Prioritäten sind bei der Förderung relevant.

**Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung**

Mit der Umsetzung der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung im *EPLR EULLE* wurde 2016 begonnen. Nachdem zuvor die Auswahlkriterien weiterentwickelt wurden und dabei die Umsetzung eines Konzeptes für den Ausbau eines gemarkungsübergreifenden Wegenetzes wesentlich stärker in den Vordergrund gerückt wurde, haben in 2016 zwei Auswahlrunden stattgefunden.

In 2017 erfolgte ein Auswahlverfahren. Eine Anpassung erfolgte 2017 bei der Förderhöhe: Bisher wurden nur Wege in der Priorität 1 in LEADER-Regionen mit 75 Prozent gefördert, niedrigere Prioritäten mit 65

Prozent. Nun erhalten auch die Wege mit Priorität 2 den höheren Fördersatz. Damit sollten die für den Wegebau verantwortlichen Gemeinden noch stärker motiviert werden, in den bedarfsgerechten Ausbau des Wegenetzes zu investieren.

In 2018 fanden drei Auswahläufe statt, in denen alle 120 Vorhaben ausgewählt wurden. Als Reaktion auf die Unwetterereignisse im Jahr 2018 wurde ein neues Auswahlkriterium für Baumaßnahmen nach Starkregen bzw. Überschwemmungen ergänzt, sodass Wege in anerkannten Elementarschadensregionen zusätzliche Punkte erhalten. In diesem Zusammenhang wurde häufig der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt. Nach wie vor befinden sich solche Vorhaben in der Umsetzung.

2019 wurden zwei Auswahlverfahren durchgeführt, in 2020 zwei Auswahlverfahren mit 50 ausgewählten Vorhaben und in 2021 insgesamt 45 Vorhaben. In 2022 wurde kein Auswahlverfahren durchgeführt, aber ein bereits bewilligter Antrag zurückgezogen. In 2023 wurden in einem Auswahlverfahren 40 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt. Dieses war das letzte Auswahlverfahren im *EPLR EULLE*.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M4.3c zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.22: M4.3c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M4.3c	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	57,33	8,86
...davon ELER in Mio. Euro	29,25	4,09
Anzahl bewilligter Vorhaben	440	40
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio.	44,53	5,79
... davon ELER in Mio. Euro	23,37	3,46
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	399	44

### **M4.3d Förderung der Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich der Erhalt von Weinbergsmauern**

#### Beschreibung

Die Förderung zielt darauf ab, die Erschließung und dauerhafte Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen durch angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Insbesondere bei den Steillagenrebflächen besteht durch Mängel in der Flächenerschließung die Gefahr, dass deren dauerhafte Bewirtschaftung gefährdet ist. Dadurch gehen traditionelle Kulturlandschaften durch Bewirtschaftungsaufgabe verloren (Biodiversitätsverlust insbesondere in Steil- und Steilstlagen des Weinbaus).

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Mit der eigentlichen Programmumsetzung bei der Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern wurde in 2020 begonnen. Sechs Vorhaben wurden in 2020 und 14 Vorhaben in 2022 bewilligt. In 2021 und 2023 wurden keine Vorhaben neu ausgewählt, aber jeweils ein Vorhaben bewilligt. Bis Ende 2022 wurden allerdings fünf bewilligte Vorhaben wieder zurückgezogen. Das Ziel bleibt, eine weitest gehende Ausschöpfung der Fördermittel bis zum Ende der Förderperiode zu erreichen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M4.3d zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.23: M4.3d: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M4.3c	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,37	0,26
...davon ELER in Mio. Euro	0,37	0,26
Anzahl bewilligter Vorhaben	16	13
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio.	0,27	0,18
... davon ELER in Mio. Euro	0,23	0,18
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	11	8

## **M5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)**

### **M5.1a Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe**

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 3B eingesetzt.

#### Beschreibung

Bestandteil des umfassenden Hochwasserschutzkonzeptes des Landes ist der technische Hochwasserschutz durch Deiche, Schöpfwerke, Rückhalteräume, Reserveräume und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Als dringliche Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf im Rahmen des *EPLR EULLE* sind hier der Oberrhein sowie die Nahe vorgesehen. Ziel ist, die Deiche durch Ertüchtigung auf den Stand der heutigen Sicherheitsanforderungen zu bringen, um die dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu schützen. Am Oberrhein kommen zudem noch historische Ursachen dazu: In der seit Tulla durch eine geschlossene Deichlinie geschützten und potentiell durch Hochwasser gefährdeten Oberrheinniederung zwischen Iffezheim und Bingen leben rund 700.000 Menschen, davon 265.000 rechts und links des Rheins in Rheinland-Pfalz. Durch Hochwasser infolge Überströmen der Deiche wäre bei einem Katastrophenhochwasser wie zuletzt zur Jahreswende 1881/82 mit Sachschäden in Höhe von bis zu 13 Mrd. Euro zurechnen (6 Mrd. Euro in Rheinland-Pfalz). Bei Eintreten eines 200-jährlichen Hochwassers sind Schäden in Höhe von rd. 6 Mrd. Euro zu befürchten. Deshalb ist in Rheinland-Pfalz die Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein eindeutiger Schwerpunkt beim technischen Hochwasserschutz.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Oberrhein und Nahe im *EPLR EULLE* setzt die Förderung der Vorperiode lückenlos fort. In 2016 wurden insgesamt 22 Förderanträge mit einem Fördervolumen an ELER-Mitteln in Höhe von 13 Mio. Euro (öffentliche Nettoausgaben: 26 Mio. Euro) gestellt und bewilligt. Damit konnten bereits alle für die Maßnahme M5 vorgesehenen ELER-Mittel gebunden werden. In 2017 wurden die ersten Zahlungsanträge gestellt, wobei die Refinanzierung der ELER-Mittel auf Grund von IT-Problemen erst 2018 erfolgen

konnte. In 2019 hat sich die Lage bezüglich des geringen ELER-Mittelabflusses etwas entspannt und es konnten rund zwei Mio. Euro ELER-Mittel verausgabt werden.

Aufgrund von erheblichen Verzögerungen in der Bauausführung der bewilligten Projekte (u. a. problematischer Grunderwerb, hohe Auslastung der Bauwirtschaft, Klageverfahren, Personalknappheit) kam es auch 2022 wieder zu einem deutlich geringeren Mittelabruf als erwartet. Auch die Möglichkeit der Neubewilligung von Projekten war trotz des bestehenden Bedarfs nur sehr begrenzt möglich, da sich viele potentiell in Frage kommende Projekte aus genannten Gründen ebenfalls verschieben. Mit dem 5. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramms EULLE* wurde daher der ELER-Plafonds bereits auf 11 Mio. Euro (reine ELER-Mittel) reduziert. Insgesamt wurden elf Anträge auf Rücknahme des Förderantrags gestellt und entsprechend viele Zuwendungsbescheide widerrufen. Im Jahr 2023 wurden ELER-Mittel in Höhe von insgesamt rund 580.000 Euro ausgezahlt.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M5 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.24: M5: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M5	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	22,0	0
...davon ELER in Mio. Euro	11,0	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	22	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	7,95	1,17
davon ELER in Mio. Euro	3,97	0,59
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

## **M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)**

### **M6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten**

Die Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6A eingesetzt.

Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen/Vorhabenarten wurde 2016<sup>20</sup> begonnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsstellen wurden über die neuen Förderkonditionen im Rahmen von Dienstbesprechungen geschult. Auf den Internetseiten der Bewilligungsstellen sind die Förderkonditionen für die interessierte Öffentlichkeit ersichtlich. In verschiedenen Veranstaltungen und mit verschiedenen Publikationen wurde u. a. die landwirtschaftliche Berufsvertretung über das Förderprogramm informiert. Mit dem im Februar 2020 genehmigten 4. Änderungsantrag wurden die Fördertatbestände in M6.4 ausgeweitet.

<sup>20</sup> In 2015 erfolgte die Förderung noch im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL.

## M6.4a Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)

### Beschreibung

Mit der Vorhabenart sollen Investitionen zur Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, Weinbau- und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angeregt werden. Damit landwirtschaftliche Unternehmen und sonstige KMU langfristig wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaften können, müssen die Betriebsstrukturen und die Ausrichtung der Betriebe sowie deren Vernetzung mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen fortwährend an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Gefördert werden alle Arten der Einkommensdiversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben (Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen, Direktvermarktungseinrichtungen, Betriebe zur Landschaftspflege, Betreuungs-/Pflegeeinrichtungen, Einkaufsdienste, Bauernhof Café usw.).

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die schwierige Situation der Landwirtschaft, in der sich diese seit einigen Jahren befindet, hat sich fortgesetzt und weiterhin auch den Umfang der Anträge im Bereich der Einkommensdiversifizierung beeinflusst. Um Restmittel aus der Förderperiode 2014–2022 einzusetzen, wurde am 16. Dezember 2022 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewilligungen aus diesem Auswahlverfahren erfolgten in 2023. Es wurde ein Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 0,02 Mio. Euro bewilligt. In 2023 wurde kein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M6.4a zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.25: M6.4a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M6.4a	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	3,83	0,04
...davon ELER in Mio. Euro	1,92	0,02
Anzahl bewilligter Vorhaben	57	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	3,04	0,33
davon ELER in Mio. Euro	1,52	0,16
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	46	5

## M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

### M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM)

#### Beschreibung

Mit der Förderung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (FÜM) wurde ab 2020 für Lohnunternehmen und Maschinenringe mit Sitz in Rheinland-Pfalz eine Fördermaßnahme analog der einzelbetrieblichen Maschinenförderung eingeführt (40 Prozent Fördersatz). Förderfähig ist der Kauf neuer Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Aufbringung von Wirtschaftsdüngern und durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

FÜM wurde im Jahr 2021 ausgesetzt, da vom Bund im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms (IuZ) eine inhaltlich gleiche Förderung mit einem Fördersatz von 20 Prozent angeboten wurde. In 2022 wurde die Förderung für den Erwerb von Drohnen mit Spritzeinrichtungen (Applikationssystem) zur Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau wieder geöffnet. Mit dieser Förderung wird eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und damit eine deutliche Minderung von Umweltbelastungen unterstützt. In 2022 wurden zwei Förderanträge gestellt und bewilligt, in 2023 wurden keine Förderanträge bewilligt, für 2024 liegen weitere Anträge vor. Die geplanten EU-Mittel für M6.4b im Rahmen des *EPLR EULLE* sind seit 2022 ausgeschöpft. Daher wird die Maßnahme seit 2022 mit reinen Landesmitteln finanziert.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M6.4b FÜM zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.26: M6.4b FÜM: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M6.4b	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,8	0
...davon ELER in Mio. Euro	1,79	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	35	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,8	0
davon ELER in Mio. Euro	1,79	0
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	35	0

## **M6.4b Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)**

### Beschreibung

Mit der Förderung sollen Partnerschaften im Bereich von Wertschöpfungsketten mit Schwerpunkt Regionalvermarktung (WSK) auch außerhalb der Erzeugung, Vermarktung und Verarbeitung von Erzeugnissen des Anhang-I-AEUV-Bereichs Beschäftigungsmöglichkeiten und Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum gesichert und neu erschlossen werden. WSK leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, insbesondere von Wasser und/oder Energie und unterstützt damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes. Zu der Zielgruppe gehören beispielsweise Betriebe des Ernährungshandwerks wie Bäckereien oder Metzgereien.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Maßnahme WSK wurde in der noch laufenden EU Förderperiode eingeführt und 2020 nach Evaluation durch das IfLS überarbeitet. Insgesamt wird die Maßnahme nur gering in Anspruch genommen und im GAP-Strategieplan ab 2023 auch nicht mehr angeboten. Im Rahmen von LEADER könnten Vorhaben der Regionalvermarktung auch über den GAP-Strategieplan gefördert werden.

Die geplanten EU-Mittel für M6.4b im Rahmen des *EPLR EULLE* waren 2022 bereits ausgeschöpft. Daher wurde die Maßnahme in 2023 mit reinen Landesmitteln finanziert. In 2023 wurden im Bereich Fleischverarbeitung zwei Projekte gefördert.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M6.4b zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.27: M6.4b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M6.4b	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,77	0,17
...davon ELER in Mio. Euro	0,39	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	12	3
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,71	0,33
davon ELER in Mio. Euro	0,37	0
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	12	3

## M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

### Hinweis:

Mit dem im Jahr 2019 eingereichten 4. Änderungsantrag wurden die Vorhabenarten M7.2d (Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerwegen) und M7.3e (IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen) neu eingeführt.

### **M7.2 Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen**

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6B eingesetzt.

### **M7.2d Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerwegen**

#### Beschreibung

Mit der Förderung von Investitionen in kleine Infrastrukturen sollen insbesondere Radwege und Pendlerwegen in ländlichen Räumen entwickelt und damit die Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung verbessert werden. Gleichzeitig sollen durch solche Wege attraktive Kultur- und Naturräume besser erschlossen werden.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderaufrufen durch die ELER-Verwaltungsbehörde, in denen die jeweiligen Ziele und Auswahlkriterien in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss konkretisiert werden. Nach Auswahlbeschluss müssen die ausgewählten Vorhabenträgerinnen und -träger ihre Antragsunterlagen innerhalb von sechs Monaten vorlegen.

2020 fand eine erste Auswahlrunde statt und das Interesse überstieg die vorhandenen Mittel. Im Bewerbungsverfahren konnten daher von 30 vorgelegten Bewerbungen nur 21 ausgewählt werden. Hierfür standen rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel bereit. Auf Grund des regen Zuspruchs wurden 2021 zwei weitere Förderaufrufe mit jeweils vier Mio. Euro gestartet. Der Bewertungsausschuss wählte am 22. April 2021 und am 3. Februar 2022 von insgesamt 61 vorgelegten, 47 Vorhaben über insgesamt rund 7,6 Mio. Euro aus. In 2023 gab es keinen Auswahlauflauf.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M7.2d zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.28: M7.2d: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M7.2d	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	10,90	6,13
...davon ELER in Mio. Euro	7,57	4,38
Anzahl bewilligter Vorhaben	44	19
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	3,43	1,94
davon ELER in Mio. Euro	2,38	1,37
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	27	17

### **M7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen**

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6C eingesetzt.

#### **M7.3a Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume**

##### Beschreibung

Durch die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im *EPLR EULLE* soll die Netzstruktur im ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz an die gestiegenen Anforderungen moderner Telekommunikationstechnologien angepasst werden und unterversorgte Gebiete einen Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Die Verbesserung der Versorgung sowie die Sicherstellung des Zugangs zu leistungsfähigerem Breitbandinternet ist ein wesentlicher Standortfaktor im ländlichen Raum. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung im Allgemeinen als auch für kleine und mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Wirtschaftsakteure aller Arten und Branchen. Diese in der GAK als Basis der Nationalen Rahmenregelung für den ELER angesiedelte Förderung ist befristet. Die ursprüngliche Befristung wurde bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

##### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 46 Anträge mit einem Fördermittelvolumen von ca. 4,5 Mio. Euro ausgewählt. In 2017 wurde mangels Nachfrage kein Auswahlverfahren durchgeführt. 2018 wurden zwei Auswahltermine angeboten, weitere Auswahlverfahren waren danach nicht erforderlich.

Neben der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, die eine Breitbandgrundversorgung sichern soll, erfolgt auch die Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze) außerhalb des *EPLR EULLE* (Bundes- und Landesprogramme). Diese Angebote haben zu einem

deutlichen Rückgang der Antragszahlen geführt. Eine Trendumkehr ist nicht abzusehen. Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten. Da das *EPLR EULLE* in Einzelfällen in der Lage ist, Gemeinden zu unterstützen, eine nicht vorhandene oder schlechte Breitbandgrundversorgung zu sichern, wurde das Angebot weiter aufrechterhalten. Die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Breitband wird über andere Förderprogramme unterstützt.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M7.3a zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.29: M7.3a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M7.3a	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	5,62	0
...davon ELER in Mio. Euro	2,09	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	46	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	5,62	0
davon ELER in Mio. Euro <sup>21</sup>	2,11	0
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	46	0

### **M7.3e IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der ländlichen Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen.**

#### Beschreibung

Im Rahmen von Förderaufrufen legt die ELER-Verwaltungsbehörde die Details der Förderung fest. Durch die Vorhabenart soll die Nutzung elektronischer Medien beispielhaft entwickelt und die Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung verbessert werden. Dies kann z. B. die beispielhafte Ausstattung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit IKT einschließlich der objektbezogenen Kopplung der Systeme sein. Zudem können entsprechende Ausstattungen auch in öffentlichen Orten in ländlichen Räumen (z. B. Jugendtreffs) vorgenommen werden.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die neue Vorhabenart sollten im Schwerpunktbereich 6C die für M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume verfügbaren ELER-Mittel in Höhe von bis zwei Mio. Euro ELER (öffentliche Ausgaben vier Mio. Euro) mitgenutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde auch angesichts der Corona-Pandemie eine Förderung des Bundes (bspw. Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten) im Rahmen des DigitalPakts eingeführt. Das Angebot im *EPLR EULLE* wurde weder in 2020 noch in 2021 nachgefragt. In der Sitzung des Begleitausschusses am 7. Dezember 2021 wurde daher entschieden, überschüssige Mittel im Rahmen des 6. Änderungsantrags in andere Maßnahmen umzuschichten. Dies ist erfolgt. Auch in 2022 und 2023 wurden keine Anfragen bzw. Anträge gestellt.

<sup>21</sup> Es gab in zwei Fördermaßnahmen Rückforderungen. Nach Widerspruch gegen die Rückforderungen wurden die rückgeforderten Beträge erneut ausgezahlt. Daher sind die ausgezahlten ELER-Mittel höher als die bewilligten ELER-Mittel.

## **M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins**

Die Teilmaßnahme/Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 4A eingesetzt.

### **M7.6b Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)**

#### Beschreibung

Konkretes Ziel dieser Vorhabenart ist die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vordringlich in Natura 2000 Gebieten. Beeinträchtigungen der biotischen Ressourcen und der Landschaftsstruktur sollen durch die Anlage und den Erhalt von Strukturen der Kulturlandschaft und zugehörigen Objekten ausgeglichen werden. Ebenso können vergleichbare landschaftsverträgliche Maßnahmen der Beeinträchtigung der Kulturlandschaft entgegenwirken. Vorhandene wertvolle Lebensräume sollen somit aufgewertet werden, um zusätzlich einen positiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.

Umgesetzt werden Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von in Europa geschützten Lebensraumtypen sowie Vorhaben für Tier- und Pflanzenarten zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität auf der Grundlage von entsprechenden Bestandserfassungen und Bewirtschaftungsplanungen. Im Fokus stehen die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natur und Landschaft z. B. durch das Anlegen von Strukturelementen wie Gehölzbeständen, Hecken oder naturnahen Stillgewässern.

Aufgrund des verzögerten Mittelabflusses in der Maßnahme M7.6b wurden mit dem 8. Änderungsantrag des *Entwicklungsprogramms EULLE* ELER-Mittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro in eine andere Maßnahme des *EPLR EULLE* umgeschichtet, so dass für die Maßnahme M7.6b für den Rest der Förderperiode nun noch ELER-Mittel in Höhe von 0,65 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In der Vorhabenart M7.6b wurden in den Jahren 2014 bis 2023 insgesamt acht Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 1,28 Mio. Euro bewilligt, von denen sieben abgeschlossen sind und ein Vorhaben noch bis 30. Juni 2025 läuft. In den Jahren 2017 bis 2023 wurden dabei insgesamt 0,67 Mio. Euro ausgezahlt. Die Auszahlung der ELER-Mittel ist in diesem Zeitraum nicht vollständig erfolgt und muss noch nachgeholt werden. Grund hierfür sind die Auszahlungsmodalitäten bei landeseigenen Stellen als Vorhabenträger, da die Auszahlungen vollständig aus Landesmitteln vorfinanziert und die ausgezahlten Landesmittel erst im Nachhinein aus EU-Mitteln erstattet werden.

Die abgeschlossenen Vorhaben wurden alle von der SGD Nord beantragt. Zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen wurden im Planungsraum Westerwald in den Jahren 2016 bis 2022 mehrere Vorhaben durchgeführt, die eine Durchführbarkeitsstudie, die Projektkoordination und die eigentlichen

Umsetzungsmaßnahmen umfassten. Darüber hinaus wurde das Vorhaben „Sicherung von Fledermaus-Überwinterungsquartieren“ durchgeführt.

Für das seit 2020 laufende mehrjährige Vorhaben „Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge“ der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz wurde am 11. Januar 2023 ein Änderungsantrag bewilligt. Im Rahmen des Vorhabens werden Maßnahmen zum Schutz der beiden Tagfalterarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling durchgeführt. Unterstützt wird das Vorhaben durch Öffentlichkeitsarbeit durch ein gleichnamiges Vorhaben in M7.6c. Im Änderungsantrag wurde neben einigen fachlichen Anpassungen die Laufzeit des Vorhabens bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Für das Vorhaben wurden in 2023 insgesamt drei Zahlungsanträge über insgesamt 95.073 Euro eingereicht, bearbeitet und ausgezahlt. In 2023 wurden keine neuen Vorhaben bewilligt.

Um die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen ADD und MKUEM zu vertiefen, wurden im Jahr 2023 drei Jour fixe durchgeführt. Diese Abstimmungen und Schulungen fanden am 22. Juni, 22. August und 3. November statt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie das Landesamt für Umwelt wurden am 7. März 2023 und 12. Oktober 2023 in Sitzungen der AG NATURA 2000 über den aktuellen Stand der EULLE-Förderung informiert.

Nachdem im Jahr 2022 aufgrund der angespannten Personalsituation in der Bewilligungsbehörde – bedingt durch die zusätzlichen Aufgaben zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal – nur eine verzögerte Antragsbearbeitung, Bewilligungen und Auszahlung erfolgte, konnte dies im Jahr 2023 wieder vollständig aufgenommen werden.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M7.6b zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.30: M7.6b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M7.6b	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,28	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	0,58	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	8	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,67	0,00
davon ELER in Mio. Euro	0,14	0,00
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	7	0

## M7.6c Förderung des Bewusstseins für Natura 2000

### Beschreibung

Die Vorhabenart M7.6c ist u. a. als begleitende Maßnahme für M7.6b gedacht. Dies beinhaltet z. B. Vorhaben zur Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 (einschließlich Akzeptanzförderung und Beratung der Bevölkerung). Ebenso können Vorhaben zur Förderung der Erlebnisqualität oder des Erlebens von Natur und Landschaft gefördert werden. Insgesamt soll die regionale Wertschöpfung gesteigert und die Lebensqualität, vor allem in Bezug auf Naherholungsaspekt im ländlichen Raum erhöht werden. Antragsberechtigt sind neben dem Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise und kreisfreien Städte, Gemeinden, Stiftungen, Landschaftspflegeverbände, Träger der Naturparke und Naturschutzverbände.

Aufgrund des verzögerten Mittelabflusses in der Maßnahme M7.6c wurden mit dem 8. Änderungsantrag des *Entwicklungsprogramms EULLE* ELER-Mittel in Höhe von 0,4 Mio. Euro in eine andere Maß-

nahme des *EPLR EULLE* umgeschichtet, so dass für die Maßnahme M7.6c für den Rest der Förderperiode nun noch ELER-Mittel in Höhe von 0,85 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In der Vorhabenart M7.6c wurden in den Jahren 2014 bis 2023 insgesamt fünf Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund einer Mio. Euro bewilligt, welche alle noch laufen. In den Jahren 2014–2023 wurden dabei insgesamt 0,50 Mio. Euro ausgezahlt.

Für das seit 2020 laufende mehrjährige Vorhaben „Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge“ der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz wurde ein Änderungsantrag am 11. Januar 2023 bewilligt. Dieses Vorhaben beinhaltet die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der Maßnahmen in M7.6b. Neben einigen fachlichen Anpassungen wurde die Laufzeit des Vorhabens bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Im Rahmen des Vorhabens wurden im 2023 insgesamt drei Zahlungsanträge über insgesamt 271.905 Euro eingereicht, bearbeitet und ausgezahlt. Insgesamt wurden im Jahr 2023 drei Vorhaben und Mittel in Höhe von 0,31 Mio. Euro bewilligt und 0,11 Mio. Euro ausgezahlt.

Der Antrag für das Vorhaben „Natürlich mehr Se(h)en“ des NABU Landesverbandes zu den Natura 2000 Gebieten der „Westerwälder Seenplatte“ wurde am 8. Februar 2023 bewilligt. Das Vorhaben umfasst die Entwicklung eines Besucherlenkungskonzeptes und die Ausbildung von ehrenamtlichen Seenscouts für die Natura 2000-Gebiete der Westerwälder Seenplatte. In 2023 wurden insgesamt zwei Zahlungsanträge über insgesamt 114.129 Euro eingereicht, bearbeitet und ausgezahlt.

Für das seit 2020 laufende mehrjährige Vorhaben „Naturerbe Inselrhein“ des NABU Bingen wurde am 10. Februar 2023 ein Verlängerungsantrag bewilligt, der eine Laufzeitverlängerung bis zum 30. Juni 2024 und zusätzliche Mittel in Höhe von 49.948 Euro beinhaltet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Zahlungsanträge über insgesamt 75.598 Euro eingereicht, bearbeitet und ausgezahlt.

Die SGD Süd hat den Antrag Vorhaben „Erlebnisweg am Kranichwoog“ am 4. Mai 2023 eingereicht. Hier wird ein Informationsrundweg eingerichtet. Dieses Projekt steht im enge Zusammenhang mit dem durch LEADER geförderten Projekt „Erlebnisturm Kranichwoog“. Die Besucherinnen und Besucher werden zudem über das Naturschutzprojekt „Kranichwoog“ und das Natura 2000-Gebiet „Westricher Moorniederung“ informieren. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns über die beantragten Mittel in Höhe von 103.029 Euro durch die ADD erfolgte am 26. Mai 2023.

Um die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen ADD und MKUEM zu vertiefen, wurden im Jahr 2023 drei Jour fixe durchgeführt. Diese Abstimmungen und Schulungen fanden am 22. Juni, 22. August und 3. November statt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie das Landesamt für Umwelt wurden am 7. März 2023 und 12. Oktober 2023 in Sitzungen der AG NATURA 2000 über den aktuellen Stand der EULLE-Förderung informiert.

Nachdem im Jahr 2022 aufgrund der angespannten Personalsituation in der Bewilligungsbehörde – bedingt durch die zusätzlichen Aufgaben zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal – nur eine verzögerte Antragsbearbeitung, Bewilligungen und Auszahlung erfolgte, konnte dies im Jahr 2023 wieder vollständig aufgenommen werden.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M7.6c zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.31: M7.6c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M7.6c	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,00	0,31
...davon ELER in Mio. Euro	0,50	0,16
Anzahl bewilligter Vorhaben	6	3
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,53	0,11
davon ELER in Mio. Euro	0,27	0,06
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

## M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

### M10.1 EULLa – Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (inkl. Mulchverfahren und Stilllegung)

Die Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4A, 4B und 4C eingesetzt.

#### Beschreibung

Rheinland-Pfalz hat ein attraktives Angebot in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM, 15 Vorhabenarten, die z. T. mehrere Varianten und Module zur Auswahl beinhalten) sowie für den Ökologischen Landbau (2 Teilmaßnahmen) im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) aufgestellt. Zur Anpassung an die ab 01.01.2023 gültige neue Rechtsgrundlage zum Start der neuen Förderperiode 2023–2027, wurden im Übergangsjahr 2022 für neu gestellte Anträge jene EULLa-Vorhabenarten angeboten, die im GAP-Strategieplan enthalten sind bzw. dort fortgesetzt werden.

Die differenzierten Zielsetzungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Vorhabenarten bspw. des Vertragsnaturschutzes, die aber allesamt Kompensation für freiwillige Umweltleistungen würdigen. Bei der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme werden grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden:

- a) Landwirtschaftliche Vorhabenarten M10.1a–i, o
- b) Vorhabenarten des Vertragsnaturschutzes M10.1j–n

Bisher wurden in den Jahren 2014 bis 2023 insgesamt neun Antragsverfahren und ein Interessensbekundungsverfahren in Rheinland-Pfalz ausgeführt. Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt des geplanten Antragsverfahrens 2022 noch ausstehende Genehmigung des GAP-Strategieplans und die damit verbundenen rechtlichen und inhaltlichen Unklarheiten wurde selbiges durch ein Interessensbekundungsverfahren ersetzt. Mit dem Inkrafttreten des neuen GAP-Strategieplans zum 1. Januar 2023 und der damit verbundenen Rechtssicherheit, wurde im Jahr 2023 wieder ein Antragsverfahren durchgeführt. Für die Antragsverfahren und das Interessensbekundungsverfahren wurden mit den beteiligten Stellen zehn Informationsveranstaltungen durchgeführt, die neben der verwaltungsmäßigen auch die fachliche Umsetzung den beteiligten Akteurinnen und Akteuren vermittelt.

In Analogie zur Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (NRR) musste mehrmals, zuletzt 2021, die Baseline an die neuen Vorschriften zur

Düngeverordnung für alle Vorhabenarten angepasst werden. Mit dem 4. Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurde festgelegt, dass die in der NRR jeweils definierte aktuelle Version der Baseline, insbesondere zur Düngeverordnung, auch für die Landesmaßnahmen maßgeblich ist.

Im Folgenden werden diese beiden Bereiche der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme jeweils getrennt dargestellt.

#### a) **Allgemeine Vorhabenarten M10.1a–i, o**

- M10.1a Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland**
- M10.1b Vielfältige Kulturen im Ackerbau**
- M10.1c Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter**
- M10.1d Gewässer- und Erosionsschutzstreifen-Maßnahmen**
- M10.1e Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenrebflächen im Unternehmen**
- M10.1f Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen**
- M10.1g Umwandlung von Ackerflächen in Grünland**
- M10.1h Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz**
- M10.1i Alternative Pflanzenschutzverfahren**
- M10.1o Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau**

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Mit dem Inkrafttreten des GAP-Strategieplans zum 1. Januar 2023 wurden im Antragsverfahren 2023 die im GAP-SP enthaltenen AUK-Maßnahmen angeboten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine kontinuierliche Fortsetzung bisheriger AUKM, wobei die Vorhabenarten M10.1c und M10.1d nicht in den GAP-SP übernommen wurden. Im Antragsverfahren 2023 wurden keine neuen EULLa-Verträge abgeschlossen, noch bestehende EULLa-Verträge laufen 2024 aus. Alle zuvor neu gestellten Anträge konnten mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Um die Mittel nicht zu überzeichnen, wurden in den jeweiligen Antragsverfahren und dem Interessenbekundungsverfahren die mit dem EULLE-Begleitausschuss festgelegten Auswahlkriterien für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ergänzend zur Veröffentlichung auf der Webseite, auch in Pressemitteilungen angekündigt.

Im Rahmen des 7. Änderungsantrags wurde eine Anpassung der Förderbedingungen bestehender Altverträge (Auslauf 2023/2024) an die der GAP-Strategieplan-Verordnung vorgenommen. Somit wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Teilnahme aller landwirtschaftlichen Betriebe an den neu eingeführten Öko-Regelungen (1. Säule) geschaffen. Um den Ausschluss einer Doppelförderung sicherzustellen erfolgte dabei auch die Festlegung von Kombinationsmöglichkeiten bestehender Verpflichtungen mit den Öko-Regelungen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2023 (inkl. Anzahl der Antragstellenden, der EU-Kofinanzierung und der förderfähigen Flächen).

Tab. 1.32 Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2023 (Auszahlung zum 04. Dezember 2023)

ELER Code	Programmteil	Antragstellende	Auszahlung	EU-Kofinanzierung	förderfähige Fläche
		Anzahl	Euro	Euro	ha
<b>EULLa 2023 insgesamt</b>					
<b>M10</b>	<b>Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (einschließlich Altverpflichtungen)</b>				
M10.1a	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen	360	2.172.228	1.086.113	28.161
M10.1b	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	520	5.502.462	5.179.677	88.675
M10.1c	Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter	146	186.961	–	2.420
M10.1d	Gewässer- und Erosionsschutzstreifen	77	72.425	–	137
M10.1e	Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenreblflächen im Unternehmen	741	2.680.839	1.340.417	3.258
M10.1f	Saum- und Bandstrukturen	665	2.661.388	1.330.682	4.488
M10.1g	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	832	3.763.883	1.881.928	12.777
M10.1h	Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz	41	71.894	–	887
M10.1i	Alternative Pflanzenschutz-verfahren	68	89.731	–	2.142
M10.1j	Vertragsnaturschutz Grünland	1.926	3.271.603	2.020.200	19.542
M10.1k	Vertragsnaturschutz Kennarten	332	1.129.686	564.842	5.843
M10.1l	Vertragsnaturschutz Weinberg	32	49.509	–	149
M10.1m	Vertragsnaturschutz Acker	139	739.874	369.936	1.252
M10.1n	Vertragsnaturschutz Streuobst	377	128.923	–	773
M10.1o	Biotechnischer Pflanzenschutz	154	1.438.598	–	30.610
<b>Summe EULLa-AUKM</b>		<b>6.410</b>	<b>23.960.004</b>	<b>13.773.797</b>	<b>201.113</b>
Altverfahren					
214	Mulchverfahren im Ackerbau	0	0,00	0,00	0
214	20/10j. Ökostilllegung	0	0,00	0,00	0
<b>M10 Insgesamt</b>		<b>6.410</b>	<b>23.960.004</b>	<b>13.773.797</b>	<b>201.113</b>

## b) Vorhabenarten des Vertragsnaturschutzes M10.1j–n

- M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland**  
**M10.1k Vertragsnaturschutz Kennarten**  
**M10.1l Vertragsnaturschutz Weinberg**  
**M10.1m Vertragsnaturschutz Acker**  
**M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst**

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes (VN) sind Bestandteil der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des *EPLR EULLE*. Die naturschutzfachlichen Programmteile Grünland, Kennarten, Weinbau, Acker und Streuobst stellen in Rheinland-Pfalz mit den landwirtschaftlichen Programmteilen ein attraktives Angebot im Bereich der EULLa-Maßnahmen dar. Die Vertragsnaturschutzprogramme fördern die Bereitschaft von Bewirtschaftern, ihre Betriebe ökologischer auszurichten, die Artenvielfalt zu erhalten und die Kulturlandschaften zu pflegen.

Innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ist für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen ein eigener Plafonds festgelegt. Die Auswahl der zu fördernden Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien. Die Eignung der Flächen wird durch die auf Landkreisebene tätige Vertragsnaturschutzberatung beurteilt.

Im Falle der Überzeichnung der Mittel gelten die Projektauswahlkriterien des *EPLR EULLE* (siehe [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de), Kapitel 6 „Verfahrensregeln“). Die Umsetzung des Auswahlverfahrens erfolgt durch die Bewilligungsbehörden nach fachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung.

Dem VN-Verpflichtungsjahr 2023 ging im Sommer 2022 in Rheinland-Pfalz ein Antragsverfahren in Form eines Interessenbekundungsverfahrens voraus. Durch die zunächst bestehenden Unklarheiten im Hinblick auf die Detailausgestaltung und Genehmigung des GAP-Strategieplans für Deutschland und die neue Förderperiode der EU musste von der üblichen Eröffnung eines Erstantragsverfahrens im Sommer abgesehen werden. Als Alternative wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Dies ermöglichte einerseits, frühzeitig für die Betriebe Planungssicherheit zu schaffen, andererseits hatte es ausreichend Flexibilität, um auf möglicherweise erforderliche Anpassungen in Folge des Genehmigungsverfahrens reagieren zu können. Damit sollte verhindert werden, dass eine Förderlücke entsteht, weil insbesondere die für die Förderentscheidung im Vertragsnaturschutz notwendige Flächenbegutachtung noch in der Vegetationszeit erfolgen muss.

Die EULLa-Maßnahmen konnten somit ohne Unterbrechung, nach den Konditionen der neuen Förderperiode fortgeführt, eine Förderlücke vermieden und ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode gewährleistet werden.

Nach der erfolgten Genehmigung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) für Deutschland durch die EU-Kommission im Herbst 2022 konnte nach den verkürzten Vertragslaufzeiten der vergangenen Jahre wieder die 5-jährige Laufzeit für Neuverpflichtungen umgesetzt werden. Der Verpflichtungszeitraum für die Maßnahmen erstreckt sich vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027.

Während des Interessenbekundungsverfahrens wurde Landwirtinnen und Landwirten sowie Winzerinnen und Winzern die Möglichkeit gegeben, sich über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (EULLa) zu informieren. Die Programminhalte sowie Details zur Antragstellung wurden von Beraterinnen und Beratern des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück sowie Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsnaturschutzberatung vorgestellt.

Das in 2022 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren war wieder erfolgreich und es konnte eine hohe Nachfrage für die Programmteile des Vertragsnaturschutzes verzeichnet werden. Nach Begutachtung aller Flächen konnten Verträge im Vertragsnaturschutz mit einer Verpflichtung von fünf Jahren in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro über ein Flächenvolumen von rund 9.900 Hektar abgeschlossen werden. Durch Bereitstellung der EU-Mittel aus dem Grundplafonds ELER sowie dem Einsatz von Mitteln aus dem Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) konnten durch das MKUEM die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um alle geeigneten Anträge zu bedienen.

Alle Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes werden in der Primärwirkung dem Schwerpunktbereich (Focus Area) „4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ sowie in der Sekundärwirkung dem Schwerpunktbereich „4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Schädlingsbekämpfungsmitteln“ zugeordnet, der Vertragsnaturschutz Grünland mit Sekundärwirkungen darüber hinaus noch dem Schwerpunktbereich „5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“. Mit den für die

Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes eingesetzten Mitteln werden damit wesentliche Ziele der Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum der Europäischen Union erreicht.

Spezifische Anmerkungen zu den Vorhabenarten im Rahmen der Implementierung

**M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland**

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2023: 2.870.000 Euro

Das VN-Programm „Grünland“ ist nach wie vor das am stärksten nachgefragte VN-Programm.

**M10.1k Vertragsnaturschutz Kennarten**

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2023: 221.000 Euro

Das VN-Programm „Kennarten“ erfährt auch in 2023 eine positive Resonanz. Mit seinem ergebnisorientierten Ansatz kann die Bewirtschaftung flexibler gestaltet und die Eigenverantwortung des Bewirtschaftenden gestärkt werden.

**M10.1k Vertragsnaturschutz Weinberg**

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2023: 35.000 Euro

Im VN-Programm „Weinberg“ wird die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Freistellung und Offenhaltung von aufgelassenen Weinbergsflächen in definierten Zielräumen zum Zwecke des Erhalts von Lebensräumen und des für die Zielräume typischen Landschaftsbildes gefördert.

**M10.1m Vertragsnaturschutz Acker**

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2023: 631.000 Euro

Der Steigerung der Inanspruchnahme des VN-Programms „Acker“ wird aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Priorität eingeräumt. Die Beratung hatte auch in 2023 Augenmerk auf die gezielte Akquise von Teilnehmenden in den Acker-Programmteilen in den naturschutzfachlich relevanten Gebieten.

**M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst**

Finanzvolumen Vertragsabschlüsse 2023: 180.000 Euro

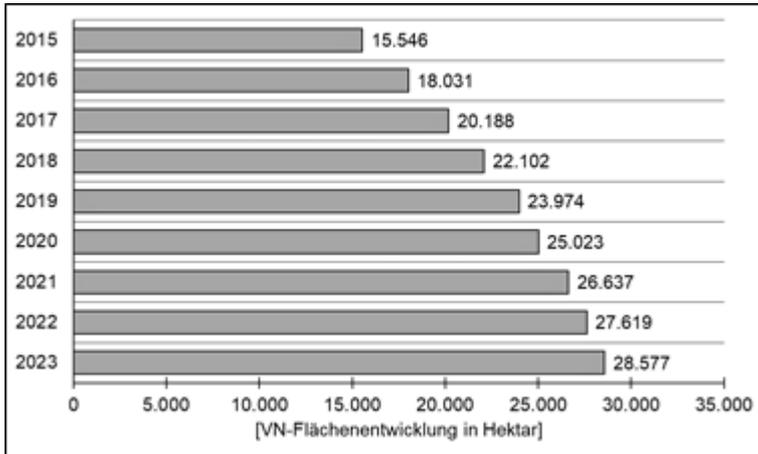
Durch die langfristige Erhaltung des artenreichen Lebensraums Streuobstwiese wird ein wertvoller Beitrag für den Naturschutz und insbesondere gegen das Insektensterben geleistet.

In der Förderperiode (2014–2022) konnte in den Vertragsnaturschutzprogrammen ein stetiger Flächenzuwachs verzeichnet werden. So hat sich der Vertragsbestand seit 2015 von ca. 15.500 Hektar um mehr als 75 Prozent auf rund 27.600 Hektar in 2022 erhöht.

**Tab. 1.33: Aktueller Stand von Flächen- und Fördervolumen im Vertragsnaturschutz**

EULLa-Programmteil	Antragstellende	Gesamtsumme	Fläche
	Anzahl	Euro	Hektar
Vertragsnaturschutz Grünland	2.908	5.723.974	21.168
Vertragsnaturschutz Kennarten	396	1.293.712	4.807
Vertragsnaturschutz Weinberg	47	80.309	161
Vertragsnaturschutz Acker	255	1.349.347	1499
Vertragsnaturschutz Streuobst	552	282.515	942
<b>Summe VN (Stand Auszahlung 2023)</b>	<b>4.158</b>	<b>8.729.858</b>	<b>28.577</b>

Diese Entwicklung setzt sich auch in der neuen Förderperiode fort. So hat sich der Vertragsbestand im ersten Antragsjahr der neuen Förderperiode erneut um rund 1.000 erhöht. Der hohe Flächenzuwachs spricht für ein wachsendes Interesse des landwirtschaftlichen Berufsstandes am Naturschutz sowie für



die Attraktivität der angebotenen Förderung, der sich auch im GAP-Strategieplan weiter fortsetzt. Damit leisten die Programme einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Primärziels „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ und ergänzend dazu zu den Natura2000-Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen im bewirtschafteten Grünland<sup>22</sup>.

**Abb. 1.4: Flächenentwicklung im Vertragsnaturschutz in Hektar (2015 bis 2023)**

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M10.1 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.34: M10.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M10.1	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	227,68	27,51
...davon ELER in Mio. Euro	115,65	15,49
Anzahl bewilligter Vorhaben	57.025	6.410
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	211,77	23,96
davon ELER in Mio. Euro	110,55	13,77
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	11.316	3.428

## M11 Ökologischer Landbau (Artikel 29)

**M11.1 EULLa –Zahlungen für die Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

**M11.2 EULLa – Zahlungen für die Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

Die Teilmaßnahmen werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4B, 4A und 4C eingesetzt.

### Beschreibung

Der ökologische Landbau ist durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel gehalten, seine Bewirtschaftungsmethoden ständig weiterzuentwickeln und u. a. aufgrund der hohen Arbeitskosten den Einsatz neuer Techniken zu forcieren. Dies trägt auch zum Querschnittsziel „Innovation“ bei.

<sup>22</sup> Lebensraumtypen im bewirtschafteten Grünland: insbesondere der nach BNatSchG geschützten LRT 6510, LRT 6520

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise hat positive Wirkungen auf die Biodiversität, Wasser- und Umweltschutz sowie die Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel. Die biologische Vielfalt und natürliche Kreisläufe, die Gesundheit von Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren sowie deren Gleichgewicht untereinander werden verbessert. Die Minderung der Treibhausgase und die Förderung der CO<sub>2</sub>-Bindung im Boden tragen dazu bei, dem Klimawandel zu begegnen.

Rheinland-Pfalz hat sich die kontinuierliche Steigerung des Umfangs des ökologischen Anbaus zum Ziel gesetzt. Im Jahr 2022 liegt der Anteil des Öko-Landbaus mit 90.768 ha bei 12,8 Prozent der rheinland-pfälzischen LF. Das ist mehr als eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2011 (5,7 Prozent). Dies wird u. a. auch durch die begleitenden Vorhaben zur Vermarktung, Beratung und Forschung im Rahmen der Umsetzung des Öko-Aktionsplans des MKUEM „Mehr Bio für Rheinland-Pfalz“ unterstützt. Die Förderung des Ökologischen Landbaus erfolgt im *EPLR EULLE* im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa).

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Bisher wurden in den Jahren 2014 bis 2023 zehn Antragsverfahren in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Für diese Antragsverfahren wurde mit den beteiligten Stellen je eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die den beteiligten Akteurinnen und Akteuren neben der verwaltungsmäßigen Umsetzung auch die fachliche Umsetzung vermittelt. Die Mittel sind mit dem 5. Änderungsantrag im *EPLR EULLE* aufgestockt worden. Mit dem 7. Änderungsantrag im *EPLR EULLE* erfolgt für die auslaufenden Verfahren für die Jahre 2023/24 eine Prämienanpassung an die Prämienhöhe im GAP-Strategieplan bei gleichzeitiger Anwendung der Anforderungen an die Konditionalität und der Möglichkeit der Teilnahme an Öko-Regelungen in der ersten Säule.

Für den Fall einer Überzeichnung der Mittel wurden für die Antragsverfahren Auswahlkriterien für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme im EULLE-Begleitausschuss festgelegt und in den Projektauswahlkriterien zum *EPLR EULLE* auf [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) veröffentlicht. Alle Anträge aus den zehn Antragsverfahren konnten bewilligt werden.

Seit Änderung der unionsrechtlichen Publizitätsvorschriften werden die Erläuterungstafeln nur auf Wunsch der Antragstellenden ausgegeben. Die Betriebe sind gleichwohl gehalten, in ihrem Internetauftritt auf die EU-Förderung hinzuweisen, sofern sie eine gewerbliche Homepage betreiben.

In den Jahren 2017 und 2020 wurden außerdem im Änderungsantrag die Baseline an die neuen Vorschriften der Düngeverordnung angepasst. Mit dem 4. Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurde festgelegt, dass die in der NRR jeweils definierte aktuelle Version der Baseline, insbesondere zur Düngeverordnung, auch für die Landesmaßnahmen maßgeblich ist.

Ende 2023 wurden einschließlich der Neuantragstellung in 2022 mit rd. 57.005 Hektar LF (ca. 8 Prozent der rheinland-pfälzischen LF) in M11 – Förderung des Ökologischen Landbaus einbezogen. Nicht alle Betriebe des ökologischen Landbaus nehmen die EULLa-Förderung oder die Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen des GAP-SP in Anspruch. Die Abweichung zwischen den geförderten und den insgesamt umgestellten ökologisch bewirtschafteten Flächen hat mehrere Ursachen: Zum Teil handelt es sich um Teilbetriebsumstellungen oder Kleinbetriebe, die aus der Förderung herausfallen sowie um Flächen, die in anderen Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere im Vertragsnaturschutz oder als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen gefördert werden. Für die nächsten Jahre wird weiterhin eine kontinuierliche Steigerung der Flächen und Zahl der Betriebe erwartet.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M11.1 und M11.2 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.35: M11.1 & M11.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M11.1 & M11.2	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	159,00	17,40
...davon ELER in Mio. Euro	80,50	8,70
Anzahl bewilligter Vorhaben	9.843	1.130
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	152,88	16,96
davon ELER in Mio. Euro	76,31	8,48
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	1.700	457

### M13 Ausgleichszulage für Agrarbetriebe in benachteiligten Gebieten

Maßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4B, 4A und 4C eingesetzt.

#### Beschreibung

Im Jahr 2022 hat Rheinland-Pfalz erstmals seit 2013 wieder eine Ausgleichszulage (AGZ) für landwirtschaftliche Betriebe eingeführt, die Flächen in von der Natur benachteiligten Gebieten bewirtschaften. Die erste Auszahlung erfolgte im Dezember 2022. Die zweite Auszahlung erfolgte im Dezember 2023.

Die Beantragung erfolgt jährlich im Rahmen des Gemeinsamen Antrages auf Agrarförderung. Betriebe, die ihren Betriebssitz in Rheinland-Pfalz haben und auch Flächen in benachbarten Bundesländern bewirtschaften, können für diese Flächen ebenfalls eine AGZ erhalten, sofern die Flächen in einer hierfür abgegrenzten Kulisse liegen. Die Prämie beträgt 25 Euro je Hektar.

#### Bisherige Umsetzung/Implementierung

Die Anzahl der Bewilligungen und die Summe der eingesetzten Mittel für eine Ausgleichszulage zum Ausgleich der Bewirtschaftungs Nachteile in den von der Natur benachteiligten Gebieten ist in der folgenden Tabelle angeführt. Die Ausgleichszulage trägt zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung in den benachteiligten Regionen bei. Sie ist eine wichtige Einkommensstützung für die Landwirtschaft in den Höhengebieten des Landes. Die Ausgleichszulage dient damit der Sicherung der Landwirtschaft in den Gebieten, in denen naturgemäß viele Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil wirtschaften. Vielerorts bildet die gepflegte Kulturlandschaft die Grundlage für eine hohe touristische Attraktivität und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Die Wiedereinführung der Ausgleichszulage erfolgte in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Der entsprechende abschließende Beschluss zur Wiedereinführung der Ausgleichszulage wurde auf der 14. Sitzung des EULLE-Begleitausschusses am 7. Dezember 2021 gefasst.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M13 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.36: M13: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M13	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	22,00	11,00
...davon ELER in Mio. Euro	14,30	7,15
Anzahl bewilligter Vorhaben	9.706	4.750
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	16,91	8,37
davon ELER in Mio. Euro	10,99	5,44
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	9.706	4.750

## M16 Zusammenarbeit (Artikel 35)

### M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

#### M16.1 & 2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Die Teilmaßnahmen dienen der Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A und 4.

#### Beschreibung

Mit der „Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri, M16.1 und M16.2) steht in der EU-Förderperiode 2014–2022 ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Damit sollen die Innovationstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft mit einem integrativen Ansatz gestärkt werden. Beteiligte aus Wissenschaft, Forschung, Beratung sowie der land- oder forstwirtschaftlichen Praxis können in „Operationellen Gruppen“ (OG) für maximal vier Jahre kooperieren, um innovative Ansätze gemeinsam zu erarbeiten, zu erproben und/oder zielorientiert weiterzuentwickeln. Dabei werden neben den laufenden Kosten zur Einrichtung der OG auch Pilotvorhaben sowie die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien gefördert.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für EIP-Agri erfolgt die Auswahl der OG im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Diese orientieren sich an den im *EPLR EULLE* formulierten Leitthemen und sollen die real existierenden Bedarfe der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft aufgreifen. Bis Ende des Jahres 2022 wurden vier Förderaufrufe erfolgreich durchgeführt.

Im ersten Förderaufruf (Volumen 3 Mio. Euro, davon 2,25 Mio. Euro ELER-Mittel) wurden im Januar 2016 zehn OG für eine Förderung ausgewählt und waren damit zur Antragstellung berechtigt. Bis zum Ende des Jahres 2017 konnten acht Anträge<sup>23</sup> bewilligt werden. Zwei OG reichten keinen Antrag auf Förderung ein. Das Vorhaben „Vernetzung verinselter Biotope (Biodiversitätstaxis 2.0)“ wurde im Laufe des Jahres 2019, die Vorhaben „BONA – Backweizen ohne Nitratauswaschung“ sowie „Starke Körnerleguminosen – mehr Hülsenfrüchte auf dem Tisch“ im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. In 2021 konnten die übrigen vier Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden.

<sup>23</sup> Davon sieben Anträge eines Lead-Partners sowie eine Investition eines OG-Mitgliedes.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der bewilligten OG des ersten EIP-Agri Förderaufrufs.

**Tab. 1.37: Übersicht bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs**

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
BONA – Backweizen ohne Nitratauswaschung	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Grünland und Tiergesundheit Eifel	Rudolf Leifert (Landwirt & selbstständiger Berater)
MUNTER – Entwicklung eines Managementsystems für Landwirte und Kommunen für mehr Umwelt- und Naturschutz durch einen optimierten Energiepflanzenanbau	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)
Hühner werden mobil – Ausweitung der Verwendung von Legehennenmobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
Starke Körnerleguminosen – mehr Hülsenfrüchte auf dem Tisch	VG Bioland Naturprodukte mbH & Co KG
Tierwohl – durch innovatives Fütterungskonzept beim Schwein; Anbau und Verwertung von heimischen Körnerleguminosen und Faserfuttermitteln mit Praxistest in der Schweinefütterung	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Vernetzung verinselter Biotope (Biodiversitätstaxis 2.0)	RLP AgroScience, Institut für Agrarökologie (IfA)

Im zweiten Förderaufruf (Volumen 6,7 Mio. Euro, davon ca. 5 Mio. Euro ELER) wurden im August 2019 sieben OG für eine Förderung ausgewählt und waren damit zur Antragstellung berechtigt. Ein Vorhaben wurde vom Lead-Partner widerrufen und ist demnach nicht in die Umsetzung gelangt. Zum 31.12.2021 wurden sechs OG bewilligt und befinden sich nun in der plangemäßen Umsetzung.

**Tab. 1.38: Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des zweiten EIP-Agri Förderaufrufs**

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
NIKIZ – Nachhaltiges Insekten- und Krankheitsmanagement im Zuckerrübenanbau der Zukunft zur Sicherung von Anbau und Verarbeitungsstandort in Rheinland-Pfalz	Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.
Braugerste – Von der Braugerste bis zum Biobier	Technische Hochschule Bingen
E-Herb-RLP – Implementierung eines Verfahrens zur elektrophysikalischen Vegetationskontrolle (Elektroherb-Verfahren) in die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zur Reduktion des Herbizideinsatzes und umweltrelevanten Verbesserung der Anbauverfahren	Technische Hochschule Bingen
DaLeA – Dauerhafter Lebendmulch im Ackerbau	Christine Mittermeier (CM Büro- und Dienstleistungsservice)
Lupi-Hirse-Huhn – Alternative Kulturen für die pflanzenbauliche Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch neue Fütterungsstrategien in der Geflügelhaltung	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
TadeLoS – Töten auf dem Lande ohne Stress	Bio Rind & Fleisch GmbH RLP, Gabriele Allwicher

Der dritte Förderaufruf EIP-Agri wurde im Dezember 2019 gestartet. Frist für die Einreichung von Bewerbungen war der 31. Juli 2020. Insgesamt standen im Rahmen des dritten Förderaufrufs 5 Mio. Euro (davon rund 3,75 Mio. Euro ELER-Mittel) zur Verfügung. Eine Informationsveranstaltung zum dritten Förderaufruf fand am 12. Februar 2020 statt. Im September 2020 wurden die OG ausgewählt. Bis Ende 2021 wurden alle Vorhaben bewilligt und befinden sich derzeit in der Umsetzung.

**Tab. 1.39: Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des dritten EIP-Agri Förderaufrufs**

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
KI-Rebschnitt (Einsatz Künstlicher Intelligenz zum Erlernen des „sanften Rebschnitts“ im Weinbau)	GDV Gesellschaft für geographische Datenverarbeitung mbH
InsectProÖko (Herstellung von Insektenmehl unter Einsatz biogener Reststoffe aus dem Gemüsebau)	TH Bingen
Regenerativer Pflanzenbau in Rheinhessen	Landwirtschaftskammer RLP
VitiMikroKlim (Erfassung mikroklimatischer Parameter im Weinbau)	DLR Rheinpfalz
Klima-Farm-Bilanz	Landwirtschaftskammer RLP

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
RHK Regiodünger (Entwicklung organischen Düngers auf Basis flüssiger Gärreste)	Rhein-Hunsrück Entsorgung AöR
AKWA – Aktionsgemeinschaft Wasserschutz Kruft	DLR Westerwald-Osteifel
Velko – Verbund Landwirtschaftliche Kompostierung	Stiftung Ökologie und Landbau

Der vierte Förderaufruf EIP-Agri wurde im März 2021 gestartet. Frist für die Einreichung von Bewerbungen war der 29. Oktober 2021. Insgesamt standen im Rahmen des vierten Förderaufrufs 7 Mio. Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung. Eine Informationsveranstaltung zum vierten Förderaufruf fand am 27. April 2021 statt. Der Bewertungsausschuss wählte sieben OG aus. Drei Vorhaben wurden im Laufe des Jahres 2022 bewilligt.

**Tab. 1.40: Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des vierten EIP-Agri Förderaufrufs**

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
Agroforst	Technische Hochschule Bingen
EIFEL-Silphie	ÖKOBIT GmbH, Herr Christoph Spurk
Betriebsbezogener Emissionsrechner für den Weinbau – Instrument zur Analyse der Klimawirksamkeit entlang der weinbaulichen Wertschöpfungskette	Technische Hochschule Bingen
KiWi RLP – Kälber in Wert setzen in Rheinland-Pfalz	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Nachhaltigere Milch	Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle
NuKliWa – Nutztiere im Klimawandel	Technische Hochschule Bingen
SONAR – Sortenwahl für Nachhaltigkeit und Resilienz	Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.

Angesichts der erfolgreichen Umsetzung des Förderansatzes EIP Agri wird das Förderangebot in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans in der EU-Förderperiode 2023–2027 nahezu unverändert fortgeführt. Insgesamt sind rund 15 Millionen Euro an ELER-Mittel für die neue Förderperiode ab 2023 für EIP in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Am 31. März 2023 startete die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz den 1. Förderaufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Gründung Operationeller Gruppen (OG).

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M16.1 und M16.2 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.41: M16.1 & M16.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M16.1 & M16.2	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	17,63	4,74
...davon ELER in Mio. Euro	15,0011,21	3,79
Anzahl bewilligter Vorhaben	29	4
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	8,77	4,76
davon ELER in Mio. Euro	7,51	4,16
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	8	1

## M19 LEADER (Artikel 42 ff)

Die Teilmaßnahmen dienen der Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6B, können aber letztlich zu allen Focus Areas beitragen.

### Beschreibung

Mit dem LEADER-Ansatz<sup>24</sup> soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteurinnen und Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategien (LILE) mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften – den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und insbesondere auch einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.

LEADER fördert auf Basis der LILE den territorialen Zusammenhalt und die individuelle Entwicklung auf lokaler Ebene. Diese Strategien werden von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach einem partizipativen Ansatz erstellt. Durch die Vernetzung über administrative Grenzen bzw. nationale Grenzen hinweg können Erfahrungen ausgetauscht werden. Von der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LILE werden zudem Innovationen, Vernetzung, Synergien, eine höhere Wertschöpfung und Akzeptanz auf lokaler Ebene gegenüber einer Einzelfallförderung erwartet.

Zur Umsetzung der LILE ist das Engagement öffentlicher Stellen wie privater Institutionen und lokaler Akteure (partnerschaftlichen Ansatz) gleichermaßen erforderlich. Durch Sensibilisierung, Mitarbeit in der LAG und Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen kann auch das private Entwicklungspotenzial erschlossen werden.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die Förderperiode 2014–2022 wurden in Rheinland-Pfalz 20 lokale öffentliche-private Partnerschaften<sup>25</sup> ausgewählt. Diese haben LILE für abgegrenzte ländliche Gebiete<sup>26</sup> erstellt und sind für die Vorhabenauswahl zuständig. Förderfähig sind auch gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben.

**Tab. 1.42: Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2022 (Stand 2024)**

Bezeichnung der LAG	Gesamtfläche	Einwohnerzahl
	(Quadratkilometer)	(Personen)
LAG Bitburg-Prüm	1.626,95	98.561
LAG Donnersberger und Lautrer Land	982,82	127.751
LAG Erbeskopf	1.313,51	125.639
LAG Hunsrück	1.307,23	116.923
LAG Lahn-Taunus	576,72	87.695

<sup>24</sup> LEADER = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

<sup>25</sup> Lokale Aktionsgruppe/n = LAG

<sup>26</sup> Ausschluss von Städten mit mehr als 30.000 Einwohnern

Bezeichnung der LAG	Gesamtfläche	Einwohnerzahl
	(Quadratkilometer)	(Personen)
LAG Mosel	893,24	118.252
LAG Moselfranken	504,82	79.196
LAG Pfälzerwald plus	1.472,00	158.878
LAG Raiffeisen-Region	311,72	54.512
LAG Rhein-Eifel	663,87	81.057
LAG Rhein-Haardt	269,51	70.325
LAG Rheinhessen	849,90	212.403
LAG Rhein-Wied	196,00	52.687
LAG Soonwald-Nahe	679,32	94.758
LAG Südpfalz	1.626,00	90.722
LAG Vulkaneifel	1.734,00	121.391
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal	554,00	111.033
LAG Westerwald	800,80	144.087
LAG Westerwald Sieg	518,00	105.810
LAG Westrich-Glantal	364,30	71.857
<b>Insgesamt</b>	<b>17.244,71</b>	<b>2.123.537</b>

In den rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen leben 2.123.537 Menschen. Eine Besonderheit ist, dass mit der für die LAG Miselerland (Luxemburg) und die LAG Moselfranken eingereichte gemeinsame LILE die erste grenzüberschreitende LEADER-Region in der EU definiert wurde.

Die ursprüngliche finanzielle Mindestausstattung einer LAG bei der Anerkennung lag bei 2,625 Mio. Euro (ELER, Land, Kommunen), davon 1,75 Mio. Euro an ELER-Mitteln. Weitere Zuschläge gab es

- ◆ aufgrund der Größe der LAG (ab 70.000 Einwohnern) sowie
- ◆ aufgrund der Lage in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Zudem werden im LEADER-Ansatz Vorhaben durch die LAG mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Ende 2023 den LAG grundsätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel. Dabei wurden zusätzliche ELER- und Landesmittel berücksichtigt, die für die Verlängerung der Förderperiode bereitgestellt wurden.

Tab. 1.43: Mittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen im EPLR EULLE (Stand: 31.12.2023)

Lokale Aktionsgruppe	Öffentliche Mittel insgesamt*	Landesmittel	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLE) 2.0	Kommunale projektunabhängige Mittel	ELER-Mittel		
					Gesamtplafonds	davon Zuschläge für Bevölkerung über 70.000 Einwohner	davon Zuschläge für Nationalparkregion
Mio. Euro							
Bitburg-Prüm	4,403	0,963	0,000	0,361	3,080	0,225	0,000
Donnersberger und Lautrer Land	4,262	0,900	0,000	0,220	3,142	0,450	0,000
Erbeskopf	11,039	0,900	3,693	0,420	7,479	0,375	2,996
Hunsrück	6,619	0,900	0,305	0,230	5,307	0,375	0,254
Lahn-Taunus	4,454	0,816	0,000	0,195	3,443	0,150	0,000
Mosel	4,590	1,0	0,000	0,213	3,378	0,375	0,000
Moselfranken	4,207	0,991	0,000	0,183	3,034	0,075	0,000
Pfälzerwald Plus	5,490	0,900	0,000	0,243	4,348	0,675	0,000
Raiffeisen-Region	6,252	0,900	0,000	0,175	5,177	0,000	0,000

Lokale Aktionsgruppe	Öffentliche Mittel insgesamt*	Landesmittel	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLE) 2.0	Kommunale projektunabhängige Mittel	ELER-Mittel		
					Gesamtplafonds	davon Zuschläge für Bevölkerung über 70.000 Einwohner	davon Zuschläge für Nationalparkregion
Mio. Euro							
Region Rhein-Eifel	2,993	0,864	0,000	0,175	1,954	0,075	0,000
Rhein-Haardt	4,112	1,054	0,000	0,175	2,883	0,000	0,000
Rheinessen	5,3	1,0	0,000	0,250	4,050	0,750	0,000
Region Rhein-Wied	3,092	0,806	0,000	0,175	2,110	0,000	0,000
Soonwald-Nahe	3,690	0,978	0,000	0,197	2,513	0,225	0,000
Südpfalz	3,696	0,730	0,000	0,197	2,769	0,225	0,000
Vulkaneifel	3,990	0,659	0,000	0,220	3,111	0,450	0,000
Welterbe Oberes Mittelrheintal	4,289	0,970	0,000	0,205	3,115	0,300	0,000
Westerwald	2,423	0,528	0,000	0,235	1,661	0,600	0,000
Westerwald-Sieg	3,453	0,804	0,000	0,198	2,451	0,225	0,000
Westrich-Glantal	5,032	1,095	0,000	0,182	3,747	0,075	0,000
Osteifel-Ahr	0,029	0,000	0,000	0,000	0,029	0,000	0,000
Rhein-Ahr	0,029	0,000	0,000	0,000	0,029	0,000	0,000
Vom Rhein zum Wein	0,029	0,000	0,000	0,000	0,029	0,000	0,000
<b>Insgesamt</b>	<b>93,466</b>	<b>17,758</b>	<b>3,998</b>	<b>4,447</b>	<b>68,838</b>	<b>5,625</b>	<b>3,250</b>

\* öffentliche Mittel insgesamt = Landesmittel + kommunale projektunabhängige Mittel + ELER-Mittel

## M19.1 Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)

### Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme M19.1 erfolgt eine Förderung der Erstellung der LILE.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die Förderperiode 2014–2022 wurden in Rheinland-Pfalz 20 lokale öffentlich-private Partnerschaften<sup>27</sup> ausgewählt. Im Rahmen der Teilmaßnahme M19.1 hatten alle 20 ausgewählten LEADER-Regionen eine Förderung für die Erstellung ihrer LILE erhalten.

Auch die Förderung zur Erstellung der neuen LILE im GAP-Strategieplan für die EU-Förderperiode ab 2023 wurden über M19.1 ermöglicht. Die gebundenen öffentlichen Gesamtausgaben erhöhten sich damit auf insgesamt 885.000 Euro. Die Förderung dieser Teilmaßnahme wurde in 2022 abgeschlossen. Die Erstellung der neuen LILE wurde durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister beraten.

<sup>27</sup> Lokale Aktionsgruppen = LAG

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M19.1 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.44: M19.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M19.1 – Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,57	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	0,60	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	41	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,56	0,00
davon ELER in Mio. Euro	0,60	0,00
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	41	0

### Anerkennung neuer LEADER-Regionen in der EU-Förderperiode ab 2023

Ende Dezember 2020 begann in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss offiziell der Prozess zur Auswahl der neuen LEADER-Aktionsgruppen für die kommende EU-Förderperiode 2023–2027. Potentielle LEADER-Regionen konnten sich bis 31. März 2022 mit einer LILE bewerben. Die Anerkennung der neuen LEADER-Regionen ab 2023 ist am 8. November 2022 durch Staatssekretär Becht erfolgt. Insgesamt konnten 21 LAG ausgewählt werden: Bitburg-Prüm, Donnersberger und Lautrer Land, Hunsrück, Lahn-Taunus, Mosel, Moselfranken, Osteifel, Pfälzerwald Plus, Raiffeisen-Region, Rhein-Ahr, Rhein-Haardt, Rheinhessen, Soonwald-Nahe, Südpfalz, Vom Rhein zum Wein/Germersheim, Vulkaneifel, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Westerwald, Westerwald-Sieg, Westrich-Glantal, Nationalpark LAG Erbeskopf. Die Förderung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des GAP-Strategieplans wird in 2024 beginnen.

## **M19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**

### Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme „Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE“ (M19.2) erfolgt die Förderung von Vorhaben, die die LAG zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie ausgewählt haben. Die Vorhaben können mit GAK-, Landes- oder kommunalen Mitteln kofinanziert werden.

Unterstützt werden von der LAG ausgewählte Vorhaben, die den Zielen des *EPLR EULLE* und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen LILE stehen. Dazu zählen beispielsweise kleine investive Maßnahmen, Konzepte oder Modellprojekte.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In 2023 lagen die öffentlichen Ausgaben lagen bei rund 14,7 Mio. Euro (ELER: 11,0 Mio. Euro). Die Umsetzung der Vorhaben ist nahezu abgeschlossen (siehe Tabelle). Dennoch liegt die Umsetzung mit nachgewiesenen öffentlichen Gesamtausgaben von rd. 105,8 Mio. Euro (ELER: 43,86 Mio. Euro) hinter den Planungen zurück.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M19.2 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.45: M19.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M19.2 – Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	128,40	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	51,87	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	1061	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	105,84	14,74
davon ELER in Mio. Euro	43,86	11,02
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	798	151

Seit 2017 werden „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (M19.2) aus Landesmitteln finanziert (Festbetragsfinanzierung eines Umbrella-Vorhabens), um für kleine Einzelförderbeträge die administrativen Anforderungen verhältnismäßig gering zu halten. Das Angebot wurde auch in 2023 sehr gut angenommen. Auch 2023 wurden jeder LAG Landesmittel in Höhe von 30.000 Euro (20.000 Kassenmittel, 10.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bislang wurden in der Förderperiode 1.823 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in den 20 LAG umgesetzt, davon 327 im Jahr 2023.

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes wurden die Maßnahmen „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ im Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und das Themenfeld „Innenstädte der Zukunft“ in kleinen Städten bis max. 60.000 Einwohnern und Kommunen der LEADER-Regionen in sechs Förderaufrufen FLLE 2.0 umgesetzt. Dieser wichtige Ansatz soll auch in der Förderperiode 2023–2027 im Rahmen des GAP-Strategieplans fortgeführt werden.

Seit Mitte 2019 wird in den LEADER-Regionen die Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz „GAK 9.0 – Regionalbudget“ im Rahmen eines Förderaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde angeboten. Die LAG bündeln die Kleinstprojekte der Letztempfängerinnen und -empfänger entsprechend Nummer 8.2.10.3.2.8 des *EPLR EULLE* zu einem sogenannten „Umbrella-Vorhaben“. Jeder LAG stehen pro Jahr mindestens 100.000 Euro bis maximal 200.000 Euro an GAK-Mitteln zur Umsetzung von Kleinstprojekten für ausgewählte Maßnahmen des Förderbereichs I (Integrierte ländliche Entwicklung) der GAK zur Verfügung. Der Aufruf erfolgt jährlich. Für das Jahr 2023 wurden hierfür rund 1,8 Mio. Euro an GAK-Mitteln für 12 partizipierende LAG bewilligt.

Besondere Termine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2023:

- ◆ Am 6. Februar 2023 übergab Ministerin Schmitt den Zuwendungsbescheid in Höhe von 500.000 Euro an ELER-Mitteln für das LEADER-Vorhaben „Zentrum für Zusammenleben und Nachhaltigkeit – Alte Druckerei Bad Bergzabern“. In der bisher leerstehenden „Alten Druckerei“ in der Innenstadt von Bad Bergzabern soll ein Zentrum des gesellschaftlichen Miteinanders entstehen. Das Projekt dient der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt von Bad Bergzabern, die sich mit strukturellen Leerständen konfrontiert sieht. Mit dem geförderten Vorhaben wird ein ehemaliger Leerstand wieder nutzbar gemacht und so die Innenstadt von Bad Bergzabern attraktiver. Damit folgte die Förderung dem Ziel des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“.

- ◆ Am 14. August 2023 nahm Staatssekretär Becht an einer Stadtbesichtigung (Fahrt mit der Elektro-Kutsche im Rahmen der Virtual Reality Tour – ein LEADER-Vorhaben) sowie der Inbetriebnahme der geförderten Aufzugsanlage (EFRE-/FAG-Förderung) auf der Burg Saarburg teil.
- ◆ Am 2. September 2023 wurde Staatssekretär Becht zur Vorstellung des Naturschutzprojektes „Lebensraum Billigheimer Bruch“ sowie zur Einweihung des dazugehörigen, gleichnamigen Erlebnispfad es eingeladen. Als ehemaliges Moorgebiet mit einer jahrhundertealten Nutzungs- und Umwandlungsgeschichte und mit dennoch bis zum heutigen Tage vorhandenen Torfvorkommen, nassen Senken sowie schilf- und seggenreichen Flächen handelt es sich beim Billigheimer Bruch (in der Gemarkung Billigheim der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim) um ein sowohl historisch als auch naturschutzfachlich äußerst wertvolles Gebiet.

### M19.3 Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen

#### Beschreibung

In der Teilmaßnahme „Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen“ (M19.3) werden die Anbahnung, Vorbereitung sowie Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsvorhaben gefördert, die die rheinland-pfälzischen LAG untereinander bzw. mit LAG anderer Regionen eingehen.

#### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Im Berichtszeitraum 2023 lagen die öffentlichen Ausgaben lagen bei rund 1,249 Mio. Euro (0,937 ELER).

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M19.3 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.46: M19.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M19.3 – Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	8,41	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	6,15	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	80	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	7,65	1,25
davon ELER in Mio. Euro	5,04	0,94
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	58	10

Besondere Termine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2023:

- ◆ Am 11. April 2023 übergab Ministerin Schmitt den Zuwendungsbescheid des LEADER-Vorhabens in Höhe von 3,5 Mio. Euro aus GAK-Mitteln für den Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in der Ortsgemeinde Wincheringen als grenzübergreifendes Sport- und Kulturzentrum an der Obermosel. Die Gebäudehülle soll nach den Randbedingungen des KfW-40 Standards erbaut werden. Vorgeesehen sind unter anderem eine bedarfsgeführte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, die Nutzung von Regenwasser, ein Tageslicht-abhängiges gedimmtes Beleuchtungssystem sowie eine Dreifach-Verglasung. Dadurch ist eine signifikante CO2-Ersparnis gegenüber dem Bestand zu erwarten. Somit trägt das Vorhaben in besonderer Weise zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes bei.

- ◆ Am 29. April 2023 wurde Staatssekretärin Dick-Walther zur Einweihung der Infotafel „Uffbasse! Für Rücksicht und Naturschutz“ eingeladen. Die Infotafel wurden im Rahmen des LEADER-Kooperationsvorhabens „Kommunikationskampagne – Achtsam durch Wald und Feld“ (Vorhabenträgerin Pfalz Touristik) der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Pfälzerwald plus e. V., Donnersberger und Lauterer Land, Rhein-Haardt, Südpfalz und Westrich-Glantal konzipiert.
- ◆ Am 7. Juli 2023 fand die Auftaktveranstaltung der beiden LAG Moselfranken & Miselerland unter dem Motto „20 Jahre LEADER Miselerland – zweite gemeinsame Förderperiode von LEADER Moselfranken & Miselerland + Auftaktveranstaltung in die Förderperiode 2023–2027“ statt, an der Staatssekretär Becht teilnahm.

## M19.4 Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung

### Beschreibung

In der Teilmaßnahme „Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung“ (M 19.4) werden die laufenden Kosten einer LAG gefördert. Dazu zählen insbesondere die Kosten für das Regionalmanagement und das Entscheidungsgremium sowie Sensibilisierungsvorhaben wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit.

### Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Im Berichtszeitraum 2023 wurde eine Bewilligung mit einem Volumen von 0,0158 Mio. Euro (ELER: 0,012 Mio. Euro) ausgesprochen. Die öffentlichen Ausgaben lagen bei rund 1,280 Mio. Euro (ELER: 0,960 Mio. Euro).

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von M19.4 zum 31. Dezember 2023:

**Tab. 1.47: M19.4: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben**

M19.4 – Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	14,11	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	9,98	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	58	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	13,93	1,28
davon ELER in Mio. Euro	9,78	0,96
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	45	24

Die Tabelle zeigt, dass die Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Jahr 2023 weiter voranschreitet.

Die Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand von M19 zum 31. Dezember 2023:

Tab. 1.48: M19: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben		
M19	2014–2023	2023
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	148,07	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	68,64	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	1.148	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	128,99	17,27
davon ELER in Mio. Euro	59,10	12,91
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	942	185

## **1.d Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F**

Dieser Abschnitt gilt nur für die jährlichen Durchführungsberichte 2016, 2017 und 2018.

## **1.e Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

Für den Durchführungsbericht 2023 nicht relevant.

## **1.f Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 (Inhalt Programme), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e (Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d (Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 (Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien) dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei.

Für das *EPLR EULLE* nicht relevant.

## **1.g Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)**

Für das *EPLR EULLE* nicht relevant.

## 2 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

### 2.a Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Die Programmumsetzung inklusive des darin enthaltenen Bewertungsplans (Ziffer 9 des *EPLR EULLE*) hat erst nach Programmgenehmigung im Jahr 2015 begonnen. Mit der Durchführung der Begleitung und Bewertung des *EPLR EULLE* wurde das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) nach einer europaweiten Ausschreibung beauftragt. In 2016 wurde die Erarbeitung eines Feinkonzeptes vorgenommen, in 2017 abgeschlossen und auf der Homepage veröffentlicht. Für die Umsetzung des Feinkonzeptes war in 2019 die Streichung der Priorität 5 (Wegfalls der Vorhabenart M4.3e – Förderung der Beregnungsinfrastruktur) zu beachten.

Im Rahmen der Vorstellung der Durchführungsberichte werden die Evaluierungstätigkeiten jeweils im Juni-Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. In Folge des am 23. August 2021 genehmigten 5. Änderungsantrags erfolgten Anpassungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (u. a. Verlängerung der Förderperiode).

Mit dem 6. Änderungsantrag, genehmigt am 11.03.2022, konnte die Maßnahme M13 – Ausgleichszulage ab 2023 neu eingeführt werden. Dementsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Ergänzung des Feinkonzeptes wurden in 2022 vom IfLS in Absprache mit Fachreferenten und der ELER-Verwaltungsbehörde vorgenommen.

Weitere Anpassungen des Bewertungsplans bis zum Programmabschluss sind nicht vorgesehen.

### 2.b Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Jahr 2023 wurden fachliche Analysen und Bewertungen zu folgenden ausgewählten Maßnahmen, Teilmaßnahmen oder Vorhabenarten durchgeführt:

1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M4.1 a, M4.1e, M6.4 a und M6.4b „FÜM“)
2. Durchführung von Interviews mit geförderten Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der Vorhabenarten M4.2b und M6.4b „WSK“
3. Natura 2000-Vorhabenarten (M7.6 b: Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und M7.6 c: Förderung des Bewusstseins für Natura 2000)
4. Auswertung der Befragung von LEADER-Geschäftsstellen und Schlüsselpersonen und Durchführung von vertiefenden Fallstudien in ausgewählten LEADER-Regionen (M19.2–M19.4)

Die Bewertungsaktivitäten werden im Folgenden differenziert für diese Gruppierungen beschrieben:

#### 1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M4.1 a, M4.1e und M6.4 a und M6.4b „FÜM“)

2023 fand erstmals eine Auswertung der Investitionskonzepte aus AFP oder FISU (M4.1a und M4.1e) nach Hof- und Feldinvestitionen statt. Damit soll die Wirkung verschiedener Fördergegenstände, die über die Jahre hinweg abwechselnd über das AFP oder die FISU gefördert wurden, gebündelt evaluiert

werden. Des Weiteren wurden die Investitionskonzepte der M6.4a (FID) erneut ausgewertet, nachdem Differenzen zwischen der registrierten Anzahl der Förderfälle beim MWVLW und bei der DLR geklärt werden konnten.

Um die Wirkung der geförderten Investitionsgegenstände, die auf dem Feld eingesetzt werden, zu bewerten, wurde im Herbst 2023 eine Online-Befragung von Begünstigten der Maschinenförderung durchgeführt. Es wurden alle geförderten Betriebe angeschrieben, die zwischen 2019 und 2021 ein solches Investitionsvorhaben im AFP oder FISU abgeschlossen hatten. Insgesamt wurden 414 Betriebe aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen und es gingen 168 verwertbare Rückmeldungen ein. Das entspricht einer sehr guten Rücklaufquote von 40,6 Prozent. Damit wurden ca. 24,3 Prozent (Stand 2022) aller bisherigen Förderfälle befragt und kann als repräsentativ eingestuft werden.

2023 wurden schließlich Begünstigte zur Wirkung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (M6.4b, „FÜM“) befragt. Dazu wurden alle 33 Begünstigten zur Teilnahme aufgefordert, die bis Ende 2021 ein Investitionsvorhaben abgeschlossen hatten. 24 ausgefüllte Fragebögen wurden zurückgesandt (73 Prozent Rücklaufquote). Die Ergebnisse der Befragung sind ebenfalls repräsentativ. Im Oktober 2023 fand ein persönliches Treffen in Mainz mit dem zuständigen Referat und dem Evaluationsteam in Vorausschau auf Bewertungsaktivitäten der Vorhabenarten M4.1a (AFP) und M4.1e (FISU) statt. Folgende Punkte wurden besprochen:

- ◆ Weitere Befragungen im Hinblick auf die Ex-post-Evaluierung nach 2023 wurden festgelegt und präzisiert:
  - Es werden ca. 12 fallstudienartige Befragungen von Begünstigten von Stallbauten in 2024 durchgeführt werden: dabei sollen je vier Begünstigte zu Hühnermobilställen, Milchviehställen (Premium Neubau) und zu Schweineställen befragt werden.
  - Weitere Expertenbefragungen werden nach 2024 im AFP bzw. zu übergeordneten Bewertungsfragen durchgeführt werden.
- ◆ M6.4a (FID): Eine schriftliche Befragung der Begünstigten ist für 2024 vorgesehen.

## **2. Durchführung von Interviews mit geförderten Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der Vorhabenarten M4.2b und M6.4b „WSK“**

Für die Vorhabenart M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen wurden im Spätherbst 2023 acht leitfadengestützte Telefoninterviews mit Begünstigten durchgeführt. Es handelt sich dabei um alle Begünstigten, die bis Ende 2022 einen oder mehrere Förderfälle abgeschlossen hatten.

Für die Vorhabenart M6.4b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen wurden acht leitfadengestützte Telefoninterviews mit Begünstigten durchgeführt. Es handelt sich dabei um alle die Begünstigten, die bis Ende 2022 jeweils einen Förderfall abgeschlossen hatten.

## **3. Natura 2000-Vorhabenarten (M7.6b – Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000)**

In Abstimmung mit dem zuständigen Referat des MKUEM wurde bis 2023 noch nicht über Bewertungstätigkeiten zu den Vorhabenarten M7.6b und M7.6c berichtet, was v. a. an der insgesamt verhaltenen Inanspruchnahme beider Vorhabenarten lag. Gegen Ende 2022 lagen dem Evaluationsteam erstmals

ausreichend Informationen und Daten zu einem Teil der geförderten Projekte vor, sodass diese im Frühjahr 2023 ausgewertet werden konnten.

Im Rahmen der Evaluierungstätigkeiten wurden Antragsunterlagen ausgewertet und die Umsetzung bzw. der aktuelle Stand der Projekte in Einzelgesprächen mit den Begünstigten diskutiert. Diese Informationen und fachlichen Details der einzelnen Projekte wurden im Bewertungsbericht 2023 zusammengeführt. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung und dem direkten Bezug zu Natura 2000-Gebieten beider Vorhabenarten wurden die naturschutzfachlichen Belange der einzelnen Projekte bereits in deren Antragsphasen ausführlich beschrieben und bestätigt; entsprechend wurde hierauf nicht näher eingegangen.

2023 wurde außerdem das Vorgehen der Bewertungsaktivitäten für das Jahr 2024 und hinsichtlich der Ex post-Bewertung mit dem MKUEM wie folgt abgestimmt:

- ◆ Im Nachgang der Bewertungstätigkeiten für den Bewertungsbericht 2023 wurde über die Möglichkeit und den Nutzen eines etwaigen Treffens zwischen Evaluierenden, Maßnahmenverantwortlichen (MKUEM) und Begünstigten diskutiert. Da jedoch bereits enger Austausch zwischen Begünstigten und dem Ministerium hinsichtlich einer passgenaueren Ausgestaltung der Vorhabenarten besteht, wurde vom MKUEM ein solches Treffen zum derzeitigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet.
- ◆ Für das Jahr 2024 konzentrieren sich die Bewertungstätigkeiten daher auf die Auswertung der restlichen geförderten Projekte.
- ◆ Die Bewertung der Mittelverwendung (geplant/verausgabt) und Einordnung in die Gesamtevaluierung des *EPLR EULLE* wird im Rahmen Ex post-Bewertung erfolgen. Dies beinhaltet auch die Einschätzung der Beiträge der Vorhabenarten zu Schwerpunktbereich 4A sowie zur Beantwortung der übergreifenden Bewertungsfragen.
- ◆ Für weitere Informationen zu den Bewertungstätigkeiten bezüglich der Vorhabenarten M7.6b und M7.6c aus dem Jahr 2023 wird auf den Bewertungsbericht 2023 verwiesen.

#### **4. Auswertung der Befragung von LEADER-Geschäftsstellen und Schlüsselpersonen und Durchführung von vertiefenden Fallstudien in ausgewählten LEADER-Regionen (M 19.2–M 19.4)**

Ende 2022 wurde mit ersten Schritten für die Bewertung der LEADER-Teilmaßnahmen M19.2–M19.4 in Vorbereitung auf die Ex-Post-Bewertung begonnen. Hierfür wurden zwei Online-Umfragen mit den LEADER-Geschäftsstellen und Schlüsselpersonen durchgeführt. Der Zeitpunkt der Befragung wurde so gewählt, dass alle in der Förderperiode 2014–2020 operativen Geschäftsstellenleitungen einbezogen werden konnten. Die Auswertung der beiden Online-Umfragen erfolgte dann im Jahr 2023.

Im Sommer 2023 wurde ein Konzept zur Durchführung von vertiefenden regionalen Fallstudien in zwei LEADER-Regionen erstellt. Der Fokus liegt auf der Untersuchung der Wirkung von freiwilligem Engagement im LEADER-Prozess. Die Fallstudien fokussierten sich auf die Themen

- ◆ regionale Beteiligung und Governance
- ◆ Organisationsformen
- ◆ Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, regionale Identität
- ◆ Zusammenspiel mit anderen Regionalentwicklungsansätzen und -kulissen
- ◆ LEADER-Mehrwert (Soziales Kapital, Governance)

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen ist ein Methodenmix erforderlich, der gleichsam quantitative Daten und Auswertungsschritte umfasst als auch insbesondere qualitative Erhebungsmethoden nutzt. Ab Herbst 2023 wurden qualitative Interviews mit verschiedenen Akteuren der LEADER-Regionen geführt sowie eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Die finale Durchführung der Interviews sowie die Auswertung der Fallstudien ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

## **Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

### **Beschreibung des Monitoring-Systems**

Die Datenverarbeitung für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* erfolgt wie für die Maßnahmen der ersten Säule der GAP grundsätzlich durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Dies umfasst auch das nach Art. 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Zwecke der Begleitung und Bewertung geforderte elektronische System. In diesem Zusammenhang wurden Programme für die Antragsbearbeitung, Kontrollauswahl, Auszahlung der Förderungsbeträge, Finanzplanung, Indikatorenverwaltung und Auswertung erstellt, um die erforderlichen statistischen Informationen über das Programm und seine Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen. Diese Datenbank soll auch alle Daten der Zahlstelle (u. a. Buchungen für den jährlichen Rechnungsabschluss) sowie die Flächennutzungsnachweise des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems erfassen.

Zur Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen, der Mittelverwaltung sowie für das Monitoring aller Maßnahmen des *EPLR EULLE* (2014–2022) wird das Software-System „IBYKUS FMV“ (landesspezifische Bezeichnung für Rheinland-Pfalz „IRENE“) der Fa. IBYKUS AG genutzt. Dieses umfasst die Standardprodukte:

- ◆ IBYKUS/STEP
  - als funktionale Basis für die Fachverfahren
  - individuelle Ausprägung der Fachspezifik pro Fachverfahren
- ◆ IBYKUS/MBW
  - Mittelbewirtschaftungssystem
  - Reporting
- ◆ IBYKUS/Monitoring
  - ELER/GAK Monitoringsuite

Mit dem Software-System IRENE sollen auch alle erforderlichen Daten für Monitoring und Evaluierung gesammelt und über eine sog. Datendrehscheibe bereitgestellt werden. Maßnahmenspezifische Kenngrößen und Indikatoren sollen im System erfasst werden und Auswertungen ermöglichen. Über die Datendrehscheibe sollen die Daten auch analysiert, ggf. weiterverarbeitet und zwecks Bereitstellung an Fremdsysteme (z. B. SFC) weitergegeben werden.

Der konfigurierbare Aggregationsprozess für Daten stellt eine maßnahmenübergreifende Aufbereitung und Bereitstellung der Daten als Grundlage für eine effektive ELER-Berichterstattung bzw. Evaluierung sicher. Eine stichtagsbezogene Erstellung von maßnahmenübergreifenden Auswertungen soll auf dieser Datenbasis erfolgen. Dabei sollen über bereitgestellte Werkzeuge sowohl Einzel- als auch Gruppenberichte erstellt werden. Des Weiteren beinhaltet das Software-System auch Funktionalitäten für sonstige Recherchen und Datenanalysen.

Die Abbildung 2.1 veranschaulicht das Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungseinheiten hinsichtlich der Einpflege und Weiterverarbeitung der Daten sowie des dann zu erfolgenden Auswertungsprozesses. Die ELER-Verwaltungsbehörde übernimmt hierbei die Koordination, Kontrolle und Prüfung der gelieferten Daten und Textpassagen für das Monitoring und die Durchführungsberichte. Bei ihr laufen alle Fäden zusammen. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist außerdem Ansprechpartner und Schnittstelle für das externe Evaluationsteam.

Die Programmierung der Fördermaßnahmen Wegebau (M4c), Marktstrukturverbesserung (M6.4b und M4b), Breitband (M7.3a), Hochwasserschutz (M5.1) und Natura 2000 (M7.6b) wurde in 2016 abgeschlossen. In den Folgejahren erfolgten noch einige Nachbesserungen.

In 2017 erfolgte die technische Umsetzung der EFP-Maßnahmen AFP (M4a), FISU (M4.1e), FID (M6.4a) und LEADER (M19). Die Programmierung und Abnahme der Maßnahmen EIP M16.1 und M16.2 ist ebenfalls erfolgt; es bestand jedoch in 2018 noch Bedarf zur Nachbesserung. Mit der technischen Umsetzung zur Vorhabenart M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 wurde begonnen.

In 2018 wurde die technische Umsetzung der Maßnahmen für Wissenstransfer und Information (M1a und M1b) realisiert.

In 2019 erfolgte die Umsetzung und Abnahme der Maßnahmen für Wissenstransfer und Information (M1a – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen und M1b – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen) sowie der Maßnahme M2 (Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten). Die Programmierung der Maßnahme M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 wurde in 2019 abgeschlossen. Für die mit dem 4. Änderungsantrag neu eingeführten Vorhabenarten sowie die beschlossenen Erweiterungen bestehender Vorhabenarten wurden Aufträge erteilt.

Die ursprünglich für 2019 vorgesehene EDV-seitige Realisierung der Maßnahme Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich des Erhalts von Weinbergsmauern (M4.3d) erfolgte im Jahr 2020. Außerdem wurde die neu im *EPLR EULLE* aufgenommene Maßnahme M7.2d – Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendler Routen in 2020 programmiert und umgesetzt.

In 2021 wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen. Allerdings wurde ein Pilotprojekt für die Bescheiderstellung aus dem Programm gestartet. Zudem wurde mit den vorbereitenden Arbeiten zur Gewährung der Ausgleichzulage (M13) begonnen, die – mit dem im Dezember 2021 eingereichten 6. Änderungsantrag – im Jahr 2022 eingeführt wird. Im Jahr 2022 wurde für alle Maßnahmen der Zahlungskorrekturbeleg implementiert, um die Weitergabe der Ist-Monitoring-Indikatoren sicherzustellen. Obwohl die beauftragten Anpassungen der Monitoring-Daten erfolgt sind, bleiben manuelle Gegenprüfungen der Daten weiterhin erforderlich. In 2023 wurden keine weiteren Änderungen beauftragt.

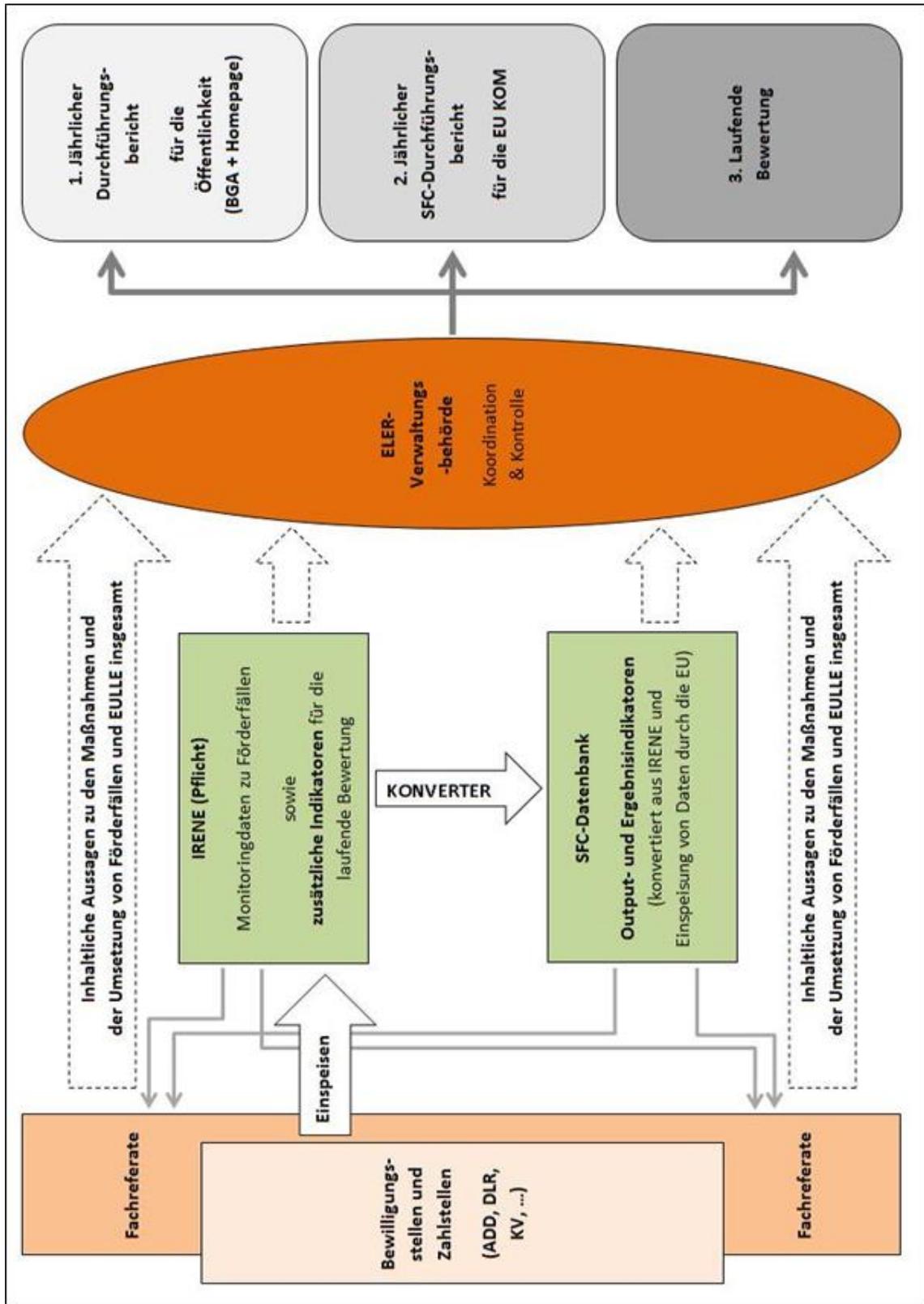


Abb. 2.1: Ablauf der Bereitstellung der Daten und Auswertungen im Rahmen des Monitorings, der DB-Berichterstattung und der laufenden Bewertung

Quelle: eigene Darstellung, 2016

## Elektronische Verwaltung für Antragstellende

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus (M11) wird – wie für die flächenbezogenen Maßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – seit 2018 die elektronische Antragstellung über den Antrag „Agrarförderung“ angewendet. Durch das papierlose Antragsverfahren sollen für die Begünstigten und Verwaltung gleichermaßen Erleichterungen erreicht werden. Die Antragstellenden sehen ihre bewirtschafteten Flächen als Luftbilder mit den entsprechenden Informationen zu Beihilfefähigkeit und Landschaftselementen und können daher den Antrag genauer stellen. Die Verwaltung muss die Daten nicht mehr erfassen. Das verringert u. a. auch mittelfristig die Fehlerquote.

## 2.c Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	IfLS Beratung und Projekte GmbH
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2023 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2022
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum EPLR EULLE für 2022 verwiesen.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	IfLS Beratung und Projekte GmbH
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2022 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2021
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum EPLR EULLE für 2021 verwiesen.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2021 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2020
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum EPLR EULLE für 2020 verwiesen.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2020 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2019
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum EPLR EULLE für 2019 verwiesen.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2019 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2018
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum <i>EPLR EULLE</i> für 2018 verwiesen. Die Erkenntnisse wurden im 4. Änderungsantrag zum <i>EPLR EULLE</i> berücksichtigt.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im erweiterten Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2018, Kapitel 7
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts für 2018 wurde der 4. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2019 gestellt.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2017, Kapitel 7
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts für 2017 wurde der 3. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2018 gestellt.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im erweiterten Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2016, Kapitel 7
<b>Zusammenfassung</b>	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis, auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts für 2017, wurde der 3. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2018 gestellt.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Ex ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung (SUP)
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die Ex-ante-Bewertung lässt sich in zwei Phasen unterteilen: Prozessbegleitende Phase &amp; Bewertungsphase des Programms. Der Evaluator war in der prozessbegleitenden Phase zu Sitzungen stets geladen und nahm auch Moderationsaufgaben wahr. Er hatte dadurch die Möglichkeit den Prozess im Sinne der Interventionslogik des ELER-Fonds beratend zu begleiten. Weiterhin wirkte er an der Sammlung und Zusammenfassung der Stellungnahmen der WiSo-Partnerorganisationen mit. Die prozessbegleitende Phase umfasst auch die Organisation bzw. Mitwirkung an verschiedenen Workshops zur Programmerstellung.</p> <p>Nachdem dem Ex-ante-Evaluator ein Entwurf der geplanten Teilmaßnahmen und Vorhabenarten sowie weitere Kapitel des rheinland-pfälzischen <i>EPLR EULLE</i> am 26. Juni 2014 vorlag, wurde der Entwurf des <i>EPLR EULLE</i> gemäß den Anforderungen der ELER-Verordnung und der EU-Guideline „Guidelines for the ex ante evaluation of 2014–2020 RDPs“ geprüft und der vorliegende Bewertungsbericht erstellt.</p>
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Autorinnen/Autoren</b>	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
<b>Titel</b>	Ex post-Bewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, PAUL“ 2007–2013 (nach VO (EG) 1698/2005)
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Mit der Verordnung (VO) (EG) Nr. 1698/2005 hat die Europäische Kommission den Rahmen für die gemeinschaftliche Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Aufbauend auf der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde vom Land Rheinland-Pfalz das Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) zur Entwicklung des ländlichen Raums konzipiert. Das Entwicklungsprogramm PAUL war ein wesentlicher Bestandteil der Förderung der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2007 bis 2013.</p> <p>Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) an der Goethe-Universität (Frankfurt), wurde im November 2008, nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mit der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms PAUL beauftragt.</p>
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a>

## 2.d Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Jährlich wurden die Ergebnisse der laufenden Bewertung in den Juni-Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses vorgestellt und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen diskutiert. Anregungen des Evaluationsteams und des EULLE-Begleitausschusses wurden aufgegriffen und in bis jetzt acht<sup>28</sup> Änderungsanträgen zum Programm eingereicht.

Aufgrund der unionsrechtlich beschlossenen Verlängerung der Programmlaufzeit um zwei Jahre wurden Ende 2020 mit dem EULLE-Begleitausschuss die entsprechenden Anpassungen der Finanzplanung sowie der Zielwerte für die Bewertung besprochen. In diesem Kontext wurde auch die Neuvergabe für die Jahre 2022–2025 im Bereich der „Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen“ (M2.1) vereinbart und in 2022 umgesetzt. Im Rahmen der Bewertung wurde eine Ad hoc-Studie zur Bewertung des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) angestoßen. Diese Ad hoc-Studie zum AKIS baut auf den Ergebnissen einer Online-Befragung von beratenen Betrieben sowie Beratungsanbietenden mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt auf und erweitert die Fragstellungen (Handlungspotentiale, -bedarfe, ...). Die Ergebnisse fließen in die Ausgestaltung des AKIS in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans ab 2023. Der erste Teilbericht wurde dem EULLE-Begleitausschuss im Juni 2022 vorgestellt, die Ergebnisse im Bewertungsbericht 2022 veröffentlicht. Der zweite Teil der Ad hoc-Studie fließt in den Bewertungsbericht 2023 ein. Die wichtigsten Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Ad hoc Studie Teil II sind:

### ◆ Optimierung Wissenstransfer:

- Bündelung und Koordinierung des Wissensaustauschs zwischen Organisationen (z. B. Kompetenznetzwerke, thematische Arbeitskreise) baut Konkurrenzen ab und stärkt den Wissenstransfer
- Ausbau methodischer und sozialer Kompetenzen von Beratungskräften und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärkt Wissenstransfer in die Praxis und umgekehrt

### ◆ Optimierung Informationsflüsse:

- gebündelte Bereitstellung von „Grundinformationen“ durch die DLR steigert die Effizienz und Effektivität der Informationsflüsse und schafft belastbare Beratungsgrundlagen
- verbesserte Bereitstellung von wissenschaftlichen Forschungs- und Versuchsergebnissen sowie deren praxistaugliche Aufbereitung führt zu einer schnelleren Übertragung neuer Erkenntnisse in die Praxis

### ◆ Optimierung Zusammenarbeit:

- Koordination der Beratungsthemen/-inhalte und Aufgabenteilung zwischen Beratungsdiensten trägt zu einem Abbau von Konkurrenzen und der Steigerung der Effizienz und Effektivität des Beratungswesens bei
- Ausbau interdisziplinärer Zusammenarbeit in Multi-Akteursprojekten (z. B. Experimentierfelder, EIP-Agri) erzeugt bessere, praxistauglichere Ergebnisse und stärkt deren Transfer
- durch Koordination erzeugte Synergien und ‚freie‘ Ressourcen sollten in den Aufbau von Netzwerken, Vertrauen und Kooperationsbeziehungen investiert werden

<sup>28</sup> Eingereicht Ende 2022, genehmigt 2023.

◆ Allgemeine Schlussfolgerungen für das AKIS in Rheinland-Pfalz:

- Landwirte und Landwirtinnen suchen aktiv nach neuem Wissen und „zapfen“ unterschiedliche Informationsquellen an, d. h. es besteht Orientierungsbedarf
- Vorselektion und Bündelung relevanter Fachinformationen bei den DLR (z. B. in einer digitalen Plattform) steigert Effizienz der Informationsbeschaffung
- Koordinierung des fachlichen Beratungsangebots und Vernetzung zwischen Beratungsdiensten steigert Effizienz des Beratungswesens und baut Konkurrenzen ab
- neue Konfigurationen von Beratung erforderlich, die gesamte Bandbreite von Formaten des Wissenstransfers einbeziehen, insbesondere betriebsübergreifende Formate

**2.e Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt Kommunikation und des Evaluierungsthemas)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
20.06.2023	Vorstellung der Bewertungsergebnisse, insbesondere Teil 2 zur AKIS-Studie	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 60	www.eler-eulle.rlp.de
21.06.2022	Vorstellung der Bewertungsergebnisse, insbesondere Teil 1 zur AKIS-Studie	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 60	www.eler-eulle.rlp.de
17.06.2021	Vorstellung der Ergebnisse der erweiterten Bewertung aus dem Durchführungsbericht 2020 Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 60	www.eler-eulle.rlp.de
17.11.2020	Diskussion der schriftlich übermittelten Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem Durchführungsbericht 2019, Kapitel 7, inklusive der Ergebnisse zur Ad hoc-Studie zu M6.4b	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss (virtuelle Konferenz)	ca. 60	www.eler-eulle.rlp.de
19.06.2019	Vorstellung der Ergebnisse der erweiterten Bewertung aus dem Durchführungsbericht 2018 Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 65	www.eler-eulle.rlp.de
20.06.2018	Vorstellung der Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem Durchführungsbericht 2017, Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 65	www.eler-eulle.rlp.de
27.06.2017	Vorstellung der Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem erweiterten Durchführungsbericht 2016, Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de
22.11.2016	Vorstellung der Ex post-Bewertung des Programms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung – PAUL“ 2007–2013	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms PAUL 2007–2013	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de www.eler-paul.rlp.de
06.08.2014	Vorstellung der Ex ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltpflichtprüfung (SUP)	ELER-Verwaltungsbehörde	Finale Anhörung zur Aufstellung des EPLR EULLE	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de www.eler-paul.rlp.de

## **2.f Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Die Empfehlungen aus der Ex post-Bewertung zum Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) 2007–2013 und ihre Umsetzung wurden im Durchführungsbericht 2016 vorgestellt. In den Durchführungsberichten 2017 und 2018 wurden weitere Empfehlungen aufgegriffen und ihre Umsetzung beschrieben.

Die Empfehlungen, die das Evaluationsteam im Rahmen der laufenden Bewertung des *EPLR EULLE* in seinen Bewertungsberichten 2019<sup>29</sup>, 2021, 2022 und 2023 dargestellt hat, sind in Gänze umgesetzt, bzw. für die Umsetzung des *EPLR EULLE* nicht mehr relevant. Soweit möglich, werden sie bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans berücksichtigt.

---

<sup>29</sup> Einige Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht 2019 konnten erst 2020 umgesetzt werden. Im Bericht 2020 wurden vertiefte Analysen durchgeführt, aber keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

### 3 Fragen, die die Programmdurchführung beeinflussen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen

#### 3.a Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Bereits im Rahmen der Programmaufstellung hat der rheinland-pfälzische Ministerrat beschlossen, dass in Kontinuität zur Förderperiode 2007–2013 die ELER-Verwaltungsbehörde und die EGFL-/ELER-Zahlstelle im Landwirtschaftsministerium<sup>30</sup> nach Artikel 65 der ELER-Verordnung mit der Umsetzung des *EPLR EULLE* beauftragt werden.

Bei der Festlegung der Bewilligungsstellen und des Prüfdienstes wurden die bewährten Verwaltungs- und Kontrollstrukturen beibehalten und fortentwickelt. Alle (Teil-)Maßnahmen/Vorhabenarten wurden von der EGFL-/ELER-Zahlstelle und der ELER-Verwaltungsbehörde auf ihre Kontrollierbarkeit nach Artikel 62 der ELER-Verordnung überprüft. Die Stelle der „Bescheinigenden Stelle“ wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 neu ausgeschrieben. Die Fa. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kaiserslautern hat im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Datenbank für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* soll alle für die EGFL-/ELER-Zahlstelle und die nach Artikel 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten umfassen. Die allgemeine Datenverarbeitung sowie die für die Maßnahmen der ersten Säule der GAP erfolgt grundsätzlich durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Zur Vervollständigung der notwendigen Programme zur Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen, der Mittelverwaltung sowie für das Monitoring aller Maßnahmen des *EPLR EULLE* erhielt nach einer europaweiten Ausschreibung die Fa. IBYKUS AG, Herman-Hollerith-Straße 1, 99099 Erfurt für das Software-System „IBYKUS FMV/“ (landesspezifische Bezeichnung für RP „IRENE“) den Zuschlag.

Im Berichtszeitraum fanden sowohl Grund- als auch Aufbauschulungen von IBYKUS für die einzelnen Fachreferate, die Bewilligungsbehörden und die Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) statt, beispielsweise für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Umsetzung des *EPLR EULLE* wurden seit 2015 auch Personalstellen, insbesondere in der EGFL-/ELER-Zahlstelle einschließlich der Bewilligungsebene, finanziert. In 2022 wurden insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Technische Hilfe bezahlt.

Die Begleitung und laufende Bewertung des *EPLR EULLE* erfolgt durch das Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS). Die in den Bewertungsberichten des Evaluationsteams aufgeführten Empfehlungen werden jeweils im EULLE-Begleitausschuss diskutiert und wurden weitgehend umgesetzt.

#### Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses

Um die EULLE-Begleitausschusssitzungen zeitlich zu straffen und damit attraktiver zu gestalten, wird seit 2017 im Vorfeld der Sitzungen zu Themenworkshops, Arbeitsgruppensitzungen sowie zum LEADER-Lenkungsausschuss<sup>31</sup> eingeladen. Hier sollen relevante Themen diskutiert, Beschlussvorschläge erarbeitet und dann „beschlussreif“ dem EULLE-Begleitausschuss vorgelegt werden.

<sup>30</sup> Bis 17. Mai 2016 das MULEWF, ab dem 18. Mai 2016 das MWVLW.

<sup>31</sup> LEADER-Lenkungsausschuss = Ausschuss mit allen 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionalmanagements

- ◆ Der EULLE-Begleitausschuss bestätigte in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 den Durchführungsbericht 2022 mit Bürgerinfo 2022. Erste Vorstellungen zum 8. Änderungsantrag wurden angesprochen.
- ◆ Am 05. Dezember 2023 wurden in einer online-Veranstaltung im Begleitausschuss die vorgesehenen Änderungen für den 8. Änderungsantrag des *EPLR EULLE* final beschlossen.

## 8. Änderungsantrag

Am 28. Dezember 2023 wurde der im Begleitausschuss final abgestimmte 8. Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission eingereicht. Mit dem Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurden finanzielle Anpassungen vorgenommen, um den Mittelabfluss gegen Ende der Förderperiode bestmöglich sicherzustellen. Es wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- ◆ Mittelkürzungen in M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste, M5 – Hochwasserschutz und M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- ◆ Mittelbereitstellung für M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M4 - Investitionen in materielle Vermögenswerte, M10 – AUKM und M13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage).
- ◆ Dementsprechend wird die AGZ im *EPLR EULLE* um ein Jahr verlängert und startet im GAP-SP erst in 2025.

## LEADER-Lenkungsausschuss

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum zwei Sitzungen des LEADER-Lenkungsausschusses statt, einmal online im Mai sowie ein zweitägiger Lenkungsausschuss mit Projektbesichtigungen im Oktober 2023. Die wichtigsten Themen waren Finanzierungsfragen und Übergangsregelungen zur neuen Förderperiode.

## Jahresgespräche

Die jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) wurde am 11. Dezember 2023 digital durchgeführt.

Folgende Themen wurden angesprochen:

- ◆ Finanzielle Abwicklung (Finanzielle Inanspruchnahme, einschließlich Q3/2023 // Überblick über die EURI-Umsetzung basierend auf Q3/2023 // n+3 und Risiko einer automatischen Aufhebung der Mittelbindung). Rheinland-Pfalz hat in Q4/2023 das n+3-Ziel erreicht.
- ◆ Übergang der Förderperiode 2014–2022 in die Förderperiode 2023–2027 mit Fragen zur Mittelum-schichtung und Aussteuerung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- ◆ Geplante Änderungsanträge 2023/2024: KOM bietet im Vorfeld Gespräche an.
- ◆ Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne.
- ◆ Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum: Über 90 Prozent der geplanten Aktivitäten sind bereits umgesetzt.

## **Abstimmung der Treffen der Verwaltungsbehörden innerhalb des ESI-Fonds**

Die Verwaltungsbehörden der rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (EFRE; ESF; ELER) sind zum einen in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds vertreten. Zum anderen treffen sich die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds zum Austausch und gegebenenfalls zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen. So erfolgt z. B. bei Änderungen der Förderangebote eine frühzeitige Abstimmung. Auch bei Anfragen des Parlamentes, die mehr als einen EU-Fonds betreffen, stimmen sich die Verwaltungsbehörden ab. Zur Auftaktveranstaltung des EFRE am 13. Juli 2023 präsentierten sich alle rheinland-pfälzischen EU-Verwaltungsbehörden mit Informationsständen. Neben dem Entwicklungsprogramm EULLE wurde auch der nationale GAP-Strategieplan vorgestellt.

## **Fehlerquote und Schulungen**

Die Fehlerrate in Rheinland-Pfalz ist gegenüber den Vorjahren insgesamt gesunken (Stand November 2023):

- ◆ Für den Bereich der InVeKoS-Maßnahmen reduzierte sich die Fehlerrate von 2,57 auf 1,60 Prozent.
- ◆ Für den Bereich der Nicht-InVeKoS-Maßnahmen erhöhte sich die Fehlerrate leicht von 0,14 auf 0,51 Prozent.

## **Ausschreibungen und Förderaufrufe**

2023 waren keine weiteren Ausschreibungen zur Umsetzung des *EPLR EULLE* notwendig.

- ◆ Die über die Inhouse-Beauftragung an die DLR angebotene Teilmaßnahme M1a „Management-Seminar für Quereinsteigende“ wird ab April 2023 mangels Interessenten nicht mehr angeboten. Es soll durch ein modifiziertes Angebot mit dem Arbeitstitel „Frauen stärken Frauen“ abgelöst werden.
- ◆ Der jährliche Förderaufruf FLLE 2.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ im LEADER-Ansatz mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde von Ende 2022 bis Mitte 2023 verlängert.
- ◆ Seit Mitte 2019 wird in den LEADER-Regionen die Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz „Regionalbudget“ im Rahmen eines Förderaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde angeboten. Die LAG bündeln die Kleinstprojekte der Letztempfänger entsprechend Nummer 8.2.10.3.2.8. des *EPLR EULLE* zu einem sogenannten „Umbrella-Vorhaben“. Jeder LAG stehen pro Jahr mindestens 100.000 bis maximal 200.000 Euro an GAK-Mitteln zur Umsetzung von Kleinstprojekten für ausgewählte Maßnahmen des Förderbereichs I (Integrierte ländliche Entwicklung) der GAK zur Verfügung. Der Aufruf erfolgt jährlich. Für das Jahr 2023 wurden rund 1,8 Mio. Euro GAK-Mittel für die Umsetzung des Regionalbudgets für 12 partizipierende LAG bewilligt.

## **Besichtigung von ELER-Vorhaben**

Die von Ministerin Schmitt, Staatssekretärin Dick-Walther sowie Staatssekretär Becht aufgesuchten ELER-Vorhaben, insbesondere in LEADER-Regionen, sind u. a. auch in den Kapiteln 1.c und 4.b aufgeführt.

## 3.b Qualität und Effizienz der Durchführungsmechanismen

### Vereinfachte Kostenoptionen<sup>32</sup>

Zur Verwaltungsvereinfachung kann vom Nachweis der Kosten im Einzelfall abgesehen werden und die Förderung auf Basis von vereinfachten Kostenoptionen erfolgen. Im Rahmen des *EPLR EULLE* fand dies bis 2018 nur in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10), in der Förderung des Ökologischen Landbaus (M11), für die freiwillige Arbeit sowie die Förderung indirekter Kosten Anwendung.

- ◆ Die Flächenprämien werden anhand eines Vergleichs der Deckungsbeiträge einer durchschnittlichen Referenzfruchtfolge ohne und mit den entsprechenden Förderbedingungen festgelegt. Diese pauschale Festlegung der Prämien wird von einer unabhängigen Stelle auch bei Fortschreibungen vorab geprüft.
- ◆ Für die freiwillige Arbeit werden Stundensätze anhand statistischer Daten<sup>33</sup> für ungelernete Beschäftigte festgelegt.
- ◆ Gemäß Artikel 68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden indirekte Kosten – soweit in den Maßnahmen vorgesehen – mit einem Pauschalsatz von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalkosten gefördert, soweit die Leistung nicht im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe erbracht wird.

Das *EPLR EULLE* sieht vor, über die Hälfte der ELER-Mittel in Höhe von 426,499 Mio. Euro nach den Vorgaben für vereinfachte Kostenoptionen zu gewähren. Im Berichtszeitraum 2014–2023 wurden rd. 83 Prozent der getätigten ELER-Ausgaben und rd. 32,8 Prozent des Plafonds bereits nach vereinfachten Kostenoptionen ausgezahlt.

### Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedsstaats [optional]

Ab 2019 werden in Folge des am 6. Dezember 2018 genehmigten 3. Änderungsantrages auch direkte Personalkosten in den Maßnahmen M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M16 – Zusammenarbeit, M19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung durch LEADER und M20 – Technische Hilfe auf Basis von Standardeinheitskostensätzen gefördert. Die in einem Vorhaben bewilligten Kostensätze für Standardeinheiten gelten für den gesamten Bewilligungszeitraum. Es werden Monats- und Stundensätze für vier verschiedene Qualifikationsprofile der Beschäftigten gebildet. Damit wird den Unterschieden bei den Lohnzahlungen je nach Verantwortungsbereich, Art der Tätigkeit und Erfahrung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters Rechnung getragen. Die Standardeinheitskostensätze werden jährlich nach Aktualisierung der ihnen zugrundeliegenden statistischen Datenbasis<sup>34</sup> angepasst.

Mit dem 4. Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurde auch die Möglichkeit der Festlegung vereinfachter Kostenoptionen in Form standardisierter Einheitskosten, als Pauschalfinanzierung oder auf der Grundlage von Pauschalsätzen gemäß Art. 67 Abs. 1 Buchstabe b, c und d der Verordnung (EU) 1303/2013 eingeführt. Es wurde eine Markterkundung durchgeführt, um entsprechende Pauschalsätze

<sup>32</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>33</sup> Daten des Statistischen Bundesamtes zu durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten und den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen

<sup>34</sup> ebenda

für Architekten- und Ingenieurleistungen auf Basis der nachgewiesenen Investitionskosten durch eine unabhängige Stelle berechnen zu lassen. Der Prozess kam durch die Corona-Pandemie ins Stocken. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Anwendung standardisierter Einheitskosten auf direkte Personalkosten mit dem 5. Änderungsantrag im Jahr 2021 auf alle betroffenen Vorhabenarten ausgedehnt.

## 4 Betroffene Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und Publizitätspflichten

### 4.a Betroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) und Stand dessen Aktionsplans

Die Fragestellung bezieht sich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerkes und ist somit für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* nicht relevant.

Gemäß Artikel 54 Abs.1 der ELER-Verordnung sind die Mitgliedstaaten gehalten, ein nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum zu errichten. Deutschland hat zur Errichtung dieses Netzwerkes die Option eines eigenständigen Netzwerkprogramms gewählt. Das Programm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland“ (NLR) wurde von der Kommission am 12. Dezember 2014 genehmigt. In Kontinuität zur Förderperiode 2007–2013 übernimmt die BLE als „Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume“ (DVS) diese Aufgabe.

Die DVS ist die Schnittstelle einerseits zwischen den nationalen Behörden und Organisationen, die für die Umsetzung der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig sind, sowie den Akteurinnen und Akteuren im Sinne der Ländlichen Entwicklung und andererseits dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) sowie dem Europäischen Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk (EIPN). Weiterhin unterstützt sie die Vernetzungsaktivitäten der Länder. Sie ist wie im EULLE-Begleitausschuss auch in allen anderen ELER-Begleitausschüssen der Länder als beratendes Mitglied vertreten.

Neben einem entsprechenden Internetangebot bietet die DVS regelmäßig erscheinendes Informations- und Kommunikationsmaterial an und präsentiert den ELER damit länderübergreifend auf nationaler Ebene. Das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland“ ist auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) unter [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) veröffentlicht und wird jährlich in Abstimmung mit den Ländern aktualisiert.

### 4.b Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat dem EULLE-Begleitausschuss in der Sitzung vom 8. Oktober 2015 eine erste Informations- und Kommunikationsstrategie zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt, die jährlich unter Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses aktualisiert wird. Die Ausgaben werden auch aus ELER-Mitteln im Rahmen der Technischen Hilfe von der EU mitfinanziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die in den Prioritäten und Schwerpunkten gesetzten Ziele des ELER bekannt zu machen und die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen. Den potentiellen Begünstigten sollen detailliert die Möglichkeiten und Verfahrensregelungen zur Gewährung von Fördermitteln aufgezeigt werden.

Bereits 2017 wurden im LEADER-Lenkungsausschuss verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den LEADER-Ansatz diskutiert. Der Ausschuss hatte sich für eine stärkere Präsentation von Projekten in den einzelnen Regionen ausgesprochen. Ziel ist es, bis Ende der Förderperiode möglichst alle LEADER-Regionen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Begleitausschüssen oder Presseter-

minen des MWVLW zu besuchen und damit in den Fokus zu rücken. Einzelheiten sind in Abschnitt 1.c (M19) dargestellt.

In der 17. Sitzung des EULLE-Begleitausschusses am 20. Juni 2023 wurde u. a. auch die Fortschreibung der Kommunikationsstrategie vorgelegt und ist auf Zustimmung gestoßen. Im Rahmen der EFRE-Auftaktveranstaltung am 13. Juli 2023 präsentierte sich der ELER über einen Informationsstand zum *EPLR EULLE* sowie zum GAP-Strategieplan.

Die jährlichen Berichterstattungen (Durchführungsberichte) werden auf der Homepage [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) veröffentlicht. Dies entspricht auch einer Vereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen Landtag und dem MWVLW zur Sicherung der Transparenz.

Regelmäßig wird in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Weinbau und für Europa und die Eine Welt die von Parlamentarierinnen und Parlamentariern vorgebrachten Fragen zu ELER-relevanten Themen berichtet.

Die Publizitätsvorschriften sind in den Zuwendungsbescheiden verankert und werden bei den Kontrollen auf Einhaltung überprüft (z. B. Anbringung von Erläuterungstafeln, entsprechende Embleme bei Printmedien oder auf der Homepage).

## **5 Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen**

Keine, da bereits im Rahmen der Programmgenehmigung die Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten nachgewiesen wurde.

## **6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Nicht relevant. Das *EPLR EULLE* sieht keine Teilprogramme vor.

## **7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele**

Alle Bewertungsberichte des Instituts für Ländliche Strukturforschung werden auf der Homepage unter [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) eingestellt.

## 8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

### 8.a Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung vorzunehmen, mit der sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung (Mann, Frau, divers) und der Gleichstellungsaspekt während der gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Programme<sup>35</sup> berücksichtigt und gefördert wird. Für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten sind vor allem die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, ausgewogene Beteiligung von Männern, Frauen und divers in den begleitenden Gremien sowie die Sensibilität für Gleichstellungsaspekte in den umsetzenden Verwaltungen relevant. Entsprechend der gewählten Programmintervention können auch einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten näher betrachtet werden.

Neben der Berücksichtigung einer gendersensiblen Sprache in Öffentlichkeitsarbeit und auf Informationsmaterial, wird die Förderung der Gleichbehandlung sowie Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auf verschiedenen Ebenen umgesetzt:

#### ◆ EULLE-Begleitausschuss:

Eine Mitgliedschaft kann jederzeit beantragt werden. Aktuell sind Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschafts-, Forst- oder Umweltverbänden, des Landesfrauenbeirates Rheinland-Pfalz, der Landfrauenverbände, der LAG, der Kommunalverbände, der Kammern sowie der Landjugendverbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie der Landesbeauftragte für Migration und Integration vertreten. Die Entsendung oder Benennung von Personen ist den einzelnen Institutionen eigenverantwortlich überlassen. Die ELER-Verwaltungsbehörde wählt die Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses im Sinne des § 31 Absatz 3 S. 2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) nicht aus, gibt den vorgenannten Gremien allerdings Hinweise zur Auswahl von Personen. In Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss finden die Sitzungen möglichst im ländlichen Raum statt. Soweit gegeben, werden barrierefreie Tagungsorte bevorzugt. 27 von 88 stimmberechtigten Personen sind Frauen, bei insgesamt 76 Vertretungen sind es 28 Frauen.

#### ◆ Bewertungsausschüsse/Jurys:

Bei der Aufstellung von Bewertungsausschüssen oder einer Jury wird eine gleichmäßige Besetzung angestrebt, sofern keine Funktionsträgerinnen und Funktionsträger einbezogen werden.

#### ◆ LEADER:

In den Vorgaben zur Aufstellung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) mussten bei der Zielformulierung der Strategie insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung und sozial Schwache Berücksichtigung finden. Die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen oder Vorhaben, die insbesondere den Lebensalltag von Frauen auf dem Lande verbessern, sollten in der Strategie aufgenommen werden und wurde auch in vielen LILE verwirklicht.

<sup>35</sup> u. a. auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung

◆ Auswahlkriterien:

In den Auswahlkriterien der (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten werden Vorhaben von Frauen und benachteiligten Personen besonders berücksichtigt, indem diese Vorhaben zusätzlich Punkte erhalten. Für die explizite Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bietet der ELER jedoch nur wenig Ansatzpunkte. Der Großteil der ELER-Förderung wird für landwirtschaftliche Betriebe und die Entwicklung des ländlichen Raums aufgewendet; in den landwirtschaftlichen Betrieben sind traditionell allerdings überwiegend Männer als Betriebsleiter angegeben.

◆ Die Potenziale der ELER-Förderung bestehen vor allem darin, (1) die Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern, (2) die Gleichstellung durch Qualifizierung und Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen und (3) nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene Disparitäten abzubauen.

◆ Nachfolgend eine Aufstellung der Maßnahmen, differenziert nach ihrer Relevanz für den Themenbereich Gleichstellung:

Kategorie	Definition	(Teil-)Maßnahme/Vorhabenart
gleichstellungsneutral	(Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab	M4.1a, M4.2b, M4.3c, M4.3d, M4.1e, M5.1, M6.4a, M6.4b, M7.2d, M7.3a, M7.3e, M7.6b, M7.6c, M7.6d, M7.6e, M10.1a, M10.1b, M10.1c, M10.1d, M10.1e, M10.1f, M10.1g, M10.1h, M10.1i, M10.1j, M10.1k, M10.1l, M10.1m, M10.1n, M10.1o, M11.1, M11.2, M13, M16.1, M16.2
potenziell gleichstellungssensibel	einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	M1a, M1b, M2, M19.1, M19.2, M19.3, M19.4
gleichstellungssensibel	einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	keine
gleichstellungsaktiv	(Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten verfolgt explizit die Verbesserung der Gleichstellung als Ziel	keine

Der Großteil der (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten, insbesondere auch die flächenbezogenen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten ist als geschlechtsneutral zu bewerten. Als potentiell gleichstellungssensibel können vor allem die Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer sowie die Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste gesehen werden. Ebenfalls potentiell gleichstellungssensibel sind die Maßnahmen zum LEADER-Ansatz.

## 8.b Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die grundlegende Vereinbarkeit des *EPLR EULLE* mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft und damit sichergestellt. Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung bezüglich

- Umweltschutz,
- Ressourceneffizienz,
- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- biologische Vielfalt,
- Katastrophenresistenz und
- Risikoprävention und -management

wurden entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen sowie bei der Aufstellung des rheinland-pfälzischen *EPLR EULLE* berücksichtigt. So waren bspw. die zuständigen Stellen des Landes in den Projektgruppen zur Ausgestaltung der Maßnahmen beteiligt.

Soweit positive Erfahrungen vorlagen, werden zahlreiche Fördermaßnahmen der alten Förderperiode auch weiterhin – teils modifiziert – im *EPLR EULLE* angeboten, um kontinuierlich und nachhaltig die angestoßenen Veränderungen fortzuführen.

Dazu gehören insbesondere die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten in M10 und M11, die zum Ziel „Nachhaltigkeit – Ökologisch-soziale-ökonomische Balance“ der EU-2020-Strategie beitragen. Der Anteil der ELER-Mittel für M10 und M11 wird im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* in Abstimmung mit dem *EULLE*-Begleitausschuss vom November 2020 nochmals erhöht. Rund 46,6 Prozent der ELER-Mittel in Rheinland-Pfalz wurden zugewiesen.

Durch Investitionen zur Umsetzung der Managementpläne für Natura2000-Gebiete, die in der Förderperiode 2007–2013 erstellt wurden, werden langfristig Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten, Lebensraumtypen und Habitatqualitäten angestrebt. Dies trägt auch zur nachhaltigen Steigerung und Sicherung der Biodiversität in Rheinland-Pfalz bei.

In den Maßnahmen M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte und M6 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen wird auch die Förderung der Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und/oder Energie gefördert. Mit dem 4. Änderungsantrag wurde 2019 nochmals die Förderung von Umweltinvestitionen verbessert. Mit der Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen soll ein beschleunigter Einsatz von Maschinen, Geräte und Techniken in landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken. Die rege Inanspruchnahme war seitdem sehr erfreulich.

In LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. Die Nachhaltigkeit der Gesamtprozesse hat in vielen LAG einen hohen Stellenwert. So profitieren gerade die „alten“ LEADER-Regionen, die fast nahtlos an ihren Prozessen und Entwicklungen anknüpfen können. Auch die Einbindung der Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere der Umweltverbände, trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei. Davon profitieren auch die National- und Naturparkregionen.

Gerade in Hinblick auf die in der ELER-Verordnung neu geschaffenen Möglichkeiten zur Gründung von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sollten Aussagen für die Landwirtschaft zu Forschungs Kooperationen gemacht und das Innovationspotential eingeschätzt werden. Hier eröffnen sich neue Perspektiven und Kooperationen für die Zukunft. Bis Ende 2022 wurden in vier Förderaufrufen zu EIP insgesamt 25 Vorhaben für die Förderung ausgewählt und 12,88 Mio. Euro bewilligt (vgl. Kapitel 1.c).

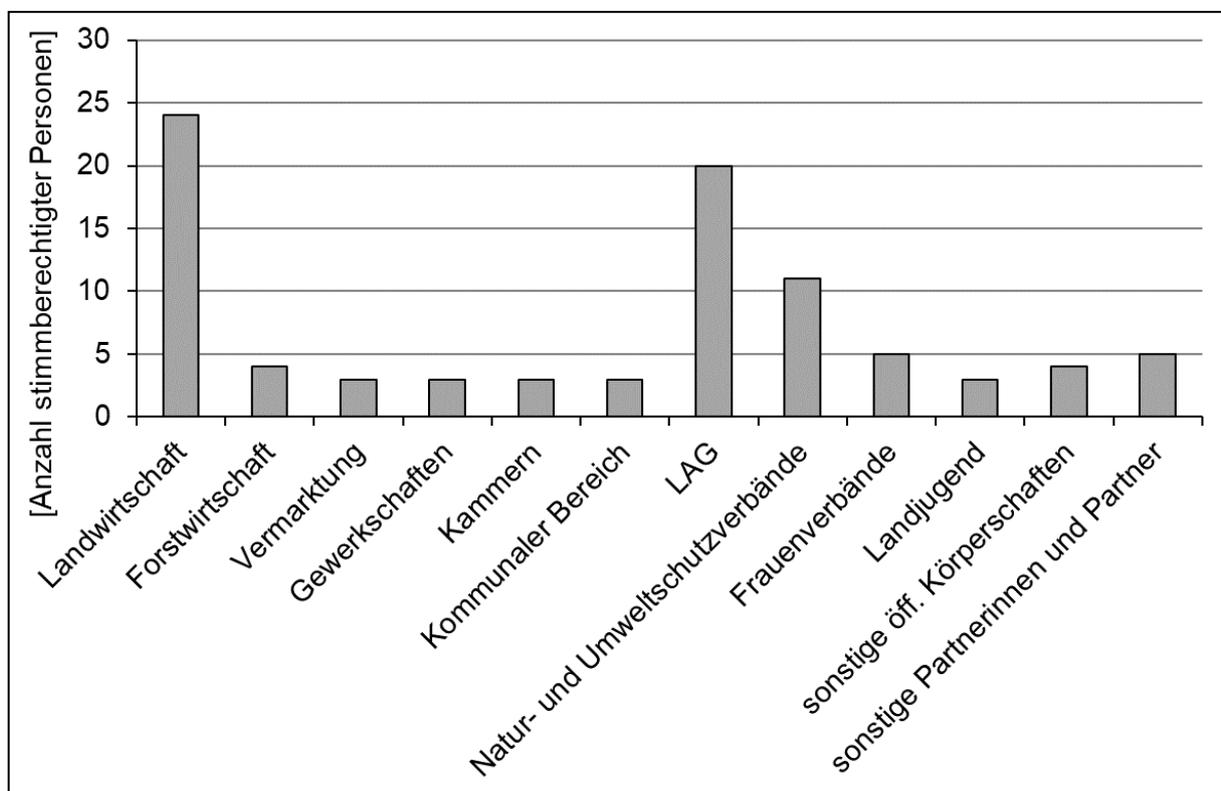
### **8.c Die Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms**

Die Partner im Sinne von Artikel 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden sowohl im Rahmen der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung auf Bundesebene als auch bei der Aufstellung des *EPLR EULLE* eingebunden. Sie sind auch Mitgliederinnen und Mitglieder der jeweiligen Begleitausschüsse.

- ◆ Die Zusammensetzung des EULLE-Begleitausschusses im Nationalen Netzwerk umfasst Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundes, Vertreter der ELER-Verwaltungsbehörden der Länder, Verwaltungsbehörden anderer Fonds, Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie z. B. Umweltorganisationen und Einrichtungen, die für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verantwortlich sind.
- ◆ Im rheinland-pfälzischen EULLE-Begleitausschuss sind zudem regionale und lokale Behörden vertreten.

Beide Begleitausschüsse begleiten den Prozess zur Erstellung, Fortschreibung, Begleitung und Umsetzung einerseits der Partnerschaftsvereinbarung, andererseits des rheinland-pfälzischen *EPLR EULLE*.

Der EULLE-Begleitausschuss kann Ideengeber sein, kritischer Diskussionspartner, aber auch Unterstützer zur Fortschreibung des *EPLR EULLE*. Der EULLE-Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:



**Abb. 8.1: Stimmberechtigte Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses**

Quelle: eigene Darstellung, 2024

Daneben sind u. a. die Europäische Kommission, die anderen rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (EFRE, ESF), andere Ressorts, Fachreferenten des MWVLW sowie nachgeordneter Bereiche als nicht-stimmberichtigte Mitgliederinnen und Mitglieder vertreten.

## 9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union

In der Förderperiode 2014–2022<sup>36</sup> erhält Rheinland-Pfalz EU-Mittel in den Programmen der ESI-Fonds (Europäische Struktur- und Investitionsfonds: EFRE, ESF und ELER) sowie in den Maßnahmen des EGFL. Eine Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist nicht vorgesehen.

Für die Erarbeitung der ESIF-Programme<sup>37</sup> enthält die Partnerschaftsvereinbarung Vorgaben zur strategischen Ausrichtung für Deutschland und beschreibt die Grundprinzipien für deren Zusammenarbeit und Koordination, insbesondere im Hinblick auf die Strategie Europa 2020. Die Partnerschaftsvereinbarung wurde in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern sowie weiteren Partnern gemäß Art. 15 der ESIF-VO erstellt. Die für Rheinland-Pfalz relevanten Fonds (EFRE, ESF, ELER) ergänzen einander mit ihren Fördermaßnahmen. Bereits während der Programmaufstellung erfolgte eine enge Zusammenarbeit der drei Fonds. So wurde für den EFRE und den ELER z. B. eine gemeinsame Sozioökonomische Analyse (SÖA) und Stärken-Schwächen/Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung und zur Programmierung der Programme in Auftrag gegeben und Workshops dazu gemeinsam veranstaltet. Die Regionale Innovationsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz (RIS) umfasst als integrierte Landesstrategie auch Handlungsansätze für den ELER bzw. für den ländlichen Raum (bspw. EIP). Dabei wurden auch die Ergebnisse vorliegender Bewertungen (u. a. aktualisierte Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007–2013) und die von der EU für die Förderperiode 2014–2020 formulierte Forderung nach einer „Strategie der intelligenten Spezialisierung“ berücksichtigt.

Durch die zielgerichtete Koordination der Programme und Finanzierungsinstrumente kann gewährleistet werden, dass für gemeinsame oder überschneidende Ziele Synergien und weitreichende Wirkungen der komplementären Unterstützungen erreicht werden. Durch die nachfolgend beschriebenen inhaltlichen Abgrenzungen und Verfahren wird die Förderung identischer Kosten eines Vorhabens („Doppelförderungen“) ausgeschlossen.

Für die rheinland-pfälzischen ESIF-Programme gelten zudem relevante Landesstrategien und -konzeptionen als gemeinsame Orientierungspunkte. Diese Strategien und Konzeptionen umfassen u. a. die Regionale Innovationsstrategie (RIS), die Tourismusstrategie 2025, das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV), das Demografiekonzept, die Beschlüsse zur Barrierefreiheit, das Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und den Masterplan Energie.

Im Bewilligungsverfahren werden über die inhaltlichen Komplementaritäten hinaus weitere Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen z. B. durch entsprechende Abstimmungsprozesse aus den einzelnen Fonds auszuschließen. Neben dem Ziel, Doppelförderungen auszuschließen, sollen mögliche Förderlücken weitestgehend vermieden und Synergien erzeugt werden. Im Interesse einer schlanken und unkomplizierten Programmverwaltung wird von der Option, die Förderangebote in Multi-Fonds-Programmen zu vermischen, in Rheinland-Pfalz kein Gebrauch gemacht.

<sup>36</sup> Für den ELER um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Für ESF+ sowie EFRE gilt die neue Partnerschaftsvereinbarung vom 19.04.2022.

<sup>37</sup> ESIF = Europäische Struktur- und Investitionsfonds (auch: ESI-Fonds)

## **10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* sieht keine Finanzinstrumente vor.

## **11 Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerte**

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1a) und 1b):

- ◆ Anhang zu 1a) „Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“
- ◆ Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“

## **12 Dokumente im Anhang**

Weitere Dokumente sind im Anhang 1A und 1B aufgeführt.